

4.5 Verkehr

Durch den gesellschaftlichen und politischen Wandel vor 10 Jahren hat sich auch die verkehrsgeografische Lage Magdeburgs entscheidend verändert. Es besteht nun die Aufgabe, die Verkehrssysteme der Stadt auf die derzeitigen und zukünftigen stadtfunktionalen Anforderungen als Oberzentrum und Landeshauptstadt des Landes Sachsen-Anhalt auszurichten. Dies hat unter dem Gesichtspunkt der Stadt-, Umwelt- und Sozialverträglichkeit zu erfolgen.

Die Grundlage für die Planung der Verkehrsanlagen innerhalb der Flächennutzungsplanung bilden das 1993 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene „Verkehrliche Leitbild“ der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Vorhaben aus dem Bundesverkehrswegeplan und dem Landesentwicklungsplan.

Im Vordergrund stehen hierbei folgende Ziele:

- Verbesserung der überregionalen und regionalen Erreichbarkeit der Landeshauptstadt Magdeburg.
- Förderung des Umweltverbunds mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie dem Fußgänger- und Radverkehr.
- Förderung einer verkehrsreduzierenden Siedlungsstruktur.
- Optimales Zusammenwirken aller Verkehrsträger sowie die Schaffung einer modernen Verkehrsinfrastruktur, die eine effektive, sozialökonomisch gerechte und ressourcenschonende Mobilität für alle sichert.
- Stadtverträgliche Abwicklung des Kfz-Verkehrs.

Damit kann der Aufgabe des Flächennutzungsplanes, einen Konsens zwischen attraktiver und effektiver Stadt- und Verkehrsentwicklung zu finden, entsprochen werden.

4.5.1 Überörtliche Verkehrsanbindung

4.5.1.1 Schienenverkehr

Magdeburg nimmt schon seit Beginn des Eisenbahnzeitalters eine bedeutende Funktion im deutschen Eisenbahnnetz ein. Die Stadt ist wichtiger Knotenpunkt zwischen der Ost-West-Relation Ruhrgebiet - Hannover - Berlin sowie der Nord-Süd-Verbindung Nord- und Ostseehäfen - Leipzig - Dresden - Prag.

Diese Bedeutung dokumentiert auch das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 5, das die Elektrifizierung der Strecke Helmstedt - Magdeburg - Werder und den Ausbau für eine Geschwindigkeit von 160 km/h umfasste und so zu einer besseren Verknüpfung der Zentren Hannover, Braunschweig, Magdeburg, Potsdam und Berlin führte. Der Ausbau des Eisenbahnknotenpunktes Magdeburg ist wichtiger Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes 1992. Weiterhin wurde der Magdeburger Hauptbahnhof in die zentralen Projekte „Bahnhof 21“ der Deutschen Bahn AG (DB) aufgenommen.

Im Landesentwicklungsplan ist zusätzlich der Ausbau folgender Schienenstrecken vorgesehen:

- Magdeburg - Haldensleben - Oebisfelde
- Wittenberge - Magdeburg - Halle - Leipzig
- Magdeburg - Halberstadt - Blankenburg/Quedlinburg -Thale
- (Magdeburg -) Schönebeck - Güsten - Blankenheim (- Sangerhausen)
- Magdeburg - Dessau

Die Relation Erfurt - Sangerhausen - Güsten - Magdeburg - Stendal - Hamburg/Rostock Seehafen ist, so der Landesentwicklungsplan, für den Schienengüterfernverkehr vorzuhalten bzw. vorzubereiten.

Zentraler Eisenbahnknotenpunkt ist der Hauptbahnhof, der mehrmals täglich von ICE-Zügen von und nach Berlin und Frankfurt am Main - Stuttgart und über fünfzig mal täglich von Intercity- und Interregio-Zügen angefahren wird. Stündlich bestehen Direktverbindungen mit Fernverkehrszügen in Richtung Braunschweig - Hannover und Halle - Leipzig, alle zwei Stunden in Richtung Berlin, Ruhrgebiet - Köln, Bremen, Dresden und Schwerin.

Tabelle 28: Fahrzeiten mit der Bahn zwischen Magdeburg und ausgewählten Zielen (Winterfahrplan 1999/2000)

Ziel	Fahrzeit (schnellste Verbindung)
Berlin	1:25
Bremen	2:39
Dresden	2:39
Erfurt	2:20
Frankfurt am Main	3:34
Hamburg	2:46
Hannover	1:23
Köln	4:31
Leipzig	1:18
München	5:53
Schwerin	2:24
Stuttgart	4:54

Die S-Bahn zwischen Schönebeck-Salzelmen und Zielitz und die Regionalzüge der Deutschen Bahn AG dienen der Anbindung der umliegenden Orte an die Landeshauptstadt Magdeburg. Im Stadtgebiet befinden sich sieben Bahnhöfe und Haltepunkte, die sowohl von der S-Bahn als auch von Regionalzügen angefahren werden (Hauptbahnhof, Südost, Salbke, Buckau, Neustadt, Eichenweiler, Rothensee). Die Haltepunkte Thälmannwerk, Hasselbachplatz und Barleber See werden nur von der S-Bahn bedient, der Bahnhof Sudenburg und der Haltepunkt Herrenkrug nur von Regionalzügen.

Wichtiges Ziel ist es, die bestehende Anbindung Magdeburgs an das Schienennetz zu erhalten und weiter auszubauen. Insbesondere muss der ICE-Anschluss entsprechend der Bedeutung Magdeburgs als Landeshauptstadt und ihrer zentralen Lage im Eisenbahnnetz unbedingt erhalten bleiben und wieder verbessert werden.

Seitens der Deutschen Bahn AG sind folgende Ausbaumaßnahmen beabsichtigt und im Flächennutzungsplan berücksichtigt:

- Viergleisiger Ausbau der Strecke Magdeburg-Neustadt - Biederitz mit zusätzlicher Elbüberquerung einschließlich niveaufreier Entflechtung und Trennung der Verkehrsströme zwischen der Elbebrücke und dem Bahnhof Biederitz.
- Errichtung eines Umschlagbahnhofs (Terminal für den Kombinierten Ladungsverkehr - KLV) im Industriegebiet Rothensee.
- Kreuzungsfreie Entflechtung der Fern-, Güter- und S-Bahn-Gleise am Abzweig Glindenberg (Bahnstrecken Magdeburg - Stendal und Magdeburg - Haldensleben).
- Neutrassierung der Strecke Magdeburg - Helmstedt im Bereich Maybachstraße/Sachsenring.
- Ertüchtigung der heutigen Güterzugstrecke zwischen Schönebeck (Elbe) und Magdeburg-Buckau zur Fernbahnstrecke mit einer Ausbaugeschwindigkeit von 160 km/h.
- Erweiterung der Bahnanlagen im Streckenabschnitt Magdeburg Hbf - Magdeburg-Neustadt um ein drittes Güterzuggleis und Korrektur der Gleisabstände (langfristige Option). Bisher benutzen S-Bahn, Regional-, Fern- und Güterzüge teilweise die gleichen Gleise. Zukünftig wird eine betriebliche Trennung von S-Bahn und übrigen Eisenbahnverkehr angestrebt.

Die bestehenden Bahnhöfe und Haltepunkte der S-Bahn, der Regionalzüge und der Fernzüge werden im Flächennutzungsplan dargestellt. Zur besseren Anbindung der westlichen Stadtteile und insbesondere der Neubaugebiete am Diesdorfer Graseweg ist dort ein neuer Haltepunkt „Diesdorf für den Regionalverkehr vorgesehen. Ein weiterer Haltepunkt „Nordfront“, der von der S-Bahn und den Regionalzügen angefahren werden soll, ist im Bereich Albert-Vater-Straße/Walther-Rathenau-Straße geplant.

Neben den Anlagen der Deutschen Bahn AG werden im Magdeburger Stadtgebiet auch verschiedene Anschlussbahnen betrieben, darunter als wichtigste die Hafenbahn der Magdeburger Hafen GmbH. Im Flächennutzungsplan ist die Haupttrasse der Hafenbahn dargestellt, die von Eichenweiler östlich des August-Bebel-Damms nach Norden verläuft. Eine Erweiterung der vorhandenen Anlagen ist entlang der Bundesautobahn A 2 geplant, um den geplanten Umschlagbahnhof der Deutschen Bahn AG an der Strecke Magdeburg - Stendal und das dort vorgesehene Güterverkehrszentrum an den Hafen anzubinden.

Weitere vorhandene und geplante Anschlussbahnanlagen geringerer Bedeutung sind im Flächennutzungsplan nicht dargestellt. Sie können auf anderen Planungsebenen entwickelt werden.

Verschiedene Bahnanlagen, die bereits außer Betrieb sind oder künftig nach derzeitigem Kenntnisstand der Landeshauptstadt Magdeburg nicht mehr für den Bahnbetrieb benötigt werden, sind für eine Umnutzung vorgesehen und im Flächennutzungsplan als Bau- oder Grünflächen dargestellt. Betroffen sind insbesondere folgende Strecken bzw. Flächen:

- Bahnstrecke Biederitz - Buckau, ehemaliger Elbebahnhof, Bahnstrecke Elbebahnhof - Sülzebahnhof.
- Güterzugstrecke Abzweig Wolfsfelde - Magdeburg-Buckau Rangierbahnhof.
- Flächen westlich und östlich des Hauptbahnhofs.
- Lokschuppen am Rangierbahnhof Buckau.
- Containerbahnhof Sudenburg.
- Güterbahnhof Neustadt.

4.5.1.2 Schiffsverkehr

Am Schnittpunkt von Elbe, Mittellandkanal und Elbe-Havel-Kanal nimmt Magdeburg eine herausragende Stellung im deutschen und europäischen Binnenwasserstraßennetz ein.

Wasserstraßen kreuz

Derzeit müssen die Binnenschiffe im West-Ost-Verkehr vom Mittellandkanal kommend über das Schiffshebewerk Rothensee zur Elbe absteigen, die Elbe bis zur Schleuse Niegripp abwärts fahren und in den Elbe-Havel-Kanal aufsteigen, um in Richtung Berlin weiterfahren zu können. Durch die schwankenden Wasserstände der Elbe mit oft langanhaltenden Nied-

rigwasserständen wird der Güterverkehr erheblich beeinträchtigt. Die Trogabmessungen des Schiffshebewerkes Rothensee reichen für heutige Großmotorgüterschiffe und Schubverbände nicht mehr aus.

Im Rahmen des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 17 („Wasserstraßenkreuz Magdeburg“) wird eine neue Trogbrücke über die Elbe errichtet. Hier werden ab dem Jahr 2003 große Motorgüterschiffe und Schubverbände auf der Fahrt von Hannover nach Berlin die Elbe auf einer fast einen Kilometer langen Kanalbrücke überqueren können. Der Magdeburger Hafen und damit auch das angrenzende im Bau befindliche Güterverkehrszentrum sind an die Ost-West-Wasserstraßenverbindung künftig über die in Bau befindliche Schleuse Rothensee angeschlossen.

Hafen

Der Hafen Magdeburg besteht aus den Betriebsteilen Handels-hafen, Industriehafen und Kanalhafen (mit Trennungsdamm, Hafenbecken I und Hafenbecken II). Er wird von der Magdeburger Hafen GmbH, einem Unternehmen im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt, der Landeshauptstadt Magdeburg und der Stadt Schönebeck betrieben.

Die in den einzelnen Hafenteilen vorhandenen Ufer- und Kailängen und der Ausbaugrad (Verhältnis der Kailänge zur Uferlänge) gehen aus Tabelle 29 hervor. Danach beträgt der Ausbaugrad bezogen auf alle Hafenteile 42 %. Die größten Ausbaugrade sind im Handelshafen sowie im Hafenbecken II mit 100 % zu verzeichnen. Von der ausgebauten Kailänge werden derzeit rund 70 % tatsächlich genutzt.

Diese Zahlen zeigen, dass noch erhebliche Reserven vorhanden sind und bei einer besseren Nutzung der vorhandenen Kais und besonders durch den Bau von neuen Kaimauern die Umschlagkapazität des Hafens erheblich gesteigert werden kann. Die erzielbare Umschlagmenge kann, so die Magdeburger Hafen GmbH, durch den Ausbau der vorhandenen Hafenanlagen und durch eine allgemeine Steigerung der Umschlagleistung auf das mehr als dreifache der heutigen Menge gesteigert werden.

Der Ausbau der Magdeburg berührenden Wasserstraßen bietet für den Hafen Magdeburg eine große Chance. Bisher ist der Wasserstand im Magdeburger Hafen vom Elbwasserstand abhängig. Im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen an den Bundeswasserstraßen ist auch durch Errichtung einer Schleuse und eines Sperrtores ein wasserstandsunabhängiger Ausbau des Magdeburger Hafens vorgesehen. Hierdurch wird sich die Bedeutung des Hafens noch wesentlich erhöhen. Künftig wird der Containerverkehr im Zusammenhang mit dem Güterverkehrszentrum und der Umschlag von Spezialgut, auch in Kooperation mit den Standorten Aken und Roßlau, eine zunehmende Rolle spielen.

Tabelle 29: Ausbaugrad der Hafenteile (Stand 1999)

Hafenteil	Uferlänge (in m), ohne Stirnseite der Becken	Kailänge (in m)	Ausbaugrad (in %)
Industriehafen	3.850	570	14
Zweigkanal (Westufer)	2.400	1.383	57
Zweigkanal (Trennungsdamm)	2.650	1.200	45
Hafenbecken I	1.200	300	25
Hafenbecken II	1.200	1.259	100
Hansehafen Nord	2.000	250	10
Hansehafen Süd	1.000	0	0
Gesamt	14.300	4.962	42

Im Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA) ist der Binnenhafen Magdeburg als Vorrangstandort für großflächige Verkehrsanlagen ausgewiesen.

Seitens der Landeshauptstadt Magdeburg ist beabsichtigt, die bereits vorhandenen Hafenanlagen auszubauen. Weiterhin ist im Flächennutzungsplan mit dem Ausbau des Hansehafens entlang des Rothenseer Verbindungskanals zwischen der Straße Am Hansehafen und dem Glindenberger Weg im Flächennutzungsplan eine wesentliche Erweiterung der Hafenanlagen vorgesehen. Bisher sind dort von einer Gesamtuferlänge von 3000 m nur 250 m als Kaianlagen ausgebaut.

Der Handelshafen soll hingegen wegen seines geringen Wasserstands künftig nicht mehr für den Güterumschlag genutzt werden. Ein wasserstandsunabhängiger Ausbau des Handelshafens ist nicht mehr beabsichtigt, da der damit verbundene Aufwand unverhältnismäßig hoch wäre und eine intensive Hafennutzung des Handelshafens auf Grund der innerstädtischen Lage und angrenzender Wohngebiete problematisch wäre. Die Landflächen des Handelshafens werden deshalb im Flächennutzungsplan im Wesentlichen als gemischte und gewerbliche Bauflächen dargestellt. Das Hafenbecken soll erhalten bleiben und kann für die Personen- und Freizeitschifffahrt weiter genutzt werden.

Um die Potenziale des Hafens voll zu nutzen, sind die an die Hafenanlagen angrenzenden Flächen im Flächennutzungsplan als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Hafen“ dargestellt. Diese Flächen sind für die eigentlichen Hafenanlagen vorgesehen, aber auch für Gewerbebetriebe, die auf die Nähe zum Hafen angewiesen sind oder die die Umschlageinrichtungen nutzen („hafenaaffines Gewerbe“).

vorhandene Flugplatzfläche erweitert und Betriebsgebäude errichtet.

Seit dem Jahr 1927 suchte die Stadt Magdeburg als alleiniger Gesellschafter der Luftreederei Magdeburg GmbH auf Grund von Vertragsstreitigkeiten mit dem Eigentümer des Flugplatzgeländes Cracauer Anger nach einem Ersatzstandort. Mit dem Sommerflugplan 1929 ging der Flugplatz Ost an der Berliner Chaussee in Betrieb. Das Luftfahrtministerium zog im Jahr 1934 die zivile Betriebsgenehmigung zurück und im darauffolgenden Jahr wurde der Platz an die Luftwaffe abgegeben. Wiederum musste sich die Stadt Magdeburg um ein neues Gelände bemühen. Die Wahl fiel 1935 auf den heutigen Standort des Flugplatzes an der Ottersleber Chaussee.

1939 flog man wieder die traditionellen Magdeburger Linienstrecken nach Hamburg, Hannover, Halle/Leipzig und Erfurt/Nürnberg. Der weitere Ausbau des Flugplatzes wurde durch den zweiten Weltkrieg unterbrochen. Seit 1945 lag der Flugplatz in den Händen der sowjetischen Streitkräfte. 1954 wurde er an die Stadt zurückgegeben. 1957 eröffnete die Deutsche Lufthansa dort einen Wirtschaftsstützpunkt, der 1961 von der damals neugegründeten INTERFLUG übernommen wurde.

Als die Stadt Magdeburg im Jahre 1990 zur Landeshauptstadt erklärt wurde, brauchte die Elbestadt wieder eine luftverkehrliche Anbindung. Die Flughafen Magdeburg GmbH konnte im Jahre 1991 als hundertprozentige Gesellschaft der Stadt Magdeburg ins Leben gerufen werden und begann mit der Aktivierung des Flugplatzes Süd.

Die hohe Frequentierung und höhere Anforderungen an die Sicherheit führten dazu, dass die Betriebsanlagen verbessert und im Jahre 1993 die Start- und Landebahn befestigt wurde. Mitt-

Tabelle 30: Schiffsanlegestellen im Flächennutzungsplan

Nr.	Schiffsanlegestelle	
1	Petriförder	vorhanden
2	Stadtpark Rotehorn/Museumsschiff „Württemberg“	vorhanden (zeitweise Nutzung)
3	Herrenkrug	vorhanden
4	Schieinufer	geplant

Personenschifffahrt

Neben dem Güterverkehr dienen die Wasserstraßen auch dem Personenverkehr (Elbekreuzfahrten, Ausflugsfahrten und Fährverkehr). Die wichtigste Magdeburger Schiffsanlegestelle befindet sich am Petriförder. Sie wird durch weitere Anlegestellen ergänzt.

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Blaues Band“ soll die Elbe noch stärker als bisher in die Stadt integriert, wahrnehmbar gemacht und als touristisches Potenzial genutzt werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Fahrgastschifffahrt auf der Elbe weiter gefördert werden. Im Flächennutzungsplan werden die in Tabelle 30 genannten Schiffsanlegestellen für die Fahrgastschifffahrt dargestellt.

4.5.1.3 Luftverkehr

Die Stadt Magdeburg kann auf eine lange Tradition in der Luftfahrt zurückblicken. Im Jahr 1908 gelang Hans Grade der erste deutsche Motorflug auf dem Cracauer Anger. Nach dem ersten Weltkrieg wurde im November 1919 die Luftreederei Magdeburg gegründet. Sie machte sich zur Aufgabe, Luftpost- und Passagierverkehr durchzuführen, Luftbildaufnahmen zu erstellen und Piloten auszubilden. Der zunehmende Flugbetrieb, unter anderem durch die inzwischen eingerichteten Postlinien, erforderte in den zwanziger Jahren eine feste Flugplatzeinrichtung. Auf dem Cracauer Anger wurde die

lerweile hat sich am Flugplatz ein regelmäßiger Individualgeschäftsverkehr von und nach anderen deutschen und europäischen Flugplätzen entwickelt. Auf Grund der Nähe zur Universitätsklinik und der dort stetig wachsenden Fachkompetenz finden neben den Rettungshubschrauberaktivitäten auch Flüge mit Spezialflugzeugen für medizinische Zwecke statt.

Die Magdeburger Flughafen GmbH hat die Voraussetzung für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen. Am Flugplatz sind wieder Luftfahrtunternehmen beheimatet. Mit dem sich derzeit entwickelnden, qualitativ neuen Luftverkehrsbedarf wächst Magdeburg auch in diesem Verkehrssektor wieder in seine historische Rolle als Verkehrsknotenpunkt hinein. In einem ersten Schritt erfolgt eine Verbesserung der technischen Ausstattung des Platzes.

Im Regionalen Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Magdeburg (REP) ist der Regionallughafen Magdeburg als Vorrangstandort für großflächige Verkehrsanlagen ausgewiesen. Entwicklungsziel seitens der Landeshauptstadt Magdeburg ist der bedarfs- und nachfragegerechte Ausbau des Flugplatzes für die Luftverkehrsversorgung von Bevölkerung und Wirtschaft in der Region. Damit wird auch die Standortqualität für hochwertige Betriebe gesichert.

Die Erweiterung des Flugplatzes wird für die künftige Entwicklung der Stadt Magdeburg eine besondere Bedeutung haben. Die vorrangige Aufgabe des Flugplatzes soll dabei die Bedienung des Geschäftsluftverkehrs sowohl im Individual- als auch im Linien- und Zubringerverkehr sein. Mittelfristig ist dazu die Verlängerung der Start- und Landebahn vorgesehen. Das luftverkehrsrechtliche Planfeststellungsverfahren ist bereits erfolgreich abgeschlossen worden.

Auswirkungen der Flugplutzerweiterung unter dem Gesichtspunkt des Immissionsschutzes wurden bereits in Abschnitt 3.5.1 erläutert. Die durch den Flugplatz bedingten Baubeschränkungsbereiche werden in Abschnitt 5.4 dargestellt.

Im Flächennutzungsplan ist die Flugplatzfläche in ihrer geplanten künftigen Ausdehnung entsprechend dem festgestellten Plan dargestellt. Weiterhin werden die drei im Stadtgebiet vorhandenen, vorwiegend durch die Krankenhäuser genutzten Hubschrauberlandeplätze dargestellt.

4.5.1.4 Straßenverkehr

Von wesentlicher Bedeutung für die Stadt Magdeburg sind die beiden Bundesautobahnen (BAB) A 2 und A 14, welche im Zuge der Projekte Deutsche Einheit aus- bzw. neugebaut wurden und werden. Nach Fertigstellung der BAB A 14 wird Magdeburg nicht nur an die wichtige Ost-West-Achse von europäischer Bedeutung Paris - Berlin - Warschau, sondern auch über Leipzig - Dresden in Richtung Prag angebunden sein.

Folgende Bundesstraßen mit wesentlicher überregionaler Bedeutung berühren Magdeburger Stadtgebiet:

- B 1 Berlin - Magdeburg - Helmstedt - Ruhrgebiet - Aachen
- B 71 Halle - Magdeburg - Salzwedel - Uelzen
- B 81 Magdeburg - Halberstadt - Harz - Thüringen
- B 189 Magdeburg - Stendal - Wittenberge

Über die B 1 und die B 184 Heyrothsberge - Dessau erfolgt die Anbindung an die Bundesautobahn A 9.

Ergänzend ist Magdeburg über die Landesstraßen L 48, L 49, L 50 und L 51 sowie über weitere Straßen mit seiner Region verbunden.

Die vorhandenen Bundesautobahnen innerhalb des Stadtgebiets sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Eine Weiterführung der BAB A 14 jenseits der Magdeburger Stadtgrenze in Richtung Nord- und Ostseehäfen wird von der Landeshauptstadt Magdeburg befürwortet, da sie eine weitere Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit bedeuten würde.

Planungen im Bereich der Bundesstraßen im Stadtgebiet werden im Abschnitt 4.5.2 „Innerstädtischer Verkehr“ genauer erläutert.

Magdeburg wird durch Linienbusse des Fern- und Regionalverkehrs angefahren. Die Lage des bisherigen zentralen Omnibusbahnhofs östlich des Hauptbahnhofs bringt relativ weite Wege für Umsteiger Regionalbus - Zug und eine ungünstige Anbindung an das Straßenbahnnetz mit sich. Weiterhin soll die Fläche des bisherigen Busbahnhofs bebaut werden, um die historische Baustruktur wieder herzustellen und die Innenstadt aufzuwerten. Deshalb wird ein neuer zentraler Omnibusbahnhof unmittelbar westlich des Hauptbahnhofs und angrenzend an den Straßenbahnknotenpunkt Damaschkeplatz errichtet und über einen neuen Fußgängertunnel an den Bahnhof angebunden. Der Busbahnhof ist im Flächennutzungsplan mit Symbol dargestellt.

4.5.2 Innerstädtischer Verkehr

4.5.2.1 Öffentlicher Personennahverkehr

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist in der Landeshauptstadt Magdeburg ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil des Gesamtverkehrssystems. Als Alternative zum motorisierten Individualverkehr spielt der ÖPNV eine wesentliche Rolle bei der Verkehrsmittelwahl. Von rund 19 % im Jahr 1998 soll sein Anteil am Gesamtverkehr wieder auf 24 bis 28 % wachsen.

Magdeburg verfügt über ein dichtes ÖPNV-Netz, das die wesentlichen Wohn- und Arbeitsstättenkonzentrationen untereinander sowie mit dem Stadtzentrum verbindet. Die Hauptlast trägt dabei die Straßenbahn, die vor allem die einzelnen Stadtteile an die Innenstadt anbindet. Alle 10 Straßenbahnlinien verkehren durch das Stadtzentrum. Durch die 18 Buslinien werden vor allem Tangentialverbindungen und die Anbindung der weniger dicht besiedelten Stadtteile sichergestellt.

Der Straßenbahnverkehr und die städtischen Buslinien werden von den Magdeburger Verkehrsbetrieben GmbH (MVB), einer Gesellschaft in städtischem Eigentum, betreut. Das Liniennetz der MVB umfasst 105 Straßenbahnkilometer und 107 Buskilometer (Stand 1999).

Eine ergänzende Funktion nehmen im innerstädtischen Verkehr die S-Bahn und die Regionalzüge der Deutschen Bahn AG wahr (siehe oben im Abschnitt 4.5.1.1). Zusätzlich existieren zwei von der Weißen Flotte, einem Tochterunternehmen der MVB, betriebene Fährverbindungen über die Elbe.

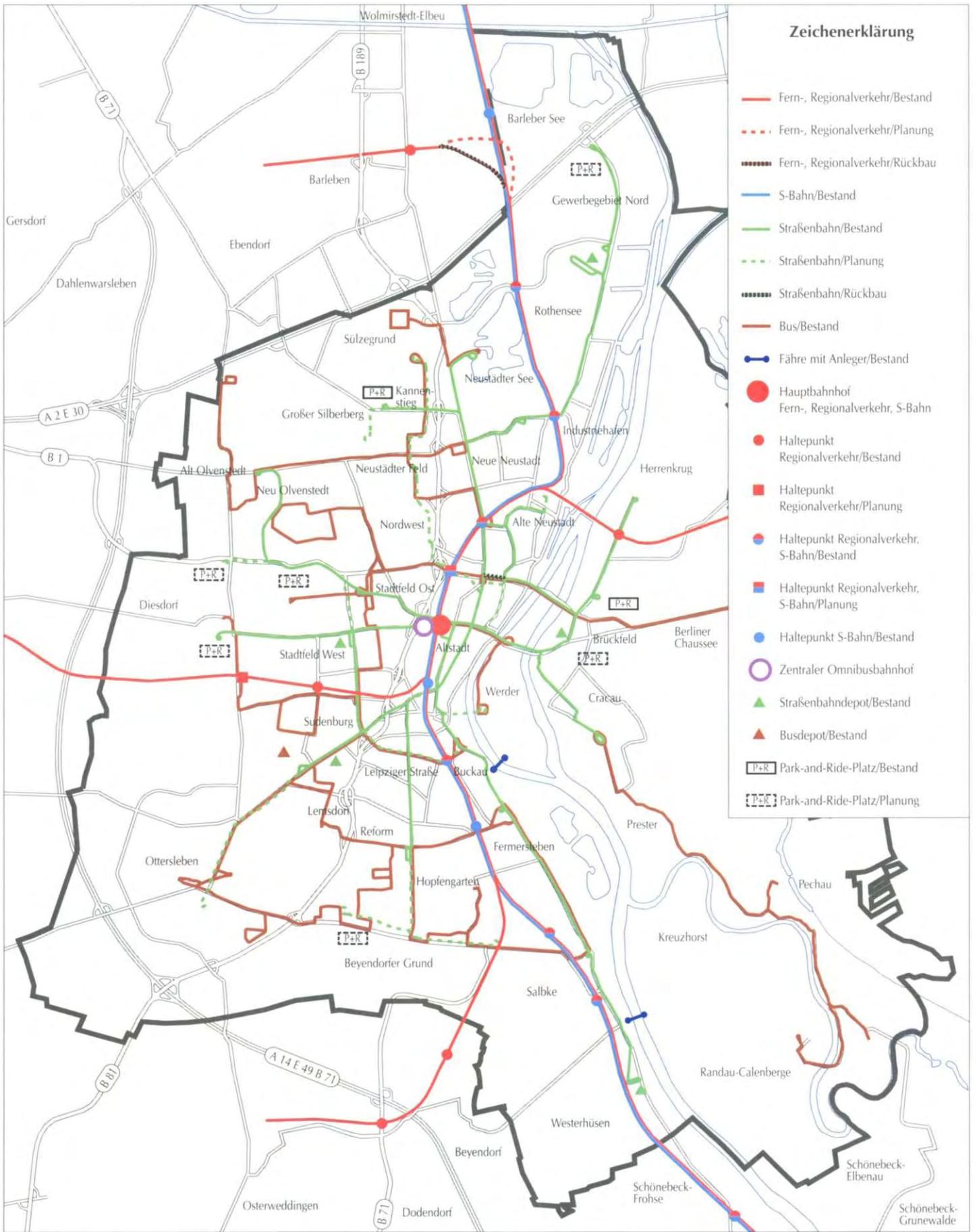
Das bestehende Straßenbahnnetz soll vollständig erhalten bleiben und weiter ausgebaut werden. Neben den bestehenden Straßenbahnstrecken sind folgende Netzergänzungen bzw. Erweiterungen zur Anbindung vorhandener und geplanter Wohn- und Gewerbestandorte geplant und im Flächennutzungsplan dargestellt:

- Bau einer neuen Nord-Süd-Strecke vom Wohngebiet Kanenstieg durch das Wohngebiet Neustädter Feld und die Albert-Vater-Straße zum Breiten Weg.
- Bau einer neuen Strecke entlang des Europarings in Stadtfeld.
- Verlängerung der vorhandenen Strecke in der Halberstädter Chaussee von Sudenburg bis nach Ottersleben.
- Bau einer neuen Strecke entlang der Wiener Straße - Raiffisenstraße - Warschauer Straße.
- Verlängerung der vorhandenen Strecke in der Leipziger Straße von der bisherigen Endstelle zum Einkaufszentrum „Börde-Park“ (Anbindung des Wohngebiets Reform) und in das Gewerbegebiet Hopfengarten.
- Verlängerung von der Endstelle „Lerchenwuhne“ zum Einkaufszentrum „Flora-Park“.
- Bau einer Zweigstrecke zum Kümmlersberg mit P+R-Platz an der Bundesstraße B 1.
- Bau einer neuen Strecke durch die Jakobstraße.
- Anschluss des Stadtparks Rotehorn über die Sternbrücke.
- Verlegung der Strecke von der Walther-Rathenau-Straße in die Listemannstraße, um Konflikte und Behinderungen mit dem Straßenverkehr zu vermeiden.
- Bau einer neuen Wendeschleife in der Alten Neustadt als Ersatz für die bisher vorhandene Blockumfahrung.
- Neutrassierung der Strecke im Verlauf der nördlichen Cracauer Straße in Zusammenhang mit der Veränderung der Führung des Kraftfahrzeugverkehrs. Die Trasse folgt künftig der Straße Am Cracauer Tor.
- Neutrassierung der Querung der Alten Elbe und Zollelbe im Verlauf des Strombrückenzuges in Zusammenhang mit der Veränderung der Führung des Kraftfahrzeugverkehrs.

Im Stadtgebiet werden zur Zeit fünf Straßenbahnbetriebshöfe und ein Busbetriebshof durch die MVB betrieben. Sie sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Eine Erweiterung des Straßenbahnbetriebshofes Nord ist geplant.

Die beiden vorhandenen Fährverbindungen sollen erhalten bleiben und sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

Darstellungen zum Busliniennetz erfolgen im Flächennutzungsplan nicht. Die Erschließung durch Busse erfolgt flexibel entsprechend der Bedarfslage. Sie wird im Rahmen des nach dem ÖPNV-Gesetz aufgestellten und fortzuschreibenden Nahverkehrsplanes untersucht und festgelegt. Zusätzlich zu „klassischen“ Buslinien sollen künftig je nach Bedarf auch Quartiersbusse eingesetzt werden. Im Beiplan und im Übersichtsplan „Öffentlicher Personennahverkehr“ ist auch das bestehende Busliniennetz informationshalber dargestellt.



4.5.2.2 Motorisierter Individualverkehr

Straßenhauptnetz

Der motorisierte Individualverkehr hat derzeit einen Anteil von rund 44% an werktäglichem Gesamtverkehr der Landeshauptstadt. Es besteht die Zielstellung, diesen Anteil auf unter 40% zu bringen. Hierzu sollen ein attraktives Angebot im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Radverkehr sowie eine sinnvolle und effektive Arbeitsteilung zwischen motorisiertem Verkehr und ÖPNV beitragen.

Dennoch ist und bleibt der motorisierte Individualverkehr der Hauptträger der Mobilität und wird in absoluten Zahlen durch die weitere Motorisierung, die wachsenden Pendlerströme, stärkere Freizeitverkehre usw. noch zunehmen.

Dieser Tatsache folgend ist es unerlässlich, eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur für den Straßenverkehr (Straßenhauptnetz) zu schaffen beziehungsweise zu erhalten, um sowohl die Mobilität innerhalb der Stadt wie auch die Erreichbarkeit der Stadt aus der Region zu gewährleisten.

Die Flächennutzungsplanung kann und muss jedoch durch die Förderung von Nutzungsmischung, einer polyzentralen Entwicklung usw. zur Verkehrsvermeidung und Verlagerung auf den öffentlichen und Radverkehr beitragen („Stadt der kurzen Wege“).

Das derzeitige Straßenhauptnetz ist im Wesentlichen auf den Magdeburger Ring als Rückgrat und damit Hauptlastträger des Verkehrs ausgerichtet.

Eine zweite wichtige Nord-Süd-Achse bildet der Straßenzug August-Bebel-Damm - Saalestraße - Theodor-Kozłowski-Straße - Sandtorstraße - Schieinufer - Schönebecker Straße - Alt Salbke - Alt Westerhüsen. An diesen sind im Norden das Gewerbe- und Industriegebiet Rothensee mit dem Hafen und dem ent-

stehenden Güterverkehrszentrum (GVZ) angeschlossen. Im Südabschnitt werden durch diesen Straßenzug die Stadtteile Buckau, Fermersleben, Salbke und Westerhüsen erheblich durch Verkehrsemissionen beeinträchtigt.

In Ost-West-Richtung bildet die Bundesstraße B 1 im Verlauf Neuer Renneweg - Albert-Vater-Straße - Walther-Rathenau-Straße - Jerichower Straße die wichtigste Verbindung. Sie bindet die Stadt im Westen an die Bundesautobahn A 14 an. Der in ihrem Verlauf gelegene Nordbrückenzug ist die wichtigste innerstädtische Elbequerung.

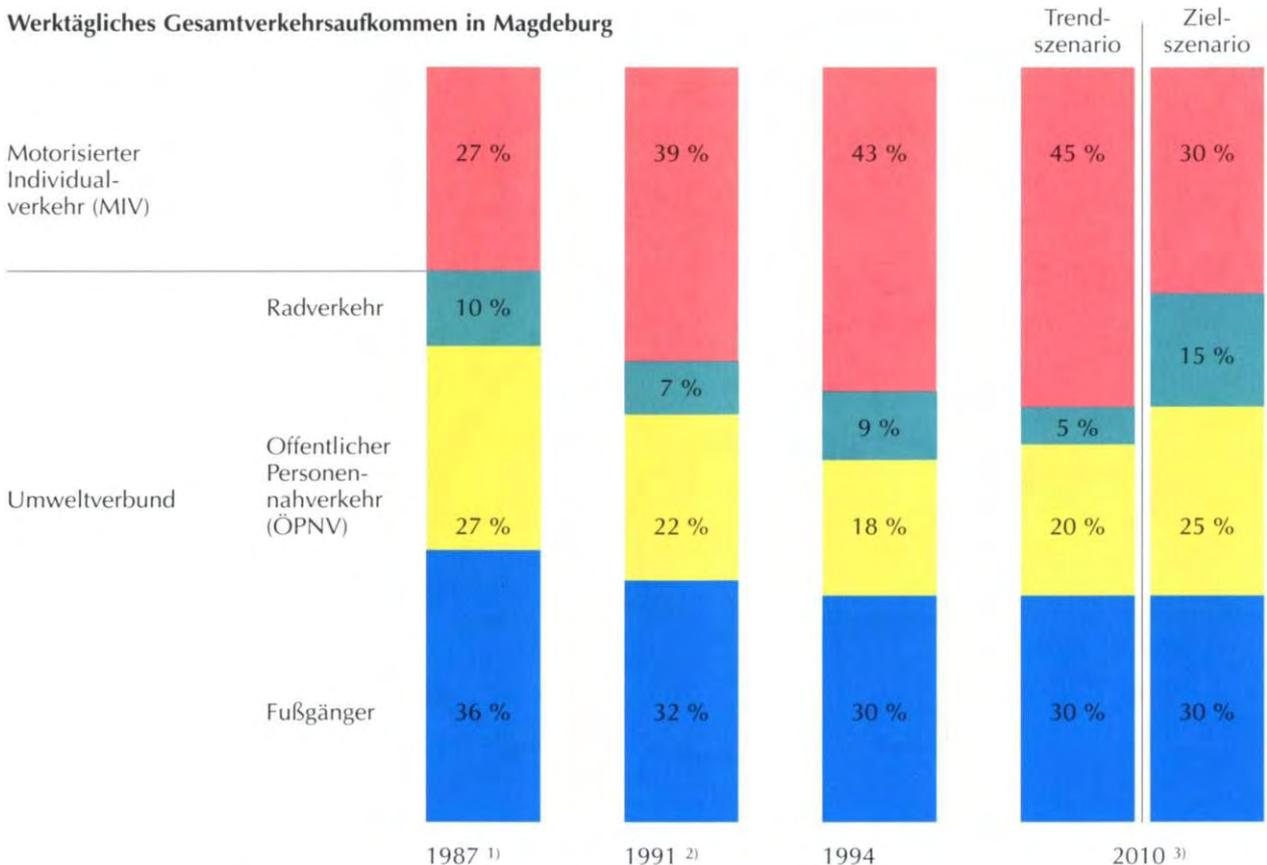
Die B 71 leitet überörtliche Verkehre aus dem Nordwestraum auf die Bundesautobahn. Die Querverbindung nach Rothensee über die Kastanienstraße - Pettenkofer Straße ist zum Teil nicht ausreichend und verläuft durch städtebaulich sensible Bereiche.

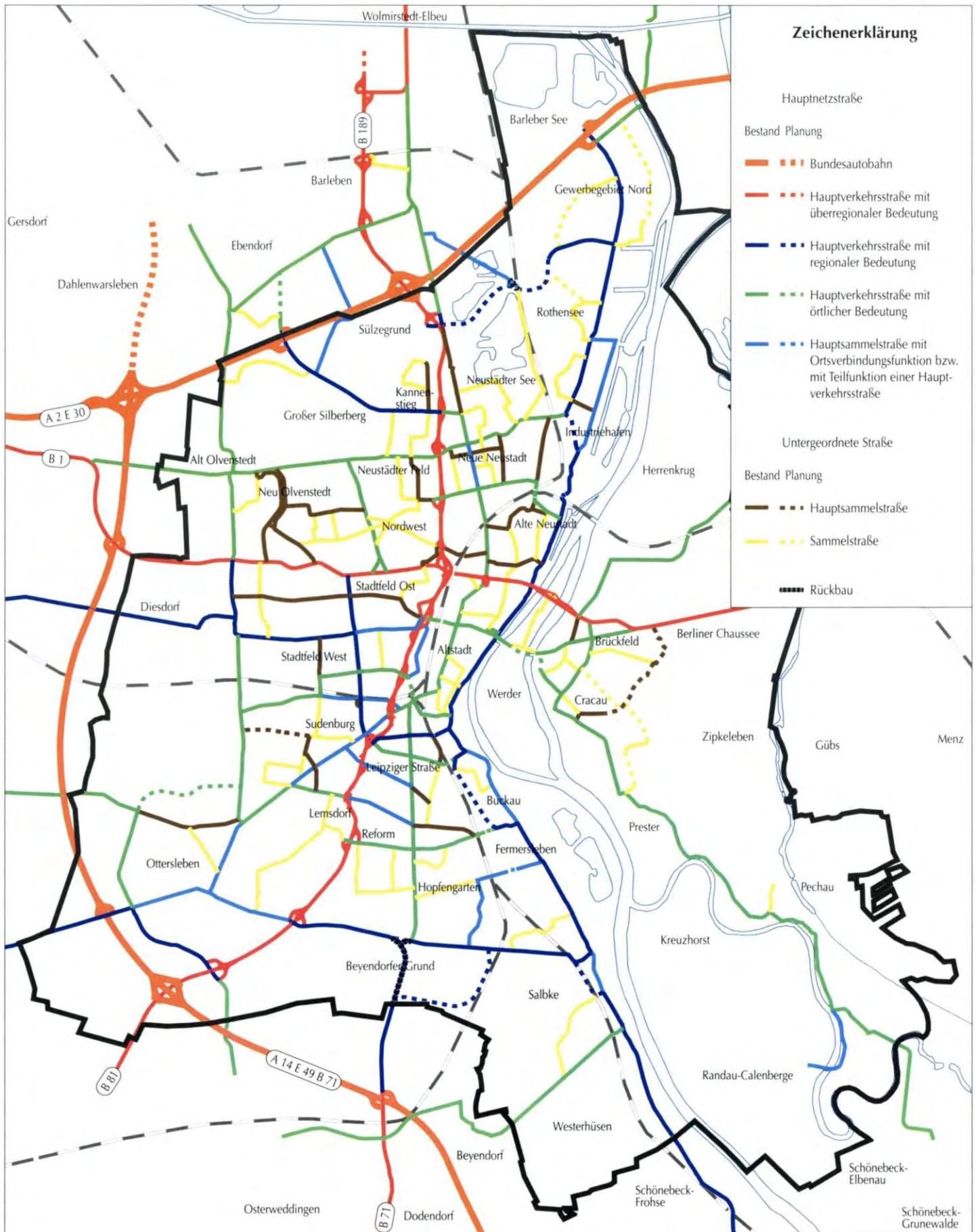
Südlich des Stadtzentrums bestehen mehrere Querverbindungen, wie die Erich-Weinert-Straße - Am Fuchsberg, Raiffeisenstraße - Wiener Straße, Fermersleber Weg, Brenneckestraße - Salbker Straße und Kirschweg - Schilfbreite.

In den vergangenen Jahren hat die Motorisierung der Magdeburger Bevölkerung rapide zugenommen. Während 1990 nur 230 Pkw je 1.000 Einwohner vorhanden waren, waren es im Jahr 1998 bereits 430 Pkw. In Zusammenhang mit dem lückenhaften bzw. unzureichenden Ausbau des Straßenhauptnetzes (z. B. fehlende Anschlussstellen am Magdeburger Ring) sind deshalb erhebliche Probleme entstanden, wie

- zeitweise Überlastung des Straßenhauptnetzes mit Verdrängungseffekten in sensible Bereiche,
- Trennwirkung innerhalb historischer Stadtteile (z. B. in Sudenburg, Fermersleben, Salbke),
- Belastung des Stadtzentrums und der Stadtteilzentren mit Durchgangsverkehr (z. B. entlang der Ernst-Reuter-Allee und Halberstädter Straße).

Abbildung 13: Entwicklung der Verkehrsmittelwahl 1987 bis 2010





Gegenseitige Behinderungen und Gefährdungen entstehen durch die Überlagerung von Hauptnetzstraßen mit ÖPNV-Trassen (z. B. in der Walther-Rathenau-Straße und Großen Diesdorfer Straße).

Bis zum Jahr 2010 wird mit einer Zunahme auf 550 Pkw pro 1.000 Einwohner gerechnet.

Das Hauptaugenmerk der Verkehrs- und damit auch der Flächennutzungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg liegt in der stadtverträglichen Abwicklung des notwendigen Kfz-Verkehrs.

Es ist notwendig, das Straßennetz umzustrukturieren, zu rekonstruieren und auch zu erweitern. Der Verkehr soll auf diesem Grundnetz gebündelt werden. Hierdurch sollen städtebaulich empfindliche Bereiche vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Folgende generelle Anforderungen sind an das Straßennetz zu stellen:

- Sicherung der Mobilität für den notwendigen Kfz-Verkehr.
- Angepasster Ausbau des Straßennetzes.
- Beseitigung von Unfallschwerpunkten.
- Verstetigung der Verkehrsabläufe im Netz auf angepasste Geschwindigkeiten.

Aus diesen Anforderungen heraus sind verschiedene Maßnahmen zur Komplettierung des Hauptnetzes und zur Entlastung sensibler Bereiche vorgesehen.

Im vorhandenen Straßennetz sind folgende Ausbaumaßnahmen geplant:

- Ausbau der Walther-Rathenau-Straße und Albert-Vater-Straße (B 1) einschließlich der Knotenpunkte, wie z. B. Universitätsplatz und Knoten Magdeburger Ring/Albert-Vater-Straße, als nördliche Tangente des Cityrings.
- Vierspuriger Ausbau des Schieinufers als östliche Tangente des Cityrings. Hierdurch kann eine weitere Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt erreicht werden.
- Neubau des Knotenpunkts Magdeburger Ring/Brennecke-Straße und Ausbau der Knotenpunkte Magdeburger Ring/Lemsdorfer Weg, Magdeburger Ring/Halberstädter Straße und Magdeburger Ring/Wiener Straße, um die Stadtteile Sudenten, Lemsdorf, Ottersleben und Reform zu entlasten.
- Bau einer Bahnüberführung im Verlauf der Ottersleber Straße.
- Bau einer Bahnunterführung im Verlauf der Friedrich-List-Straße.

Weiterhin ist der Bau neuer Hauptnetzstraßen, die Neutrassierung vorhandener Hauptnetzstraßen und der Ausbau vorhandener Straßen zu Hauptnetzstraßen an folgenden Stellen beabsichtigt:

- Bau einer Verbindung zwischen August-Bebel-Damm und Saalestraße im Rahmen der „Osttangente“ zur Entlastung der Curiesiedlung und der Alten und Neuen Neustadt. Die Straße Nachtweide kann nach Fertigstellung aus dem Straßennetz entfallen.
- Weiterführung der Bürger Straße über die Bahnanlagen bis zum Magdeburger Ring (bei entsprechender Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebiets Rothensee einschließlich Güter- und Verkehrszentrum).
- Ausbau der Maybachstraße zur Hauptnetzstraße zur Anbindung des Zentralen Omnibusbahnhofs und Entlastung des Magdeburger Rings.
- Wiederaufnahme des zur Zeit nicht durchgehend befahrbaren Sachsenrings mit Unterführung der Bahnanlagen als wichtige Südumfahrung (Komplettierung des Cityrings).
- Neutrassierung des Strombrückenzugs im Bereich der Alten Elbe und Zollelbe, um den Nordbrückenzug von den Verkehren aus Cracau, Prester, Pechau und Randau-Calenberge zu entlasten.
- Neutrassierung der jetzigen nördlichen Cracauer Straße, Führung des Verkehrs im Verlauf der Straße Am Cracauer Tor.

- Führung des Durchgangsverkehrs in Cracau über eine neue Trasse in Verlängerung der Friedrich-Ebert-Straße und dann über die Potsdamer Straße und Babelsberger Straße, um u. a. eine Entflechtung von Kfz- und Straßenbahnverkehr zu erreichen.
- Bau einer neuen Hauptnetzstraße in Buckau entlang der Bahnstrecke zwischen Warschauer Straße - Porsestraße und Schanzenweg zur Entlastung der Schönebecker Straße.
- Bau einer neuen Hauptnetzstraße entlang der Bahnstrecke zwischen Welsleber Straße und Faulmannstraße, um den Straßenzug Alt Salbke vom Durchgangsverkehr zu entlasten.
- Komplettierung der Ortsumgehung Ottersleben. Hierdurch kann die Ortslage Ottersleben von Durchgangsverkehr entlastet werden.
- Umverlegung der B 71 nach Osten zur Umfahrung des künftigen Flugplatzgeländes.
- Ausbau der Gardeleger Straße zur Hauptnetzstraße im Verlauf der Verbindung Theodor-Kozłowski-Straße - Alte Neustadt. Sie ersetzt als direktere Verbindung die Stendaler Straße und den Südabschnitt der Rothenseer Straße. Gegenseitige Behinderungen des Kraftfahrzeug- und Straßenbahnverkehrs in der Stendaler Straße werden so vermieden.

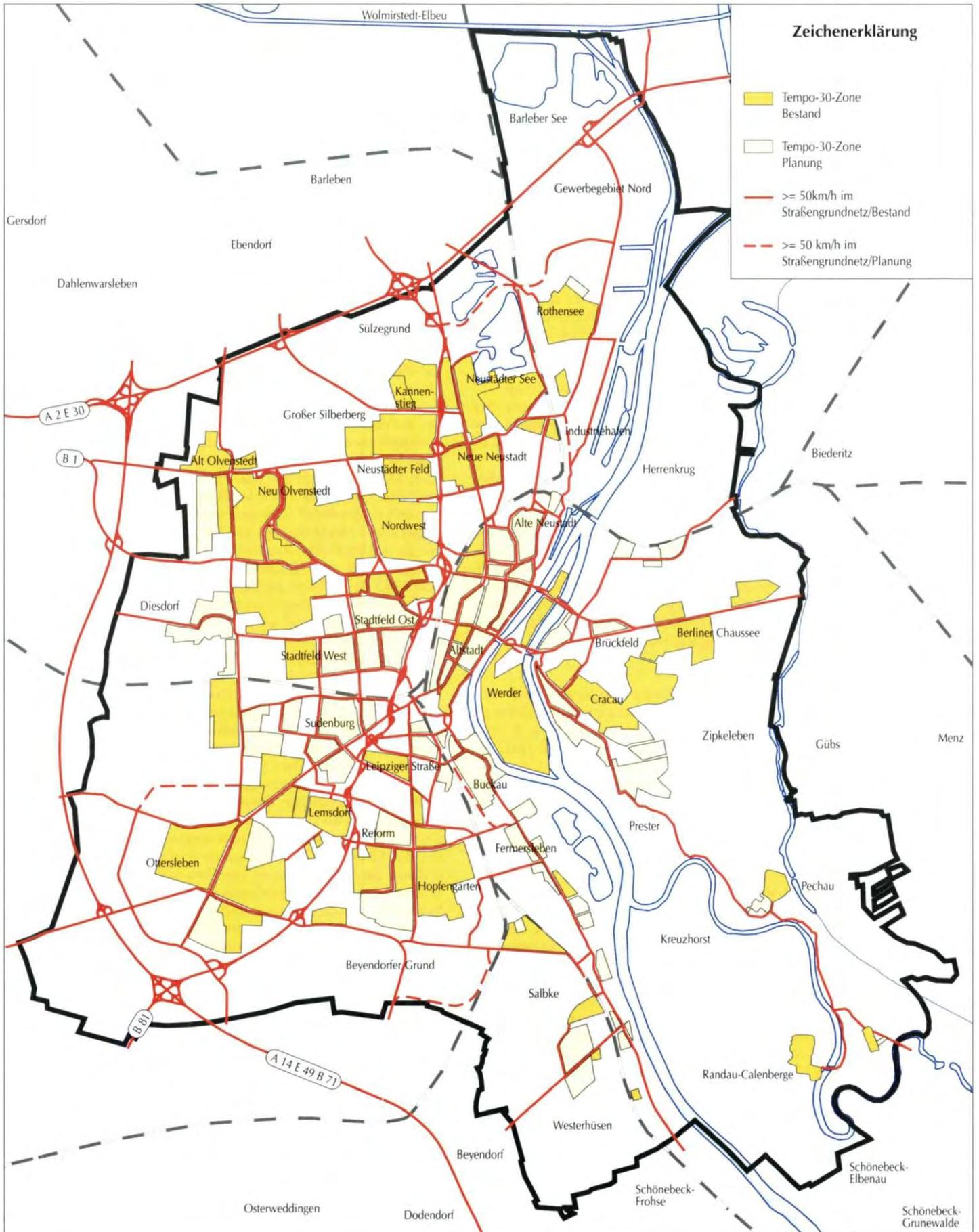
Die genannten Maßnahmen sind im Flächennutzungsplan berücksichtigt.

Der Flächennutzungsplan trifft nur Aussagen zu Hauptnetzstraßen. Hierzu zählen die Hauptverkehrsstraßen und einzelne Hauptsammeistraßen mit Ortsverbindungsfunktion oder mit Teilfunktion einer Hauptverkehrsstraße. Eine Hauptsammeistraße mit Ortsverbindungsfunktion ist beispielsweise die Wisninger Wuhne, die die Landeshauptstadt Magdeburg und die Gemeinde Barleben verbindet und deshalb im Flächennutzungsplan dargestellt ist, deren Verkehrsbedeutung aber nicht die Einstufung als Hauptverkehrsstraße rechtfertigt. Künftige Hauptsammeistraßen mit Teilfunktion einer Hauptverkehrsstraße sind überwiegend bestehende Hauptverkehrsstraßen, die durch städtebaulich sensible Bereiche verlaufen oder durch die Straßenbahn genutzt werden. Diese Straßen, wie beispielsweise die Schönebecker Straße, die Halberstädter Straße und die Große Diesdorfer Straße, sollen künftig vom Kfz-Verkehr entlastet werden. Sie können jedoch wegen ihrer großen Verkehrsbedeutung vorerst nicht vollständig zu Hauptsammeistraßen zurückgestuft werden und nehmen weiterhin Teilfunktionen einer Hauptverkehrsstraße wahr.

Darstellungen zum untergeordneten Straßennetz erfolgen im Flächennutzungsplan nicht. Planungen hierzu können im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und anderer Planungsverfahren entwickelt werden. Informationshalber sind die künftig vorgesehenen sonstigen Hauptsammeistraßen und Sammelstraßen im Beiplan und im Übersichtsplan „Straßennetz“ nach derzeitigem Planungsstand dargestellt.

Verkehrsberuhigung/Tempo-30-Zonen

Die Tempo-30-Zonen-Planung ist ein Bestandteil der flächenhaften Verkehrsberuhigung. Sie ist im Wesentlichen darauf ausgerichtet, schrittweise die Wohn- und Lebensqualität in der Landeshauptstadt Magdeburg zu verbessern. Grundlage der Tempo-30-Zonen-Planung ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.1992 zur Einführung von Tempo-30-Zonen im Stadtgebiet von Magdeburg. Für geplante Wohngebiete werden weitere Tempo-30-Zonen vorgeschlagen. Die Tempo-30-Zonen umfassen in der Regel Wohngebiete, die von gebietsfremden Durchgangs- und Schleichverkehren entlastet werden sollen. Durchgangsverkehre sollen auf dem Straßengrundnetz gebündelt werden. Dieses Grundnetz bleibt in der Regel frei von verkehrsberuhigenden Maßnahmen bzw. Temporeduzierungen, im Allgemeinen sollen hier 50 km/h zulässig sein. Ausnahmen bilden punktuelle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schulwegsicherung und zum Schutz von besonders schützenswerten Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser und Altenheime). Im Einzelfall können Temporeduzierungen auf Straßenabschnitten des Grundnetzes auch aus Gründen des Lärmschutzes oder anderer Verkehrs- bzw. stadtplanerischer Zielstellungen erfolgen.



Kriterien für die Dringlichkeit der Umsetzung von geplanten Tempo-30-Zonen sind

- Verkehrsbelastung,
- Anteil des Durchgangsverkehrs,
- Unfallhäufigkeit,
- Vorhandensein schutzbedürftiger Einrichtungen (Schulen, Altenheime usw.).

Die Umsetzung von Tempo-30-Zonen-Planungen erfolgt in mehreren zeitlichen Stufen. Zunächst wird durch eine entsprechende Beschilderung die Tempo-30-Zone kenntlich gemacht. Die Vorfahrt regelnde Beschilderung wird entfernt. In einer zweiten Stufe wird die installierte Beschilderung durch punktuelle bauliche Maßnahmen, wie Aufpflasterungen, Fahrbahneinengungen, Querungshilfen in Form von Mittelinseln usw. in ihrer Wirkung unterstützt. Dies betrifft in erster Linie die Einfahrtsbereiche in die Tempo-30-Zonen. In einer dritten Stufe werden bei Bedarf Veränderungen in der Straßennetzstruktur in Form entsprechender Beschilderung bzw. baulicher Maßnahmen, wie Straßenrückbau bzw. -Unterbrechung, durchgeführt.

Dieses Stufenprogramm findet flexible Anwendung. Tempo 30 ist keine Notlösung. Es ist eine wichtige Komponente des Stadtverkehrs und entsteht als ein Ergebnis gesamtplanerischer Überlegungen für die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in Magdeburg.

Im Ergebnis der vorangegangenen Stufen kann sich das Verkehrsgeschehen im Laufe der Zeit so ändern, dass benachbarte Zonen zusammengelegt werden.

Im Flächennutzungsplan erfolgen keine gesonderten Darstellungen zu Tempo-30-Zonen, da die Umsetzung flexibel erfolgen kann und im Allgemeinen keine Bauleitplanung erfordert. Wegen der großen Bedeutung für die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtteilen sind im Beiplan und im Übersichtsplan „Tempo-30-Zonen“ die Tempo-30-Zonen, unterschieden nach Bestand und Planung, gekennzeichnet.

Ruhender Verkehr

Durch die stark angestiegene Motorisierung kommt es besonders in der Innenstadt und in den innenstadtnahen Bereichen, aber auch in den hochverdichteten Wohngebieten (z. B. Neu Olvenstedt, Reform) zu erheblichen Problemen mit dem ruhenden Verkehr.

Ziel ist es, differenziert nach Gebietstypen das Parkraumangebot zu ordnen, zu bewirtschaften, mit Restriktionen zu belegen (z. B. Anwohnerparkbereiche), aber auch das vorhandene Defizit durch Neuanlage von Parkflächen zumindest für den Wohn-, Besucher- und Geschäftsverkehr abzubauen.

Bezogen auf die verschiedenen Stadtgebietstypen sind vorrangig folgende Maßnahmen vorgesehen:

- In der Innenstadt und den Stadtteilzentren muss das öffentliche und private Parkraumangebot begrenzt werden, um das Straßennetz nicht zu überlasten und Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen zu vermeiden. Diese Beschränkung ist bereits mittels einer städtischen Satzung umgesetzt worden.
- Stellplätze sollen in der Innenstadt vorrangig am Cityring und außerhalb des öffentlichen Straßenraumes (Tiefgaragen und Parkhäuser) angeordnet und bevorzugt für Besucher- und Einkaufsverkehr in Doppelnutzung mit den Anwohnern vorgesehen werden. In Gebieten mit einer hohen Einwohnerdichte können Anwohnerparkbereiche ausgewiesen werden. Alle öffentlichen Parkflächen in der Innenstadt sollen umfassend bewirtschaftet werden.
- In innenstadtnahen Gebieten soll der öffentliche Parkraum begrenzt bzw. bewirtschaftet werden, um Belastungen durch parkende Innenstadtbesucher zu vermeiden. Der Bedarf aus der Wohnnutzung kann durch Einrichten von Anwohnerparkzonen abgesichert werden.
- In den verdichteten Wohnsiedlungen soll der Stellplatzbedarf der Anwohner durch Neuordnung des Straßenraumes (Zuordnung zu den Wohnungseigentümern) und Ergänzung des Angebots (z. B. Parkpaletten) abgedeckt werden.
- Im restlichen Stadtgebiet soll Parken im Allgemeinen ohne Einschränkungen ermöglicht werden.

Gesonderte Darstellungen zum ruhenden Verkehr erfolgen im Flächennutzungsplan, mit Ausnahme der im Abschnitt 4.5.3.1 besprochenen Park+Ride-Plätze, nicht.

4.5.2.3 Rad- und Fußgängerverkehr

Radverkehr

Der Radverkehr hat in Magdeburg eine lange Tradition. Schon vor dem zweiten Weltkrieg wurde ein weitläufiges Radwegenetz in und um Magdeburg geschaffen, das durch die Bevölkerung sehr rege genutzt wurde. Bis in die sechziger Jahre gehörte das Fahrrad neben der Straßenbahn zu den Hauptverkehrsmitteln. Trotz der stetig steigenden Motorisierung der privaten Haushalte in den siebziger und achtziger Jahren und des sprunghaften Anstiegs der Motorisierung anfangs der neunziger Jahre hat das Fahrrad seine Attraktivität nicht verloren.

Die systematische Förderung des Radverkehrs gehört zu den Zielstellungen der Stadtpolitik. Der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr soll von heute 11 % wieder auf 15% steigen. Unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit soll jeder Bürger, der nicht Auto fährt, die Möglichkeit haben, mit dem Fahrrad auf umweltschonende Art individuell mobil zu sein. Diesem Anliegen dient die 1993 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene „Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg“ sowie das 1997 als weiterführendes Handlungsdokument durch den Stadtrat beschlossene „Umsetzungskonzept Radverkehr“. Das gegenwärtige noch lückenhafte Radwegenetz erstreckt sich auf 196 km Länge. Hiervon verlaufen 76 km als selbstständige Radwege abseits von Straßen.

Entsprechend den Grundsätzen der Radverkehrskonzeption von 1993 ist ein engmaschiges System, bestehend aus straßenbegleitenden Radwegen an Hauptnetzstraßen, aus selbstständigen Radwegen und unter Einbeziehung schwach mit Kfz-Verkehr belegter Nebenstraßen zu schaffen. Selbstständige Radwege sollen überwiegend durch Grünzüge und entlang der Wasserläufe geführt werden. Schwerpunkt der Radwegeplanung ist das Anlegen durchgehender Radfahrtrassen sowohl für Alltagsradler als auch für Freizeitradler.

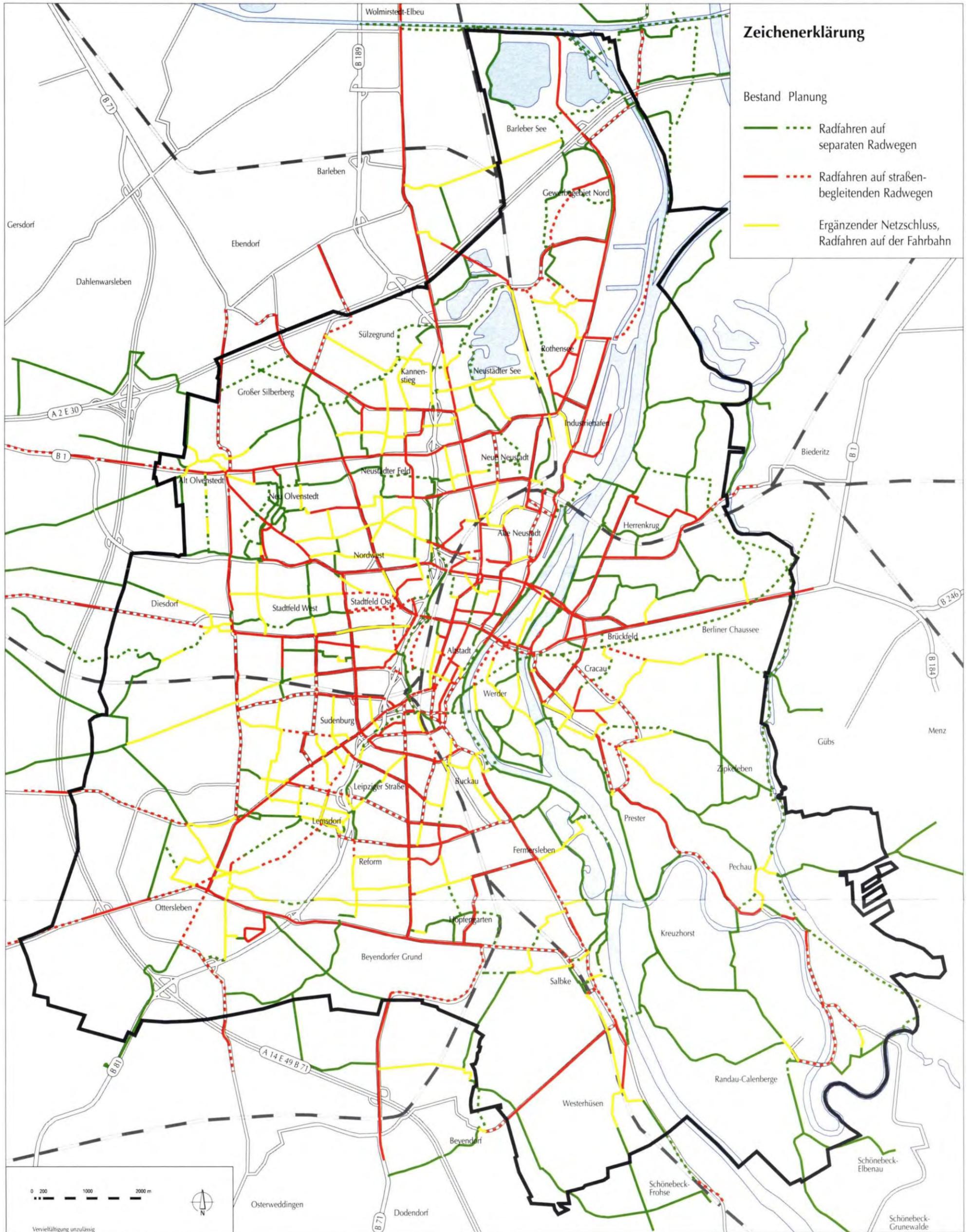
Für Alltagsradfahrer sollen neben den bereits geschaffenen durchgehenden straßenbegleitenden Radfahrtrassen zwischen Alt Olvenstedt und dem Barleber See I entlang des Olvenstedter Grasweges, der Kastanienstraße und des August-Bebel-Dammes und zwischen Neu Olvenstedt und Heyrothsberge im Wesentlichen entlang der B 1 weitere durchgehende Radfahrtrassen angelegt werden. Einen besonderen Schwerpunkt bildet das Stadtzentrum, insbesondere in der Nord-Süd-Relation entlang des Breiten Weges, der Otto-von-Guericke-Straße, der Sternstraße und des Schieinufers.

Weiterhin von besonderer Bedeutung sind die Stadtmagistralen, die die Stadtteilzentren mit der Innenstadt verbinden, z. B. die Lübecker Straße/Lüneburger Straße, Große Diesdorfer Straße, Olvenstedter Straße, Haidensleber Straße, Leipziger Straße, der Straßenzug Schönebecker Straße - Alt Fernersleben - Alt Salbke und die Cracauer Straße.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Wegweisung für Radfahrer beigemessen. Diese Wegweisung soll in Ergänzung zur allgemein üblichen Kfz-Wegweisung dem Radfahrer helfen, günstige, sichere und nach Möglichkeit verkehrsarme Verbindungen zwischen den Stadtteilen und in die nähere Umgebung der Stadt Magdeburg zu finden.

Neben der Schaffung eines nahezu lückenlosen Radwegenetzes leistet die flächendeckende Bereitstellung von Fahrradabstellanlagen einen entscheidenden Beitrag zur Förderung des Radverkehrs. Verantwortlich für die Aufstellung von fahrradfreundlichen und vor allem diebstahlsicheren Abstellanlagen ist grundsätzlich der Träger von Einrichtungen, die Ziel- und Ausgangspunkt des Radverkehrs sind.

Auch die Anbindung an das Umland wurde in der Radverkehrskonzeption berücksichtigt. In Abstimmung mit den angrenzenden Landkreisen wurde ein Konzept für ein regionales Radwegenetz entwickelt, welches Bestandteil der Radwegekonzeption innerhalb des Stadtgebiets ist und schrittweise um-



Übersichtsplan 14: Radwegenetz

gesetzt wird. Touristische Bedeutung hat vor allem der Elberadweg Hamburg - Magdeburg - Dresden - Prag. Weiterhin ist die Einrichtung folgender regionaler Radwege beabsichtigt:

- Westelbischer Radweg zwischen Barby und Rogätz als Alternativtrasse zum Elberadweg.
- Börderadweg von Magdeburg-Altstadt in die Hohe Börde nach Haldensleben.
- Schroteradweg von Magdeburg-Altstadt über Wolmirstedt in die Colbitz-Letzlinger Heide.
- Sülzeradweg von Magdeburg-Salbke über Dodendorf nach Wanzleben.

Gesonderte Darstellungen im Flächennutzungsplan zum Fahrradverkehr erfolgen nicht, da Radverkehrseinrichtungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und anderer Planungsebenen berücksichtigt werden können. Dem Beiplan und Übersichtsplan „Radwegenetz“ kann der derzeitige Planungsstand zum Radwegnetz entnommen werden.

Fußgängerverkehr

Das Angebot für den Fußgängerverkehr als „natürlichste“ Fortbewegungsart hat für die Bewegungs- und Aufenthaltsqualität in einer Stadt eine herausragende Bedeutung. Fast jede Ortsveränderung beginnt - unabhängig vom anschließend benutzten Verkehrsmittel - mit einem Fußweg. Deshalb werden künftig bei allen Maßnahmen im Verkehrsbereich die Belange der Fußgänger verstärkt berücksichtigt

Die Fußgängerflächen sollen dabei nicht nur attraktive Verbindungen zwischen allen relevanten Zielen ermöglichen, sondern auch durch die Gestaltung eine gute Aufenthaltsqualität bieten. Dabei sollen die Belange der „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer, wie Kinder, Behinderte und ältere Bürger, besonders berücksichtigt werden.

Das Ziel einer fußgängerfreundlichen Stadt soll durch folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Schaffung und Ausweitung von Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen in der Innenstadt, den Stadtteilzentren und Wohngebieten (z. B. im Südabschnitt des Breiten Weges).
- Anlegen von Querungshilfen an stark befahrenen Straßen.
- Behindertenfreundliche Gestaltung aller Fußgängerverbindungen und der Haltestellen des ÖPNV.
- Vermeidung unattraktiver Umwege für Fußgänger.
- Flächenhafte Verkehrsberuhigung in den Wohngebieten.
- Sichere Wegeführung für Schulkinder.
- Ordnen des ruhenden Verkehrs.

Gesonderte Darstellungen im Flächennutzungsplan zum Fußgängerverkehr erfolgen nicht, da die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und anderer Planungsebenen berücksichtigt werden.

4.5.3 Verknüpfung der Verkehrsträger

4.5.3.1 Park+Ride-Plätze

Durch die Förderung von „Park+Ride“ („Parken+Reisen“) soll eine Verkehrsentlastung der Innenstadt erreicht werden. Deshalb werden im Flächennutzungsplan P+R-Plätze dort vorgesehen, wo es eine sinnvolle Verknüpfung von Straßen aus der Region mit der Straßenbahn gibt oder geben wird (siehe Tabelle 31).

Weiterhin ist beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Landkreisen ein regionales P+R-System an den Bahnhöfen und Haltepunkten der S-Bahn und der Regionalzüge aufzubauen, um die Gesamtverkehrsbelastung zu minimieren.

4.5.3.2 Güterverkehrszentrum

Im Rahmen eines bundesweiten Standortkonzeptes für Güterverkehrszentren (GVZ) ist für den Großraum Magdeburg der Standort Rothensee mit Schienen-, Autobahn- und Hafenschluss präferiert worden. Im Landesentwicklungsplan ist das Güterverkehrszentrum als Vorrangstandort für landesbedeutsame Verkehrsanlagen festgelegt worden. Weiter legt der Landesentwicklungsplan als Ziel der Raumordnung fest: „Das Güterverkehrszentrum Magdeburg-Rothensee ist als Schnittstelle zwischen Fern- und Nahverkehr sowie zwischen den einzelnen Verkehrsträgern vorrangig zu entwickeln und auszubauen. Neben der Bereitstellung von Flächen für Transportgewerbebetriebe und Logistikeinrichtungen sind hierzu die Errichtung von Einrichtungen für den kombinierten Ladungsverkehr Straße/Schiene (KLV) sowie leistungsfähige Schienen- und Straßenverbindungen zu den Magdeburger Häfen erforderlich“ (LEP+LSA 3.4.2.2.).

Das GVZ Magdeburg-Rothensee ist bereits im Entstehen. Das Planfeststellungsverfahren für den dort vorgesehenen Umschlagbahnhof (KLV-Terminal) der Deutschen Bahn AG ist bereits erfolgreich abgeschlossen worden.

Durch die günstige Lage des Güterverkehrszentrums am nördlichen Stadtrand und die dort vorhandene Konzentration der Verkehrsträger wird mit einer deutlichen Entlastung für das Stadtgebiet vom Schwerverkehr gerechnet.

Im Flächennutzungsplan werden die für das KLV-Terminal vorgesehenen Flächen als Bahnanlage dargestellt. Die angrenzenden Sonderbauflächen „GVZ“ sind vorwiegend für die Ansiedlung von Speditions- und Logistikunternehmen vorgesehen.

Tabelle 31: Park+Ride-Plätze im Flächennutzungsplan

Nr.	Stadtteil	Park+Ride-Platz	
1	14 Sülzegrund	Ebendorfer Chaussee (B 71)	vorhanden
2	26 Stadtfeld West	Neuer Rennweg (Vogelbreite)	geplant
3	28 Diesdorf	Ummendorfer Straße (Straßenbahnendhaltestelle Diesdorf)	vorhanden
4	28 Diesdorf	Kümmelsberg	geplant
5	38 Reform	Salbker Chaussee (B 71)	geplant
6	52 Brückfeld	Berliner Chaussee	geplant
7	64 Herrenkrug	Jerichower Straße (B 1)	vorhanden
8	70 Gewerbegebiet Nord	August-Bebel-Damm	vorhanden

4.6 Öffentliche und kirchliche Einrichtungen

4.6.1 Öffentliche Verwaltung

Bundesverwaltung

In Magdeburg haben verschiedene Bundesbehörden ihren Sitz. Hierzu gehören die Oberfinanzdirektion Magdeburg, Einrichtungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (Wasser- und Schifffahrtsamt, Wasserstraßenneubauamt), das Hauptzollamt Magdeburg und eine Außenstelle des Bundesortenamts.

Der Verwaltungsstandort Magdeburg wird künftig durch die Ansiedlung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost aufgewertet werden. Das Arbeitsamt wird künftig wieder an der Walther-Rathenau-Straße seinen Sitz haben.

Im Flächennutzungsplan werden die bedeutenderen Standorte der Bundesverwaltung mit dem Symbol „Verwaltung“ gekennzeichnet und, bei einer Größe > 1 ha, zusätzlich als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt. Kleinere Standorte mit untergeordneter Bedeutung können im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung aus anderen Bauflächen entwickelt werden. Im einzelnen werden im Flächennutzungsplan die in Tabelle 32 genannten Einrichtungen dargestellt.

Das Bundessortenamt betreibt vorwiegend Versuchsfelder im Außenbereich, die als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind. Im Zusammenhang mit diesen Anlagen sind dort auch Betriebsgebäude zulässig, so dass gesonderte Darstellungen im Flächennutzungsplan nicht erforderlich sind.

Tabelle 32: Einrichtungen des Bundes

Nr.	Einrichtung	Standort
1	Hauptzollamt Magdeburg u.a.	August-Bebel-Damm 21
2	Arbeitsamt Magdeburg	Walther-Rathenau-Straße
3	Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost	Gerhart-Hauptmann-Straße/Goethestraße
4	Wasserstraßenneubauamt	Kleiner Werder 5c
5	Oberfinanzdirektion Magdeburg	Otto-von-Guericke-Straße 4
6	Wasser- und Schifffahrtsamt	Fürstenwallstraße 19/20

Landesregierung, Landesverwaltung und Gerichte

Die Stadt Magdeburg wurde 1990 zur Landeshauptstadt des neu gebildeten Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Sie ist Sitz des Landtags und der Landesregierung, des Regierungspräsidiums für den Regierungsbezirk Magdeburg und verschiedener Landesbehörden mit Zuständigkeitsbereichen, die über die Stadtgrenzen hinaus reichen. Weiterhin befindet sich das Oberverwaltungsgericht für das Land Sachsen-Anhalt in Magdeburg.

Der Landtag und die Staatskanzlei haben im Gebiet um den Domplatz im Stadtzentrum ihren Sitz. Weitere wichtige Standorte der Landesregierung, von Landesbehörden und Gerichten befinden sich am Damaschkeplatz (Olvenstedter Straße 1 bis 4; Ministerium der Finanzen, Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt, Regierungspräsidium) und in der Halberstädter Straße (Ministerium des Innern, Landgericht u. a.).

Zu zentralen Standorten der Landesverwaltung in Magdeburg wurden früher militärisch genutzte Flächen östlich der Elbe an der Tessenowstraße und der Turmschanzenstraße entwickelt. Im Bereich der Turmschanzenstraße befindet sich bereits das Ministerium für Städtebau, Wohnungswesen und Verkehr sowie das Kultusministerium. Südlich davon sollen weitere Ministerien angesiedelt werden. Im Bereich der Tessenowstraße nutzen verschiedene Landesbehörden (Finanz-

amt, Staatshochbauamt, Katasteramt) die Gebäude der ehemaligen Tessenowkaseme.

Der bisher noch durch Landesministerien belegte Standort Wilhelm-Höpfner-Ring 4 und 6 wird künftig voraussichtlich durch die Stadtverwaltung genutzt werden.

Im Flächennutzungsplan werden die bedeutenderen Standorte der Landesregierung, der Landesverwaltung und der Gerichte mit dem Symbol „Verwaltung“ gekennzeichnet und, bei einer Größe > 1 ha, zusätzlich als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt. Kleinere Standorte mit untergeordneter Bedeutung können im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung aus anderen Bauflächen entwickelt werden. Im einzelnen werden im Flächennutzungsplan die in Tabelle 33 genannten Einrichtungen und Standorte dargestellt.

Verschiedene Landesbehörden betreiben kleinere Außenstellen in Magdeburg. Diese werden wegen ihrer geringeren Bedeutung im Flächennutzungsplan nicht dargestellt.

Tabelle 33: Einrichtungen des Landes

Nr.	Einrichtung	Standort
1	Landtag	Domplatz 6-9
2	Staatskanzlei	Domplatz 4
3	Ministerium der Finanzen, Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt, Regierungspräsidium Magdeburg	Olvenstedter Straße 1 bis 4
4	Ministerium des Innern, Landgericht Magdeburg, Staatsanwaltschaft Magdeburg, Justizvollzugsanstalt Magdeburg	Halberstädter Straße 2 bis 10
5	Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, Kultusministerium	Turmschanzenstraße 30 bis 32
6	Ministerium für Wirtschaft und Technologie	Wilhelm-Höpfner-Ring 4
7	Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales	Seepark 5
8	Ministerium für Justiz	Wilhelm-Höpfner-Ring 6
9	Katasteramt Magdeburg, Finanzamt Magdeburg I, Finanzamt Magdeburg II, Staatshochbauamt Magdeburg	Tessenowstraße 1, 6 bis 12
10	Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Verwaltungsgericht Magdeburg	Schönebecker Straße 67a
11	Amtsgericht Magdeburg, Arbeitsgericht Magdeburg, Sozialgericht Magdeburg	Liebknechtstraße 65
12	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt	Wallonerberg 6
13	Landespflanzenschutzamt Sachsen-Anhalt, Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Magdeburg, Regierungspräsidium Magdeburg (Außenstelle) u. a.	Lerchenwuhne 125
14	Landesarchiv Magdeburg - Landeshauptarchiv	Hegelstraße 25
15	Ministerium des Innern (Außenstelle)	Zuckerbusch 15
16	Amt für Versorgung und Soziales Magdeburg, u. a.	Halberstädter Straße 39a
17	Staatliches Amt für Umweltschutz Magdeburg	Otto-von-Guericke-Straße
18	Zentrale Bußgeldstelle	Halberstädter Straße/Wiener Straße

Kommunalverwaltung

Gegenwärtig ist die städtische Kernverwaltung (ohne Kindertagesstätten, Eigenbetriebe u.a.) in 34 Objekten mit rund 26.700 m² Hauptnutzfläche untergebracht, die sich auf das gesamte Stadtgebiet verteilen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Grundsatz verpflichtet, im Sinne einer bügernahen, erfolgsorientierten Verwaltung ihre Verwaltungsgeschäfte effektiv und kostensparend durchzuführen. Dies erfordert eine zentralisierte Unterbringung der Verwaltung und eine Reduzierung des Bestands an Verwaltungsobjekten. Mit diesem Ziel wurde vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg im Mai 1999 eine Konzeption zur Unterbringung der Verwaltung beschlossen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird sich die Landeshauptstadt mittel- bis langfristig auf etwa 25 Verwaltungsobjekte an 19 Standorten zurückziehen. Der durch die Aufgabe verschiedener Verwaltungsstandorte entstehende Raumbedarf von etwa 15.000 m² soll vorrangig in leerstehenden oder zur Zeit durch Dritte genutzten stadteigenen Immobilien gedeckt werden.

Im Flächennutzungsplan werden die kommunalen Verwaltungsstandorte mit dem Planzeichen für öffentliche Verwaltung gekennzeichnet. Wenn es sich um Flächen handelt, die größer als 1 ha sind, werden sie zusätzlich als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt. Im einzelnen handelt es sich um die in Tabelle 34 genannten, nach derzeitigem Kenntnisstand künftig vorgesehenen bedeutenderen städtischen Verwaltungsstandorte.

Als Gemeinbedarfsfläche wird weiterhin der Bauhof des Tiefbauamts auf dem Großen Werder dargestellt.

Tabelle 34: Standorte der Stadtverwaltung

Nr.	Standort
1	Rathaus Haus I und II (Alter Markt)
2	Gerhart-Hauptmann-Straße 24
3	An der Steinkuhle 6
4	Lübecker Straße 32
5	Humboldtstraße 11
6	Breiter Weg 222
7	Tessenowstraße 15
8	„Ersatzspielstätte“ an der Tessenowstraße
9	Wilhelm-Höpfner-Ring 4 und 6 (geplant)
10	Klosterwuhne 39
11	Bruno-Beye-Ring 50
12	Jean-Burger-Straße 14
13	Kroatenwuhne 2
15	Liebknechtstraße 51
16	Wilhelm-Kobelt-Straße 40
17	Einsteinstraße 14
18	Bertolt-Brecht-Straße 16
19	Dr.-Grosz-Straße 1-2

4.6.2 Bundeswehr, Polizei, Feuerwehr

Bundeswehr

Einrichtungen der Bundeswehr befinden sich in Magdeburg derzeit an drei Standorten. Die Einrichtung weiterer Standorte oder die Auflösung vorhandener Standorte ist nicht beabsichtigt.

Die Bundeswehrstandorte mit einer Größe > 1 ha werden im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Bund“ dargestellt. Im einzelnen werden im Flächennutzungsplan die in Tabelle 35 genannten Standorte dargestellt.

Tabelle 35: Einrichtungen der Bundeswehr

Nr.	Einrichtung	Standort
1	Kreiswehersatzamt	August-Bebel-Damm 12
2	Verteidigungsbezirkskommando	Diesdorfer Graseweg 7

Der Standort Kaiser-Otto-Ring wird wegen seiner geringen Ausdehnung nicht als Sonderbaufläche „Bund“ dargestellt. Eine Sicherung der Nutzung durch die Bundeswehr kann im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

Polizei

Magdeburg ist Sitz der Polizeidirektion Magdeburg mit Zuständigkeit für die Landeshauptstadt Magdeburg und den Landkreis Schönebeck. Als Kontaktstelle für die Bürger und zur Durchführung der polizeilichen Tätigkeit dienen im Stadtgebiet die Polizeireviere Nord, Mitte, West und Süd und die Polizeistation Ost. Auf dem Großen Werder hat das Revier der Wasserschutzpolizei seinen Sitz. Weiterhin sind das Technische Polizeiamt und die Landesbereitschaftspolizei des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg angesiedelt.

Im Flächennutzungsplan werden die bedeutenderen Polizeistandorte mit dem Symbol Verwaltung gekennzeichnet und, bei einer Größe > 1 ha, als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt. Kleinere Standorte untergeordneter Einrichtungen können innerhalb anderer Bauflächen entwickelt werden. Für den Ausbildungsplatz am Junkerberg und das Revier der Wasserschutzpolizei erfolgt wegen ihrer besonderen Eigenschaften und ihrer geringen baulichen Nutzung die Darstellung als Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil mit der Zweckbestimmung „Polizei“. Die einzelnen Standorte können der Tabelle 36 entnommen werden.

Feuerwehr

Seit 1991 sind die Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes und Zivilschutzes kommunalisiert und werden durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Landeshauptstadt Magdeburg wahrgenommen.

Die Magdeburger Berufsfeuerwehr verfügt über die Feuerwachen Mitte, Buckau und Neustadt. Acht Freiwillige Feuerwehren unterstützen die Berufsfeuerwehr in den außen liegenden Stadtteilen bei der Brandbekämpfung.

Die Lage der Feuerwachen und Gerätehäuser im Stadtgebiet basiert auf einem bereits vor 120 Jahren entwickelten Konzept. Die Feuerwache Mitte als Hauptwache der Berufsfeuerwehr befindet sich bereits seit 1874 am jetzigen Standort.

Der Brandschutz wird so organisiert, dass das Schutzziel, die Beherrschung des sogenannten kritischen Normbrandes, an jedem Punkt der Stadt erreicht wird. Hierfür ist ein Eintreffen der Feuerwehr an der Einsatzstelle vor Erreichen des Vollbrandes erforderlich.

Tabelle 36: Polizeiliche Einrichtungen

Nr.	Einrichtung	Standort
1	Polizeidirektion Magdeburg	Sternstraße 12
2	Polizeirevier Mitte	Haeckelstraße 5
3	Polizeirevier Nord	Haldensleber Straße 4
4	Polizeirevier Süd	Salbker Straße 21
5	Polizeirevier West	Hans-Grade-Straße 130
6	Polizeiposten Ost	Berliner Chaussee 66
7	Technisches Polizeiamt des Landes Sachsen-Anhalt	August-Bebel-Damm 19
8	Landesbereitschaftspolizei des Landes Sachsen-Anhalt	Alt Prester 5
9	Wasserschutzpolizei	Großer Werder
10	Ausbildungsplatz der Bereitschaftspolizei	Junkerberg
11	Landeskriminalamt	Lübecker Straße 63
12	Landeskriminalamt	Draisweg

Tabelle 37: Einrichtungen der Feuerwehr

Nr.	Einrichtung	Standort
1	Feuerwache Mitte	Ernst-Reuter-Allee 42
2	Feuerwache Süd	Ottersleber Chaussee
3	Feuerwache Neustadt	Nachtweide 44
4	Freiwillige Feuerwehr Olvenstedt	Hegewiesen weg 1
5	Freiwillige Feuerwehr Diesdorf	Alt Diesdorf 2
6	Freiwillige Feuerwehr Ottersleben	Schwarzer Weg 27
7	Freiwillige Feuerwehr Rothensee	Forsthausstraße 36
8	Freiwillige Feuerwehr Prester	Alt Prester 67
9	Freiwillige Feuerwehr Pechau	Breite Straße 18
10	Freiwillige Feuerwehr Süd-Ost	Zackmünder Straße 1a
11	Freiwillige Feuerwehr Randau-Calenberge	Gerätehaus in Randau
12	Freiwillige Feuerwehr Randau-Calenberge	Gerätehaus in Calenberge

In Magdeburg sollen Bereiche mit erhöhter Brandgefährdung (Wohnhochhäuser, Objekte mit hoher Menschenkonzentration oder Brandgefährdung) innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung des Löschzugs erreichbar sein, Bereiche mit normaler Brandgefährdung innerhalb von 8 Minuten.

Im Rahmen des Feuerwehrkonzepts der Stadt Magdeburg wurden die Lage der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet und die sich hieraus ergebenden Einsatzzeiten überprüft. Es wurde festgestellt, dass die beabsichtigten Einsatzzeiten nahezu im gesamten bebauten Stadtgebiet eingehalten werden können. Einige Randbereiche des bebauten Stadtgebiets, in denen die Einsatzzeiten nicht eingehalten werden können, werden weitgehend durch Freiwillige Feuerwehren abgedeckt.

Die vorhandenen Feuerwehrstandorte werden deshalb, mit Ausnahme der Feuerwache Buckau, beibehalten. Die Feuerwache Buckau am Thiemplatz wird durch eine neue Feuerwache Süd im Gewerbegebiet am Flugplatz ersetzt. Hierdurch wird eine günstigere Einsatzzeit zu den Gewerbegebieten am

südlichen Stadtrand und zur Bundesautobahn A 14 erreicht. Weiterhin wird die bisher vorhandene unwirtschaftliche Überlappung der Einsatzbereiche der Feuerwachen Mitte und Buckau beseitigt. Mit dem Neubau der Feuerwache Süd an der Ottersleber Chaussee wird auch die feuerwehrtechnische Absicherung des Flugbetriebes auf dem Flugplatz gewährleistet. Eine eigenständige Betriebsfeuerwehr kann hierdurch entfallen. Durch die Verlagerung der Feuerwache Buckau wird weiterhin die im Zusammenhang mit der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme Buckau beabsichtigte Neugestaltung des Thiemplatzes ermöglicht.

Alle Feuerwachen der Berufsfeuerwehr und Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren werden im Flächennutzungsplan mit Symbol dargestellt. Bei einer Flächengröße > 1 ha erfolgt zusätzlich die Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf. Im einzelnen werden im Flächennutzungsplan die in Tabelle 37 genannten Standorte dargestellt.

4.6.3 Gesundheitswesen

Die Einrichtungen des Gesundheitswesens in der Landeshauptstadt Magdeburg betreuen nicht nur die Stadt selbst, sondern auch die umliegende Region. Von besonderer Bedeutung sind hier die Krankenhäuser.

In Magdeburg werden derzeit im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens das städtische Klinikum (Walter-Friedrich-Krankenhaus und Krankenhaus Altstadt), das Universitätsklinikum der Otto-von-Guericke-Universität und zwei Krankenhäuser freier gemeinnütziger Träger betrieben. Das Angebot wird durch ein privates Krankenhaus geringer Größe ergänzt.

Der Krankenhausplan, den das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit erstellt und jährlich fortschreibt, enthält die für eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Krankenhäuser und nach Fachgebieten gegliederten Planbetten für das Land Sachsen-Anhalt.

In Magdeburg sollen hiernach die vorhandenen Krankenhäuser im Wesentlichen erhalten bleiben.

Für das Walter-Friedrich-Krankenhaus ist im Flächennutzungsplan eine Flächenerweiterung für ergänzende Gebäude, Parkflächen und Freianlagen vorgesehen. Die übrigen Krankenhäuser werden entsprechend dem derzeitigen Bestand mit dem Symbol für „gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ gekennzeichnet. Bei entsprechender Ausdehnung erfolgt zusätzlich eine Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf. Der Hauptstandort des Universitätsklinikums ist im Flächennutzungsplan wegen der dort vorhandenen und auszubauenden Verknüpfung der Krankenhausfunktion mit Einrichtungen für Forschung und Lehre als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Klinik“ ausgewiesen.

Im einzelnen werden im Flächennutzungsplan die in Tabelle 38 genannten Standorte dargestellt.

4.6.4 Hochschulen und Forschung

Universität

Die Technische Hochschule „Otto von Guericke“ erhielt 1987 den Status einer Technischen Universität. Auf der Grundlage des Zweiten Hochschulstrukturgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurde sie 1993 mit den bis dahin selbstständigen pädagogischen und medizinischen Hochschulen vereinigt. Die neu gegründete Universität erhielt den Namen „Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg“.

Die Gründung stellte einen wichtigen Grundstein in der Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung des Landes dar. Außerdem eröffnet sie der Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts die Chance, im Strukturwandel an fast vergessene Traditionen anzuknüpfen und den Weg zu einer Stadt der Wissenschaft zu gehen.

Die Universität hat sich durch den verlaufenden Integrationsprozess ebenso wie durch die Anstrengungen zur Aktivierung der Forschung und der Einführung neuer attraktiver Studiengänge bewiesen. Dabei setzt die Universität bewusst auf Synergieeffekte und bereitet auf Tätigkeiten an wichtigen

Schnittstellen technischer und gesellschaftlicher Prozesse vor. Studiengänge bestimmen das Ausbildungsprofil, die den Anforderungen der sich ständig verändernden Arbeitswelt entsprechen, in der Kommunikationsfähigkeit und interdisziplinäre Problemlösungskompetenz gefragt sind.

Innovativ ist die Universität in ihrem Bestreben, bedeutsame Erkenntnisse der Grundlagenforschung für die Praxis anwendungsbereit zu machen, den Wissenschaftstransfer in die Wirtschaft zu beschleunigen und die Kooperation mit der Industrie weiter auszubauen. Von dem Anliegen der Universität, neue Wege der Produktionsentwicklung aufzuzeigen, zeugt beispielsweise die Einrichtung des Rapid-Prototyping-Zentrums und eines Laserslabors.

Zukunftsorientiert sind auch die Forschungsschwerpunkte der Universität: Neurowissenschaften, Immunologie, Visualistic Image Sciences, nichtlineare Systeme, Prozesse und Produkte, Transformation von Gesellschaften in Osteuropa sowie Kommunikation und Kultur.

Die Universität will international wettbewerbsfähig sein, aber auch die Region als Standortfaktor stärken und die Lebensqualität in der Region durch eine universitär ausgerichtete Krankenversorgung erhöhen. Etwa 7.200 Studierende sind zum Wintersemester 1999/2000 an der Universität Magdeburg immatrikuliert. Das Entwicklungsziel der Universität liegt bei rund 8.000 Studenten.

Die Universität wird bis zum Jahr 2010 ihre eigenen Flächen im Bereich des Campus nördlich der Walther-Rathenau-Straße und der Universitätsklinik an der Leipziger Straße (siehe auch Abschnitt 4.6.3 „Gesundheitswesen“) intensiver nutzen und hat hierfür eine Rahmenplanung erstellt. Zusätzliche Flächen stehen südlich der Walther-Rathenau-Straße zwischen der Virchowstraße und den Bahnanlagen zur Verfügung. Diese Flächen sind als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Universität“ dargestellt.

Östlich angrenzend an den Campus der Otto-von-Guericke-Universität sollen sich nichtuniversitäre Forschungseinrichtungen ansiedeln, um Synergieeffekte im Zusammenspiel mit Universitätseinrichtungen zu erreichen. Dort wurde bereits das Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung errichtet, ein Max-Planck-Institut befindet sich im Bau.

Fachhochschule

Die Fachhochschule Magdeburg (FH) wurde ab 1991 neu aufgebaut mit Studienangeboten in technischen und sozialwissenschaftlichen Studiengängen. Zum Wintersemester 1999/2000 sind an ihr rund 3.700 Studenten eingeschrieben. Ihr neues Domizil erhält die Fachschule derzeit in einem ehemaligen Kasernenkomplex an der Breitscheidstraße. Die dortigen Flächen sind im Flächennutzungsplan als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Fachhochschule“ dargestellt. Teilflächen wurden mit dem Beginn des Wintersemesters 1999/2000 in Betrieb genommen. Die Fachhochschule wird künftig 4.300 Studenten aufnehmen können.

Tabelle 38: Krankenhäuser

Nr.	Einrichtung	Standort
1	Städtisches Klinikum, Walter-Friedrich-Krankenhaus	Birkenallee 34
2	Städtisches Klinikum, Krankenhaus Altstadt	Max-Otten-Straße 11
3	Universitätsklinik der Otto-von-Guericke-Universität	Leipziger Straße 44
4	Universitätsklinik der Otto-von-Guericke-Universität (Zentrum für Kinderheilkunde)	Halberstädter Straße 13
5	Universitätsklinik der Otto-von-Guericke-Universität (Zentrum für Kinderheilkunde)	Emanuel-Larisch-Weg 17
6	Universitätsklinik der Otto-von-Guericke-Universität (Universitätsfrauenklinik)	Gerhart-Hauptmann-Straße 35
7	Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße 10
8	Klinik St. Marienstift	Harsdorfer Straße 30

4.6.5 Schulen

Mit der Wende wurde die Bildungsstruktur einer grundlegenden Veränderung unterzogen. Das über Jahrzehnte entstandene Schulnetz mit der dominierenden zehnklassigen Oberschule wurde zu einem gegliederten Schulsystem mit Grund-, Sekundar- und Sonderschulen (die es für spezielle Bereiche auch schon in der DDR gab) sowie Gymnasien und berufsbildenden Schulen umgewandelt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg bekennt sich als Träger der Schulen, auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen, zur Sicherung und Förderung eines breiten Angebots an Bildungseinrichtungen.

Nach Maßgabe des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt stellt die Landeshauptstadt Magdeburg den Schulentwicklungsplan für ihr Gebiet auf. Er bildet den Rahmen für schulorganisatorische und schulbauliche Einzelmaßnahmen der Stadt. Der Schulentwicklungsplan wurde erstmals am 24.01.1991 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und ab 1993 für jedes Schuljahr fortgeschrieben und vom Stadtrat beschlossen. Für das Schuljahr 2000/2001 wird voraussichtlich letztmalig so vorgegangen werden. Ab diesem Schuljahr wird die jährliche Fortschreibung in ein Verfahren zur Aufstellung eines mittelfristigen Schulentwicklungsplanes

auf der Grundlage der Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung überführt werden.

Die rückläufigen Geburtenzahlen der letzten Jahre und der negative Wanderungssaldo werden in den nächsten Jahren zu einem Absinken der Gesamtschülerzahl und zu einer sinkenden Zahl der Einschulungen führen.

Langfristig sind daher Fusionierungen und Auflösungen von Schulen nicht zu vermeiden. Ziel ist eine optimale Auslastung der vorhandenen Schulgebäude und die Freistellung von nicht mehr benötigten Schulgebäuden für andere Nutzungen, insbesondere für soziale Zwecke.

Nach Möglichkeit sollen Schulhöfe auch für eine außerschulische spielerische und sportliche Nutzung offenstehen. Ebenso sollen Schulsportanlagen nach Möglichkeit für eine ergänzende Nutzung, z. B. durch Vereine, geöffnet werden.

Grundschulen

In Magdeburg werden insgesamt 50 Grundschulen (Schuljahr 1999/2000) über das gesamte Stadtgebiet verteilt bereitgestellt. Die Grundschulen verfügen im Allgemeinen über einen Hort. Nach dem Auslaufen des Hortgesetzes werden die Horte künftig in die Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg übergehen und nach dem Kinderbetreuungsgesetz weiter betrieben werden.

Tabelle 39: Entwicklung der Bevölkerung zwischen 6 und unter 20 Jahren
(Bevölkerungsstand am 31. Dezember des jeweiligen Jahres; ab 1999: Vorausberechnung des Statistischen Landesamts)

Jahr	Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre	Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahre	Altersgruppe 15 bis unter 20 Jahre	Altersgruppe 6 bis unter 20 Jahre	Anteil der Altersgruppe 6 bis unter 20 Jahre an der Gesamtbevölkerung (in %)
1991	14.171	17.182	14.040	45.393	16,5
1992	13.929	17.188	14.124	45.241	16,6
1993	13.670	17.057	14.630	45.357	16,8
1994	13.129	16.831	15.001	44.961	16,9
1995	12.496	16.109	15.241	43.846	17,0
1996	11.724	15.606	15.293	42.623	17,0
1997	10.149	16.403	15.072	41.624	17,0
1998	8.356	14.551	14.793	37.700	15,7
1999	6.750	14.287	14.699	35.736	15,1
2000	5.279	13.856	14.400	33.535	14,4
2001	4.834	12.505	14.277	31.616	13,7
2002	4.897	10.974	14.144	30.015	13,2
2003	5.260	9.230	14.172	28.662	12,7
2004	5.536	7.730	13.930	27.196	12,2
2005	5.740	6.384	13.685	25.809	11,6
2006	5.692	6.209	12.444	24.345	11,1
2007	5.505	6.389	10.950	22.844	10,5
2008	5.335	6.705	9.209	21.249	9,9
2009	5.200	6.926	7.713	19.839	9,3
2010	5.103	7.086	6.370	18.559	8,8

Folgende Planungsziele sind in der Konzeption zur langfristigen Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen formuliert:

Für die Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist nach Möglichkeit eine wohnortnahe Beschulung zu sichern (kurze Beine, kurze Wege).

Nach Möglichkeit soll in jedem Stadtteil mindestens eine Grundschule vorgehalten werden (sofern das erforderliche Schüleraufkommen erreicht wird).

Es ist anzustreben, dass die Grundschulen separate Gebäude nutzen.

Besonderes Augenmerk ist auf die Schulwegsicherung eines jeden Standorts zu legen.

Entsprechend dem Elternwunsch ist in Schulortnähe die Hortbetreuung auf der Grundlage des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) abzusichern.

Auf Grund des demographisch bedingten Rückgangs der Anzahl der Einschüler werden die Schülerzahlen an den Grundschulen voraussichtlich weiter zurückgehen. Deshalb ist mit weiteren Schulschließungen zu rechnen. Auf der anderen Seite werden künftig verschiedene Wohngebiete neu erschlossen. Hier muss darauf geachtet werden, dass keine unzumutbaren Entfernungen zwischen Wohnort und Schule entstehen.

Sekundarschulen

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden insgesamt 29 Sekundarschulen vorgehalten (Schuljahr 1999/2000), in denen Schüler des 5. und 6. Schuljahrgangs (Förderstufe) und Schüler des 7. bis 10. Schuljahrgangs unterrichtet werden.

Für die Sekundarschulen bestehen folgende Planungsziele: Vorhaltung eines ausgewogenen Netzes an leistungsfähigen Sekundarschulen (mindestens zweizügig, mindestens 40 Schüler je Schule).

Absicherung der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ggf. durch Einrichtung von Schulbussen).

Da bis zum Jahre 2002 die Einschulungsjahrgänge 1993 bis 1996 in die Förderstufe wechseln, bleibt der Bestand der Sekundarschulen bis zu diesem Jahr relativ konstant. Danach sind bei einem absehbaren Rückgang der Schülerzahlen auf etwa 40 % des heutigen Umfangs nur noch 40 % der Sekundarschulplätze erforderlich. Dies bedeutet eine langfristige Reduzierung der Standorte von 29 Sekundarschulen auf etwa 14.

Gesamtschulen/Gymnasien

Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt über 10 Gymnasien in kommunaler Trägerschaft und zwei Gesamtschulen. Das Sportgymnasium in Cracau wird in Trägerschaft des Landes geführt. Darüber hinaus existieren in freier Trägerschaft das Norbertusgymnasium, das Ökumenische Domgymnasium und die Freie Waldorfschule.

Nach der Einführung des gegliederten Schulsystems war in Magdeburg die Nachfrage nach Schulplätzen in Gymnasien größer als das Angebot. Mehr als 50 % aller Schüler, die die Grundschule beendet hatten, wechselten zum Gymnasium. Der Mangel an geeigneten Unterrichtsräumen wurde unter anderem mit dem Neubau des Gymnasiums in Olvenstedt behoben.

Nach Einführung der Förderstufe sind an den Gymnasien zwei Schuljahrgänge weniger zu unterrichten. Darüber hinaus treten ab 2004 die geburtenschwachen Jahrgänge in die Gymnasien ein. Damit wird auch hier voraussichtlich eine Reduzierung von Kapazitäten erforderlich werden.

Sonderschulen

Der Auftrag der Sonderschule wird im Schulgesetz mit dem Ziel bestimmt, „auf der Grundlage einer rehabilitationspädagogischen Einflussnahme eine individuelle, entwicklungswirksame, zukunftsorientierte und liebevolle Förderung der in der Sonderschule betreuten Kinder zu sichern.“ „Die Sonderschule wird von solchen Schülerinnen und Schülern besucht, die wegen der Beeinträchtigung einer oder mehrerer Funktionen in den anderen Schulformen nicht ausreichend gefördert werden können.“ (§ 8 Abs. 12 Schulgesetz).

Da grundsätzliche Aufgabe der Schule die Förderung aller Schüler ist, kann eine so tiefgreifende Entscheidung wie die Aufnahme in die Sonderschule nur durch die Schulbehörde getroffen werden (§§ 35 und 38 Schulgesetz). Für die Landeshauptstadt Magdeburg als Schulträger besteht die Aufgabe, den durch die Schulbehörde festgestellten Bedarf abzudecken. Deshalb ist es für den Schulträger nicht möglich, die Beteiligungsquote für die Sonderschulen insgesamt fortzuschreiben. Noch komplizierter stellt sich die Aufgabe für die einzelnen Sonderschulen dar (Schule für Körperbehinderte, Schule für Lernbehinderte, Sprachheilschule, Schule mit Ausgleichsklassen, Schule für geistig Behinderte).

Für die langfristige Planung ist davon auszugehen, dass die absolute Anzahl der Sonderschüler angesichts sich halbiender Gesamtschülerzahlen rückläufig sein wird.

Berufsbildende Schulen

Die berufsbildenden Schulen bieten eine breite Palette der gesetzlichen Möglichkeiten im Bereich der beruflichen Bildung. Der Einzugsbereich dieser Einrichtungen geht weit über die Stadtgrenzen hinaus.

Zur Zeit sind folgende berufsbildenden Schulen vorhanden:

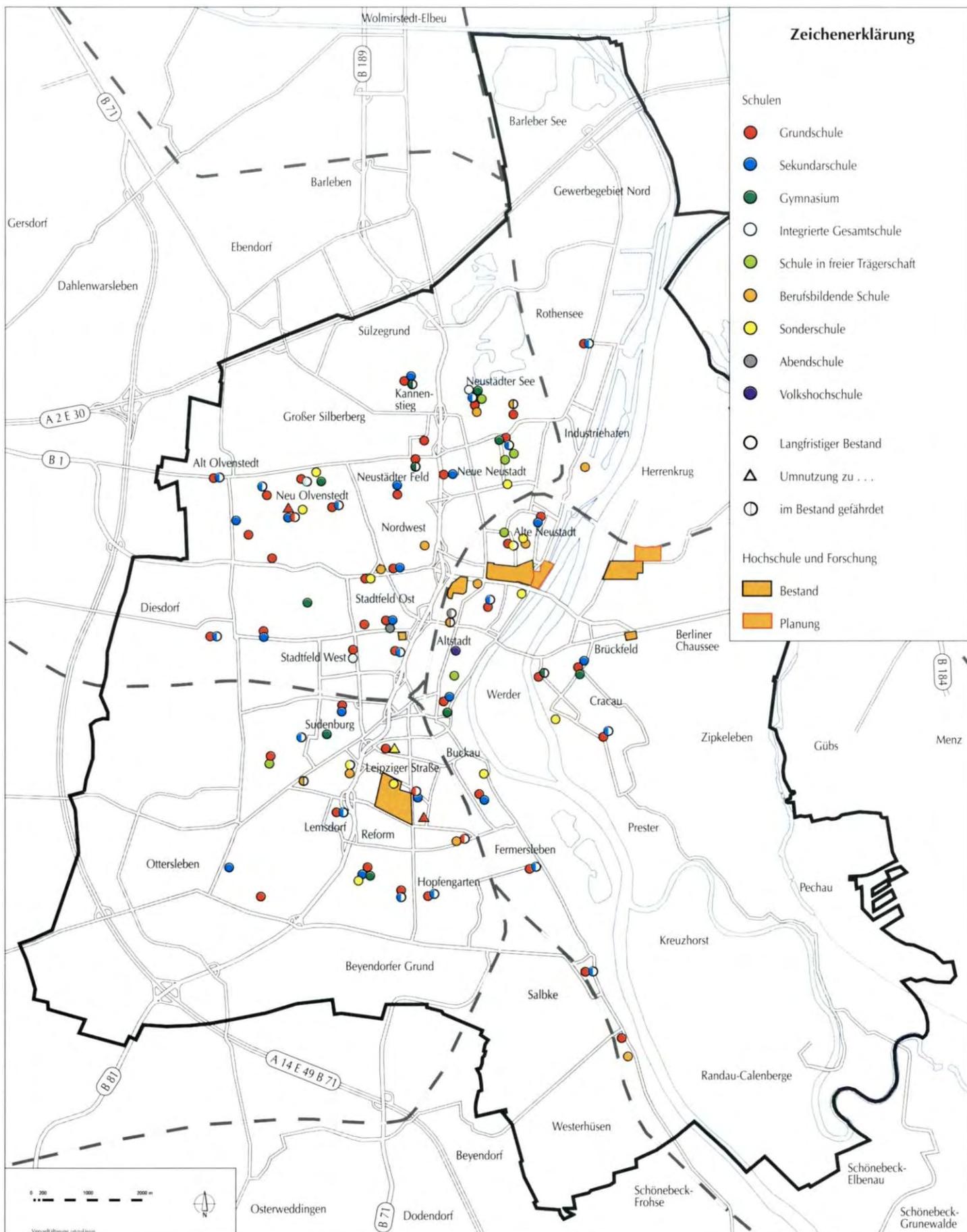
- BbS I Wirtschaft und Verwaltung.
- BbS III Metall- und Elektrotechnik.
- BbS IV Bautechnik „Bruno Taut“.
- BbS VI Ernährung und Hauswirtschaft.
- BbS VII Schule für benachteiligte Jugendliche „Max Staubesand“.
- BbS VIII „Dr. Otto Schiein“ für Gesundheits- und Sozialberufe.

Die genannten Schulen sollen in ihrem Bestand erhalten bleiben. Aus unterschiedlichen Gründen sind jedoch verschiedene Verlagerungen von Schulstandorten und Schließungen von Außenstellen vorgesehen. Näheres ist dem Schulentwicklungsplan zu entnehmen.

Darstellung im Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt alle nach derzeitigem Stand längerfristig beizubehaltenden Schulstandorte, die mehr als einen Hektar Fläche beanspruchen, flächenhaft als Gemeinbedarfsfläche mit Symbol dar. Kleinere schulische Einrichtungen werden lediglich durch ein Symbol gekennzeichnet. Für mehrere Schulen und Schularten bzw. für Hort und Schule an einem Standort steht nur ein Symbol. Im einzelnen werden im Flächennutzungsplan die in Tabelle 40 und Tabelle 41 genannten, nach derzeitigem Planungsstand künftig vorgesehenen Standorte dargestellt.

Außenstellen der Berufsbildenden Schulen werden im Flächennutzungsplan nicht dargestellt. Im Beiplan und Übersichtsplan „Bildung und Forschung“ erfolgt eine genauere Differenzierung nach unterschiedlichen Schularten.



Übersichtsplan 15: Bildung und Forschung

Tabelle 40: Allgemeinbildende Schulen

Nr.	Stadtteil	Standort	Nr.	Stadtteil	Standort
1	01 Altstadt	Kleine Schulstraße 24	36	24 Stadtfeld Ost	Annastraße 17
2	01 Altstadt	Weitlingstraße 13	37	24 Stadtfeld Ost	Schillerstraße 1b
3	01 Altstadt	Brandenburger Straße 8	38	24 Stadtfeld Ost	Stormstraße 15
4	01 Altstadt	Geißlerstraße 4	39	24 Stadtfeld Ost	Albert-Vater-Straße 72
5	01 Altstadt	Hegelstraße 22	40	26 Stadtfeld West	Westring 26/30/32
6	01 Altstadt	Hegelstraße 5	41	26 Stadtfeld West	Schmeilstraße 1
7	04 Alte Neustadt	Am Weinhof 6	42	26 Stadtfeld West	Harsdorfer Straße 67
8	04 Alte Neustadt	Pappelallee 31	43	28 Diesdorf	Großer Gang 1
9	04 Alte Neustadt	Moldenstraße 13	44	30 Sudenburg	Braunschweiger Straße 27
10	04 Alte Neustadt	Peter-Paul-Straße 34	45	30 Sudenburg	Helmstedter Straße 42
11	04 Alte Neustadt	Stendaler Straße 10	46	30 Sudenburg	Astonstraße 89 /Ferdinand-von-Schill-Straße 62
12	06 Neue Neustadt	Umfassungsstraße 76a			
13	06 Neue Neustadt	Umfassungsweg 17	47	32 Ottersleben	Frankefelde 32
14	06 Neue Neustadt	Nachtweide 68/68a	48	32 Ottersleben	Richard-Dembny-Straße 41
15	06 Neue Neustadt	Nachtweide 77	49	34 Lemsdorf	Bodestraße 1
16	06 Neue Neustadt	Nachtweide 99	50	36 Leipziger Straße	Wiener Straße 36
17	06 Neue Neustadt	Am Vogelgesang 4	51	36 Leipziger Straße	Fermersleber Weg 21
18	08 Neustädter See	Pablo-Neruda-Straße 10/12	52	36 Leipziger Straße	Bertolt-Brecht-Straße 9
19	08 Neustädter See	Salvador-Allende-Straße 11	53	36 Leipziger Straße	Leipziger Straße 46
20	10 Kannenstieg	Pablo-Picasso-Straße 19/20/21	54	38 Reform	Kosmonautenweg 1
21	12 Neustädter Feld	Othrichstraße 31/32	55	38 Reform	Walter-Kaßner-Straße 15/17/19
22	12 Neustädter Feld	Kritzmannstraße 2	56	38 Reform	Neptunweg 11
23	12 Neustädter Feld	Milchweg 45	57	40 Hopfengarten	Am Hopfengarten 6
24	18 Nordwest	Hugo-Junkers-Allee 54a	58	44 Buckau	Karl-Schmidt-Straße 24/25
25	20 Alt Olvenstedt	Helmstedter Chaussee 17	59	44 Buckau	Thiemstraße 5
26	22 Neu Olvenstedt	Gneisenauring 34 - 37	40	46 Fermersleben	Herbarthstraße 16
27	22 Neu Olvenstedt	Hans-Grade-Straße 120	41	48 Salbke	Friedhofstraße 2
28	22 Neu Olvenstedt	Hans-Grade-Straße 83	42	50 Westerhüsen	Zackmünder Straße 1
29	22 Neu Olvenstedt	Olvenstedter Scheid 43	43	54 Berliner Chaussee	Zur Muttereiche
30	22 Neu Olvenstedt	St.-Josef-Straße 81/83	43	56 Cracau	Burchardstraße 5
31	22 Neu Olvenstedt	Bruno-Beye-Ring 31	44	56 Cracau	Witzlebenstraße 1
32	22 Neu Olvenstedt	Roggengrund 34	45	56 Cracau	Cracauer Straße 8-10
33	22 Neu Olvenstedt	Grenzweg 31	46	56 Cracau	Friedrich-Ebert-Straße 16
34	22 Neu Olvenstedt	Olvenstedter Graseweg 36	47	56 Cracau	Friedrich-Ebert-Straße 51
35	24 Stadtfeld Ost	Wilhelm-Külz-Straße 1	48	66 Rothensee	Windmühlenstraße 30

Tabelle 41 : Berufsbildende Schulen (ohne Außenstellen)

Nr.	Stadtteil	Standort
1	01 Altstadt	Am Krökentor 3
2	18 Nordwest	Lorenzweg 81
3	24 Stadtfeld Ost	Albert-Vater-Straße 90
4	30 Sudenburg	Salzmannstraße 9 (Verlagerung von Leibnitzstraße 23 geplant)
5	36 Leipziger Straße	Schilfbreite 5/5a
6	50 Westerhüsen	Alt Westerhüsen 51-60

4.6.6 Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen sind sozialpädagogische Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden können. Es wird zwischen Kinderkrippen (0 bis unter 3 Jahre), Kindergärten (3 bis unter 7 Jahre) und Kindertagesstätten (0 bis unter 7 Jahre) unterschieden.

Jedes Kind „hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.“ (§ 24 SGB VIII).

Der Landeshauptstadt Magdeburg obliegt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Bereitstellung von Tageseinrichtungen zur Förderung der Entwicklung der Kinder. Erklärtes Ziel der Landeshauptstadt ist es, nicht nur dem gesetzlichen Anspruch gerecht zu werden, sondern eine darüber hinaus gehende Betreuung zu bieten. Auch jedes Kind unterhalb des vierten Lebensjahrs soll bei Bedarf einen Kinderkrippenplatz erhalten. Ebenso soll jedes Kind, soweit gewünscht, Ganztagsbetreuung erhalten können.

Mit dem Auslaufen des Hortgesetzes werden im Jahr 2003 auch die bisher in Trägerschaft des Landes Sachsen-Anhalt geführten Horte in die Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg übergehen. Sie wurden bereits im Abschnitt über 4.6.5 „Schulen“ angesprochen und werden hier nicht weiter behandelt.

Magdeburg verfügt über ein über die gesamte Stadt ausge-dehtes Netz von Kindertageseinrichtungen.

Durch die gesellschaftlichen Veränderungen um 1990, durch den in der Folge eingetretenen Geburtenrückgang und durch die Abwanderung jüngerer Menschen haben sich gravierende Veränderungen für den Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen ergeben. Die Zahl der Geburten sank von 3.470 in Jahr 1989 auf 1.572 im Jahr 1992. In den letzten Jahren blieb sie relativ konstant zwischen 1.500 und 1.600 Geburten pro Jahr.

Die Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen mussten deshalb angepasst werden. Zwischen 1990 und 1998 wurden insgesamt 83, zum Teil auch betriebliche, Kindertageseinrichtungen mit 3.895 Plätzen auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Stadtrats geschlossen. Durch Gruppenreduzierung verminderte sich die Zahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen um weitere 1.073 Plätze.

1998 wurden 98 % der in der Landeshauptstadt derzeit vorgehaltenen Plätze für Kinder unter sieben Jahren in den Kindertagesstätten in Anspruch genommen. Der Rechtsanspruch für Kinder unter sieben Jahren auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung konnte erfüllt werden. Im Jahr 1999 wird eine Kapazität von 6.762 Kindertageseinrichtungsplätzen für Kinder unter 7 Jahren in Magdeburg vorgehalten.

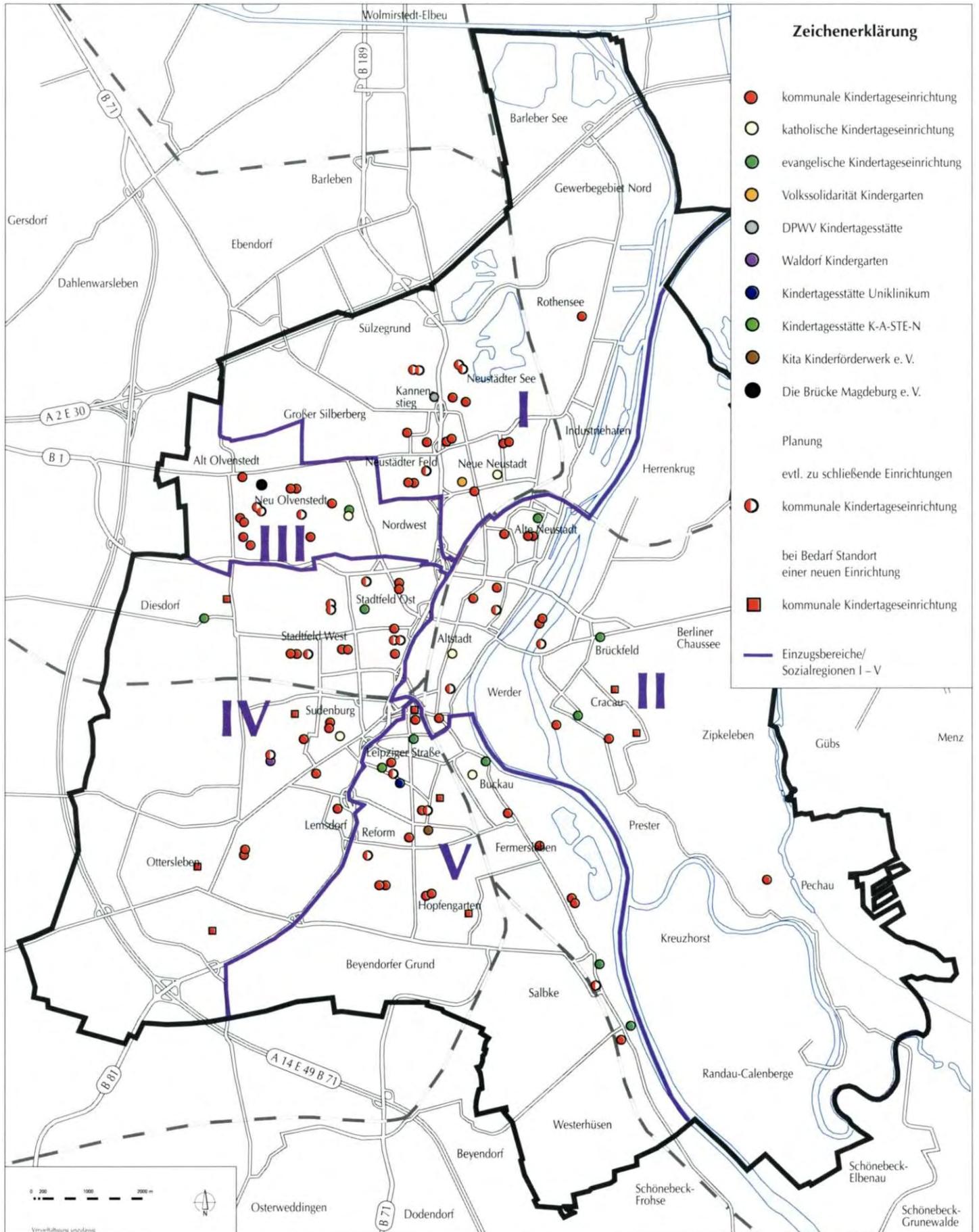
Da besonders Familien mit Kindern in den letzten Jahren ins Umland abgewandert sind, werden die städtischen Kindertagesstätten verstärkt von Nutzern aus Umlandgemeinden belegt. Umlandgemeinden fördern zum Teil zwar Zuzüge, bieten aber nicht ausreichend Plätze in Kindertagesstätten an.

Tabelle 42: Entwicklung der Bevölkerung unter 6 Jahren (Bevölkerungsstand am 31. Dezember des jeweiligen Jahres; ab 1999: Vorausberechnung des Statistischen Landesamts)

Jahr	Altersgruppe unter 6 Jahre	Anteil der Altersgruppe unter 6 Jahre an der Gesamtbevölkerung (in %)
1991	18.540	6,7
1992	16.566	6,1
1993	14.533	5,4
1994	12.201	4,6
1995	10.127	3,9
1996	8.658	3,4
1997	8.313	3,4
1998	8.243	3,4
1999	8.297	3,5
2000	8.366	3,6
2001	8.426	3,7
2002	8.290	3,6
2003	8.054	3,6
2004	7.857	3,5
2005	7.717	3,5
2006	7.622	3,5
2007	7.573	3,5
2008	7.555	3,5
2009	7.552	3,5
2010	7.546	3,6

Tabelle 43: Kindertageseinrichtungen mit gesichertem Bestand

Nr.	Stadtteil	Standort	Trägerschaft
1	01 Altstadt	Weitlingstraße 24	kommunal
2	01 Altstadt	Max-Otten-Straße 9/9a	kommunal
3	01 Altstadt	Sternstraße 19b	kommunal
4	01 Altstadt	Max-Josef-Metzger-Straße 15	katholisch
5	02 Werder	Oststraße 1	kommunal
6	04 Alte Neustadt	Große Weinhofstraße 8	kommunal
7	04 Alte Neustadt	Moldenstraße 18	kommunal
8	04 Alte Neustadt	Salzwedeier Straße 18	evangelisch
9	06 Neue Neustadt	Abendstraße 5	Volkssolidarität
10	06 Neue Neustadt	Bebertaler Straße 19	kommunal
11	06 Neue Neustadt	Lübecker Straße 12	kommunal
12	06 Neue Neustadt	Morgenstraße 9	katholisch
13	06 Neue Neustadt	Nachtweide 69	kommunal
14	08 Neustädter See	Lumumbastraße 26	kommunal
15	08 Neustädter See	Victor-Jara-Straße 18	kommunal
16	10 Kannenstieg	Johannes-R.-Becher-Straße 57	DPWV
17	12 Neustädter Feld	Ferchlander Weg 1	kommunal
18	12 Neustädter Feld	Georg-Singer-Straße 9	kommunal
19	12 Neustädter Feld	Milchweg 6a	kommunal
20	18 Nordwest	Hugo-Junkers-Allee 57	katholisch/evangelisch
21	18 Nordwest	Ostrowskistraße 96	kommunal
22	20 Alt Olvenstedt	Klusweg 7	kommunal
23	22 Neu Olvenstedt	Johannes-Göderitz-Straße 31	kommunal
24	22 Neu Olvenstedt	Bruno-Taut-Ring 179	Die Brücke e. V.
25	22 Neu Olvenstedt	Parzellenweg 4	kommunal
26	22 Neu Olvenstedt	Rennebogen 88/89	kommunal
27	22 Neu Olvenstedt	Rennebogen 138/140	kommunal
28	22 Neu Olvenstedt	Roggengrund 35/36	kommunal
29	24 Stadtfeld Ost	Gehart-Hauptmann-Straße 42/42a	kommunal
30	24 Stadtfeld Ost	Goethestraße 24	evangelisch
31	24 Stadtfeld Ost	Westernplan 30	kommunal
32	24 Stadtfeld Ost	Wilhelm-Külz-Straße 22	kommunal
33	26 Stadtfeld West	Spielhagenstraße 33/33a	kommunal
34	26 Stadtfeld West	Walbecker Straße 30a/30b	kommunal
35	28 Diesdorf	Zerrennerstraße 42	evangelisch
36	30 Sudenburg	Astonstraße 64	Waldorf
37	30 Sudenburg	Braunlager Straße 1	kommunal
38	30 Sudenburg	Braunschweiger Straße 17	katholisch
39	30 Sudenburg	Kroatenwuhne 1	kommunal
40	30 Sudenburg	Lutherstraße 20	kommunal
41	32 Ottersleben	Frankefelde 36/37	kommunal
42	34 Lemsdorf	Bodestraße 1/3	kommunal
43	36 Leipziger Straße	Bernhard-Kellermann-Straße 3	Kinderförderwerk e. V.
44	36 Leipziger Straße	Bertolt-Brecht-Straße 5	kommunal



Übersichtsplan 16: Kindertageseinrichtungen

Tabelle 43: Kindertageseinrichtungen mit gesichertem Bestand

Nr.	Stadtteil	Standort	Trägerschaft
45	36 Leipziger Straße	Helmholtzstraße 4	evangelisch
46	36 Leipziger Straße	Innsbrucker Straße 30	K-A-STE-N
47	36 Leipziger Straße	Fermersleber Weg	Uniklinikum
48	36 Leipziger Straße	Lennestraße 1	kommunal
49	36 Leipziger Straße	Semmelweisstraße 24	kommunal
50	38 Reform	Skorpionstraße 7	kommunal
51	38 Reform	Leipziger Chaussee 20	kommunal
52	40 Hopfengarten	Am Hopfengarten 4	kommunal
53	44 Buckau	Kapellenstraße 3	katholisch
54	44 Buckau	Schönebecker Straße 17	evangelisch
55	44 Buckau	Schönebecker Straße 68	kommunal
56	46 Fermersleben	Faberstraße 31	kommunal
57	48 Salbke	Alt Salbke 136e	kommunal
58	48 Salbke	Repkowstraße 12a	evangelisch
59	50 Westerhüsen	Eisenacher Straße 2	evangelisch
60	50 Westerhüsen	Zackmünder Straße 1b	kommunal
61	52 Brückfeld	Berliner Chaussee 42	evangelisch
62	54 Berliner Chaussee	Zum Waldsee 33	kommunal
63	56 Cracau	Burchardstraße 15	kommunal
64	56 Cracau	Pfeifferstraße 10	evangelisch
65	56 Cracau	Pechauer Platz 1	kommunal
66	66 Rothensee	Badeteichstraße 45	kommunal
67	74 Pechau	Breite Straße 1	kommunal

Durch entsprechende Planungen ist zu bestimmen, wann und für welchen Typ der Einrichtungen Standorte in Anspruch genommen werden bzw. wann welche Einrichtungen für eine bestimmte Bedarfsgruppe nicht mehr vorgehalten werden sollen.

Diese Fragestellungen werden jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung der Landeshauptstadt Magdeburg überprüft.

Eine abgestimmte langfristige Standortplanung für den Bereich der sozialpädagogischen Tagesbetreuung in Kindertagesstätten und Horten und durch andere Angebote für Kinder bis unter 13 Jahren wird zur Zeit auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 1583-77(11)98 erarbeitet.

Seitens des Statistischen Landesamtes wird für die nächsten Jahre eine leichte Abnahme der Bevölkerung unter 6 Jahren erwartet. Bei unveränderter Arbeitsmarktsituation, einem weiteren negativen Wanderungssaldo und in etwa unveränderter Geburtenzahl ist nicht mit einer Zunahme dieser Bevölkerungsgruppe zu rechnen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg strebt an, die Abwanderung junger Familien durch ein verbessertes, attraktiveres Wohnraum- und Arbeitsplatzangebot zu vermindern und den Zuzug zu fördern. Auch unter Berücksichtigung dieser Aktivitäten ist jedoch in absehbarer Zeit kein Anstieg des Bedarfs an Plätzen in Kindereinrichtungen für Kinder unter sieben Jahren zu erwarten. Weiterhin sind in bestehenden Einrichtungen teilweise Raumüberhänge vorhanden. Es ist deshalb mit der Schließung weiterer Einrichtungen zu rechnen.

Andererseits ist die Erschließung verschiedener neuer Wohngebiete beabsichtigt oder findet bereits statt. Auf Grund der überwiegend vorgesehenen Bebauung mit Einfamilienhäusern

ist hier mit zahlreichen zuziehenden Familien mit Kindern zu rechnen. Hier werden deshalb neue Standorte für die Kindertagesbetreuung erforderlich.

Im Flächennutzungsplan werden die in Tabelle 43 genannten, nach derzeitigem Stand dauerhaft gesicherten Standorte dargestellt. Bei weiteren bestehenden Standorten ist je nach Entwicklung der Geburtenrate und der Nachfrage eine Prüfung erforderlich, ob die Einrichtung beibehalten werden kann.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt mit dem Planzeichen „Sozialen Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen“. Größere Standorte, insbesondere in Verbindung mit Schulkomplexen, sind zusätzlich als Flächen für Gemeinbedarf ausgewiesen. Es wird im Flächennutzungsplan nicht weiter unterschieden, ob eine Kinderkrippe, ein Kindergarten oder eine Kindertagesstätte vorgehalten wird.

Derzeit vorhandene Horten nach dem Hortgesetz werden im Flächennutzungsplan nicht gesondert gekennzeichnet. Sie werden vom Planzeichen „Schule“ mit abgedeckt und im Abschnitt 4.6.5 „Schulen“ besprochen.

Im Beiplan und im Übersichtsplan „Kindertageseinrichtungen“ werden die vorhandenen Einrichtungen nach Trägern differenziert dargestellt. Weiterhin wird nach Einrichtungen unterschieden, deren Erhalt dauerhaft gesichert ist, und Einrichtungen, deren Bestand nach derzeitigem Planungsstand je nach Bevölkerungsentwicklung und Nachfrage überprüft werden muss.

Insgesamt neun Standorte für Kindertageseinrichtungen sind im Flächennutzungsplan neu vorgesehen. Es handelt sich vorwiegend um Standorte im Bereich neuer Baugebiete, so z. B. in Ottersleben, Hopfengarten, auf dem ehemaligen SKET-Areal, am Klusdamm auf dem ehemaligen Kasernenareal und am Kümmelsberg. In Neugrüneberg besteht bisher keine Kindertagesstätte; im Zusammenhang mit der in Teilbereichen angestrebten baulichen Verdichtung kann auch hier ein Standort erforderlich werden.

Die Realisierung der geplanten Kindertageseinrichtungen wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfragesituation und der baulichen Entwicklung erfolgen. Die genaue Standortbestimmung erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Tabelle 44: Neu geplante Kindertageseinrichtungen

Nr.	Stadtteil	Lage	Bebauungsplangebiet
68	28 Diesdorf	Kümmelsberg West	368-1
69	30 Sudenburg	Braunschweiger Straße /Sudenburger Wuhne	362-1
70	32 Ottersleben	Osterweddingener Straße	349-1
71	32 Ottersleben	Wanzleber Chaussee/Auf den Höhen	351-1, 354-3
72	36 Leipziger Straße	SKET-Nordareal	410-1
73	36 Leipziger Straße	Hellestraße	
74	40 Hopfengarten	Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten	431-1
75	56 Cracau	Neugrüneberg	266-1
76	58 Prester	Klusdamm/Thomas-Mann-Straße	267-1

4.6.7 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz hat der Gesetzgeber der Jugendarbeit große Bedeutung beigemessen.

Neben dem Elternhaus und den Einrichtungen des Bildungswesens soll Kindern und Jugendlichen ein weiteres Sozialisationsfeld geboten werden. Offene Kinder- und Jugendarbeit in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (KJFE), die Stätten der Kommunikation mit der eigenen Generation darstellen, ist dafür geeignet. Selbstbestimmung, Mitverantwortung und Interessen von Kindern und Jugendlichen sind dabei zu berücksichtigen. Es ist auch von gesellschaftlichem Interessen, die durch Instabilität gekennzeichnete Entwicklungsphase Jugendlicher in der Freizeit präventiv zu begleiten. Aus diesem Grund werden speziell die Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche betrachtet.

Für eine außerschulische Betätigung stehen den Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet bedarfsgerechte Einrichtungen zur Verfügung. In kommunaler Trägerschaft werden über das gesamte Stadtgebiet verteilt, mit Konzentration in den dichtbesiedelten Großwohnsiedlungen, 15 betreute KJFE betrieben. Da die 15 kommunalen Einrichtungen den Bedarf nicht abdecken, werden sie durch betreute ortsfeste und mobile Einrichtungen freier Träger, die im öffentlichen Auftrag arbeiten und gefördert werden, ergänzt. Hier finden sich auch Angebote, die nicht nur auf Jugendliche, sondern auch auf ganze Familien bezogen sind.

Darüber hinaus existieren Initiativen Jugendlicher, denen geeignete Räumlichkeiten vor allem in Schulen bereitgestellt werden.

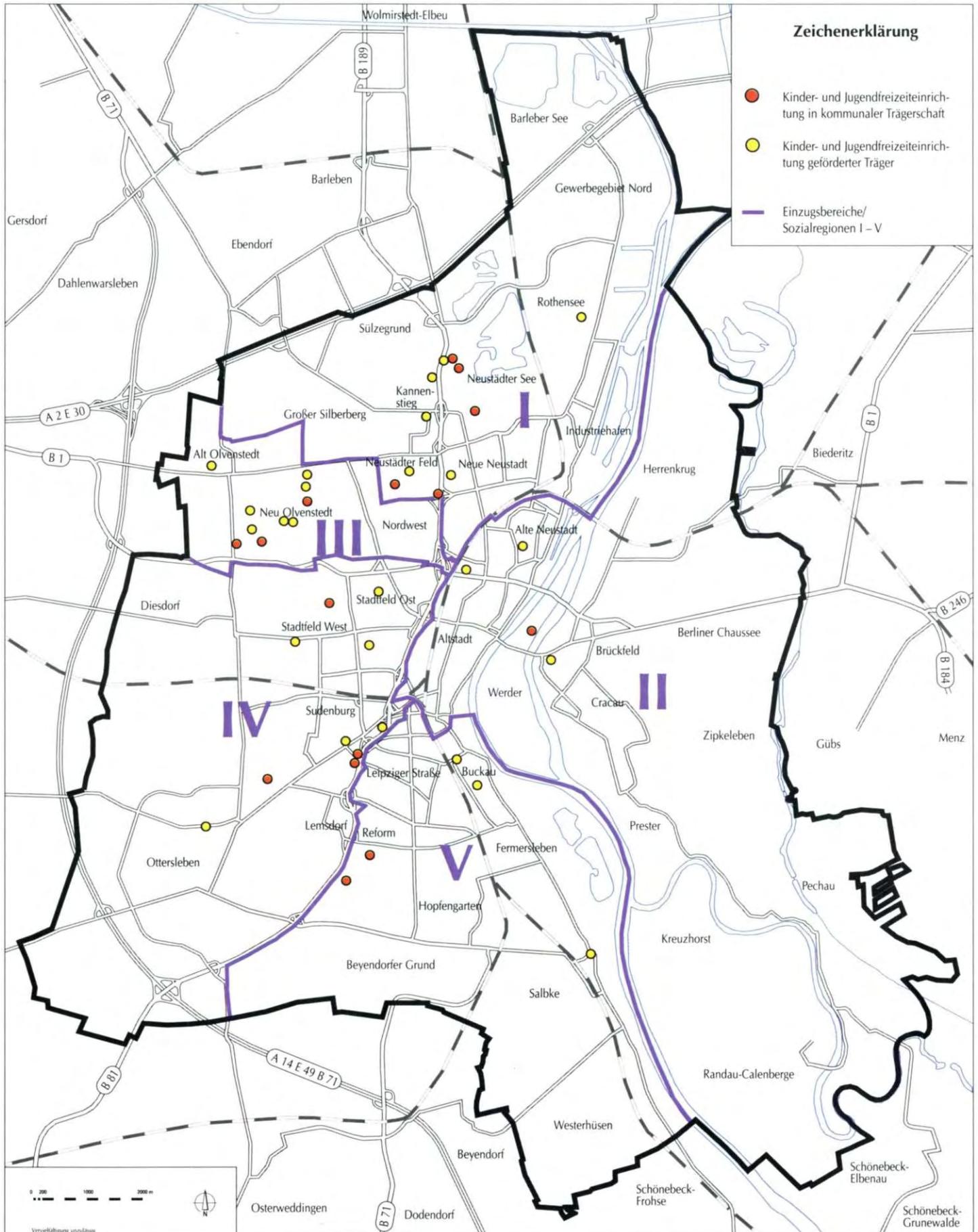
Als kommunale Einrichtungen wurden in den letzten Jahren zwei KJFE in Neu Olvenstedt und eine KJFE in Stadtfeld eröffnet. Weitere kommunale KJFE sind derzeit vor dem Hintergrund der rückläufigen Einwohnerzahlen nicht geplant. Der Bestand an kommunalen Einrichtungen soll gesichert werden, teilweise sind die Rahmenbedingungen (Sport- und Spielflächen) zu verbessern.

Zur Freizeitgestaltung stehen den Kindern und Jugendlichen neben den oben genannten, speziell auf ihre Altersgruppe zugeschnittenen Einrichtungen weitere kulturelle Einrichtungen, wie die Stadtteilkulturzentren, die Bibliotheken und die Musikschule (siehe auch Abschnitt 0) als Angebote in kommunaler Trägerschaft ebenso zur Verfügung wie zahlreiche Sportanlagen (siehe auch Abschnitt 4.3.7) und Spielplätze (siehe auch Abschnitt 0).

Im Flächennutzungsplan sind die in Tabelle 45 aufgeführten Standorte von KJFE in kommunaler Trägerschaft mit Symbol gekennzeichnet. Der Beiplan und der Übersichtsplan „Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen“ beinhalten die Standorte von KJFE sowohl in kommunaler als in auch freier Trägerschaft.

Tabelle 45: Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (KJFE) in kommunaler Trägerschaft

Nr.	Stadtteil	Standort
1	02 Werder	Mittelstraße 13/14
2	08 Neustädter See	Im Brunnenhof 9
3	08 Neustädter See	Klosterwuhne 14
4	08 Neustädter See	Ziolkowskistraße 12
5	12 Neustädter Feld	Magdeburger Ring 2
6	12 Neustädter Feld	Othrichstraße 30
7	22 Neu Olvenstedt	Bruno-Beye-Ring 49
8	22 Neu Olvenstedt	Johannes-Göderitz-Straße 98
9	22 Neu Olvenstedt	Rennebogen 167
10	26 Stadtfeld West	Harsdorfer Straße 43 a
11	30 Sudenburg	Lemsdorfer Weg 23
12	30 Sudenburg	Lemsdorfer Weg 25
13	30 Sudenburg	Thomas-Müntzer-Straße 23
14	38 Reform	Otto-Baer-Straße 85
15	38 Reform	Quittenweg 52



Übersichtsplan 17: Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

4.6.8 Einrichtungen für Senioren

Allen Prognosen zufolge wird durch den Geburtenrückgang und die Abwanderung jüngerer Jahrgänge der Anteil der älteren Mitbürger (65 Jahre und älter) an der Gesamtbevölkerung der Landeshauptstadt Magdeburg weiter zunehmen.

Die Altenplanung in Magdeburg ist dem Ziel verpflichtet, älteren Menschen ein selbstbestimmtes und ihren Bedürfnissen angepasstes Leben zu ermöglichen. Ambulanten Hilfen wird dabei grundsätzlich Vorrang vor stationären Hilfen eingeräumt.

Ambulante Einrichtungen

Für die Planung der ambulanten Einrichtungen, in denen sich ältere Mitbürger treffen, sich austauschen, sich unterhalten, bilden und Geselligkeit erleben, wurde die Stadt in fünf Planungsregionen eingeteilt:

- Region I: Neustädter See, Kannenstieg, Neue Neustadt, Rothensee.
- Region II: Altstadt, Werder, Alte Neustadt, Brückfeld, Berliner Chaussee, Cracau, Prester, Pechau, Randau-Calenberge.
- Region III: Neustädter Feld, Nordwest, Alt Olvenstedt, Neu Olvenstedt.
- Region IV: Stadtfeld Ost, Stadtfeld West, Sudenburg, Diesdorf, Ottersleben.
- Region V: Hopfengarten, Reform, Buckau, Salbke, Westerhüsen.

Die freien Träger der Altenhilfe und die Seniorenvertretung haben gemeinsam mit der Landeshauptstadt Magdeburg eine Altenplanung erstellt, die sich auf zwei unterschiedliche Einrichtungstypen in den fünf Regionen der Stadt stützt, die Alten- und Service-Zentren und die offenen Treffs. Die Alten- und Service-Zentren sind Anlaufstellen in allen Fragen des Alters. Neben klassischer Altenbegegnung werden Beratungsangebote unterbreitet und gegebenenfalls individuelle Hilfe vermittelt. Die offenen Treffs sind Stadtteileinrichtungen, in denen hauptsächlich kommunikative und informative Veranstaltungen stattfinden.

In jeder der oben genannten Regionen soll ein Alten- und Service-Zentrum entstehen. Darüber hinaus sollen insgesamt 14 offene Treffs im Stadtgebiet vorgehalten werden.

Im Flächennutzungsplan werden die Alten- und Service-Zentren mit dem Symbol für soziale Einrichtungen dargestellt. Die einzelnen Standorte können der Tabelle 47 entnommen werden.

Die Standorte der offenen Treffs werden auf untergeordneten Planungsebenen festgelegt und nicht im Flächennutzungsplan dargestellt. Der gegenwärtige Planungsstand kann dem Beiplan und Übersichtsplan „Senioreneinrichtungen“ entnommen werden.

Tabelle 46: Entwicklung der Bevölkerung über 65 Jahre

(Bevölkerungsstand am 31. Dezember des jeweiligen Jahres; ab 1999: Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes)

Jahr	Altersgruppe 65 Jahre und älter	Anteil der Altersgruppe 65 Jahre und älter an der Gesamtbevölkerung
1991	36.729	13,3
1992	36.893	13,5
1993	37.367	13,8
1994	37.833	14,3
1995	38.219	14,8
1996	38.464	15,3
1997	38.740	15,7
1998	39.027	16,3
1999	38.958	16,5
2000	39.743	17,1
2001	40.627	17,7
2002	41.545	18,2
2003	42.821	19,0
2004	44.148	19,7
2005	45.586	20,6
2006	46.717	21,3
2007	47.169	21,7
2008	47.646	22,1
2009	47.949	22,5
2010	47.204	22,4

Tabelle 47: Alten- und Servicezentren

Planungsregion	Stadtteil	Standort
I	10 Kannenstieg	Johannes-R.-Becher-Straße 57 (im Bürgerhaus)
II	56 Cracau	Zetkinstraße 17 (im Bürgerhaus Cracau)
III	22 Neu Olvenstedt	St.-Josef-Straße 50a
IV	30 Sudenburg	Halberstädter Straße 115
V	36 Leipziger Straße	Leipziger Straße 43

Stationäre Einrichtungen

Die Altenpflegeheime bieten als stationäre Senioreneinrichtungen älteren Menschen, die in ihrer häuslichen Umgebung nicht mehr zurecht kommen, Pflegeleistungen an.

Die Altenpflegeheime in kommunaler Trägerschaft werden als Eigenbetrieb „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ betrieben. Hierzu gehören die drei Heimverbände „Heideweg“, „Rosenwinkel“ und „Bördegarten“ mit insgesamt sechs Heimen und einer Kapazität von 900 Pflegeplätzen. Weiterhin werden im Stadtgebiet noch neun Altenpflegeheime in freier Trägerschaft betrieben.

Weiterhin gibt es privat betriebene Pflegeeinrichtungen, die jedoch nicht Bestandteil der jährlich fortgeschriebenen Pflegestrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt sind. Sie bewegen sich frei am Markt. Genaue Angaben zu Platzkapazitäten und Planungen sind daher nicht verfügbar.

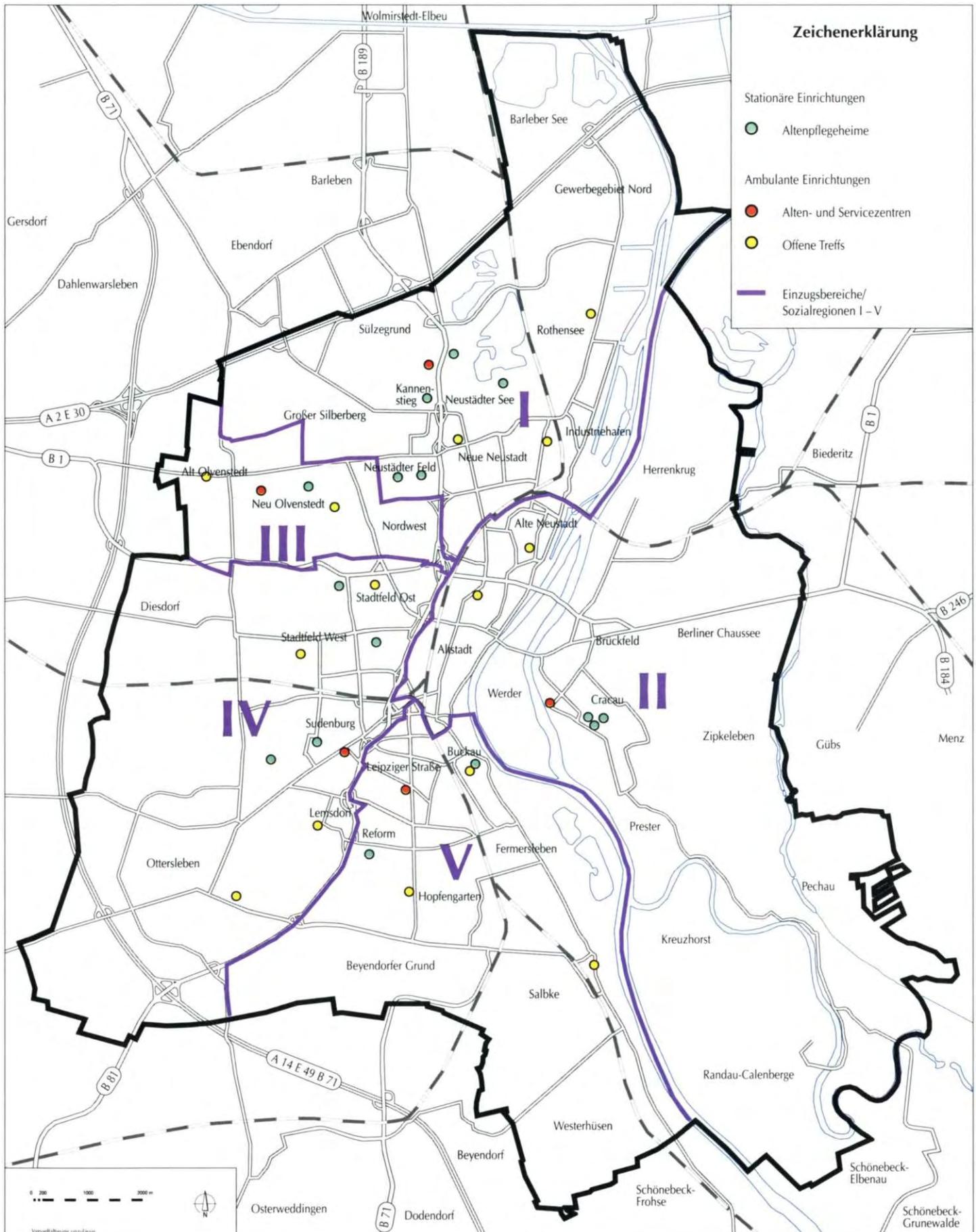
In den folgenden Jahren liegt bei den in kommunaler und in freier Trägerschaft betriebenen Altenpflegeheimen ein Schwerpunkt in der Sanierung und Modernisierung der bestehenden Einrichtungen, um den Forderungen der Heimmindestbauverordnung gerecht zu werden.

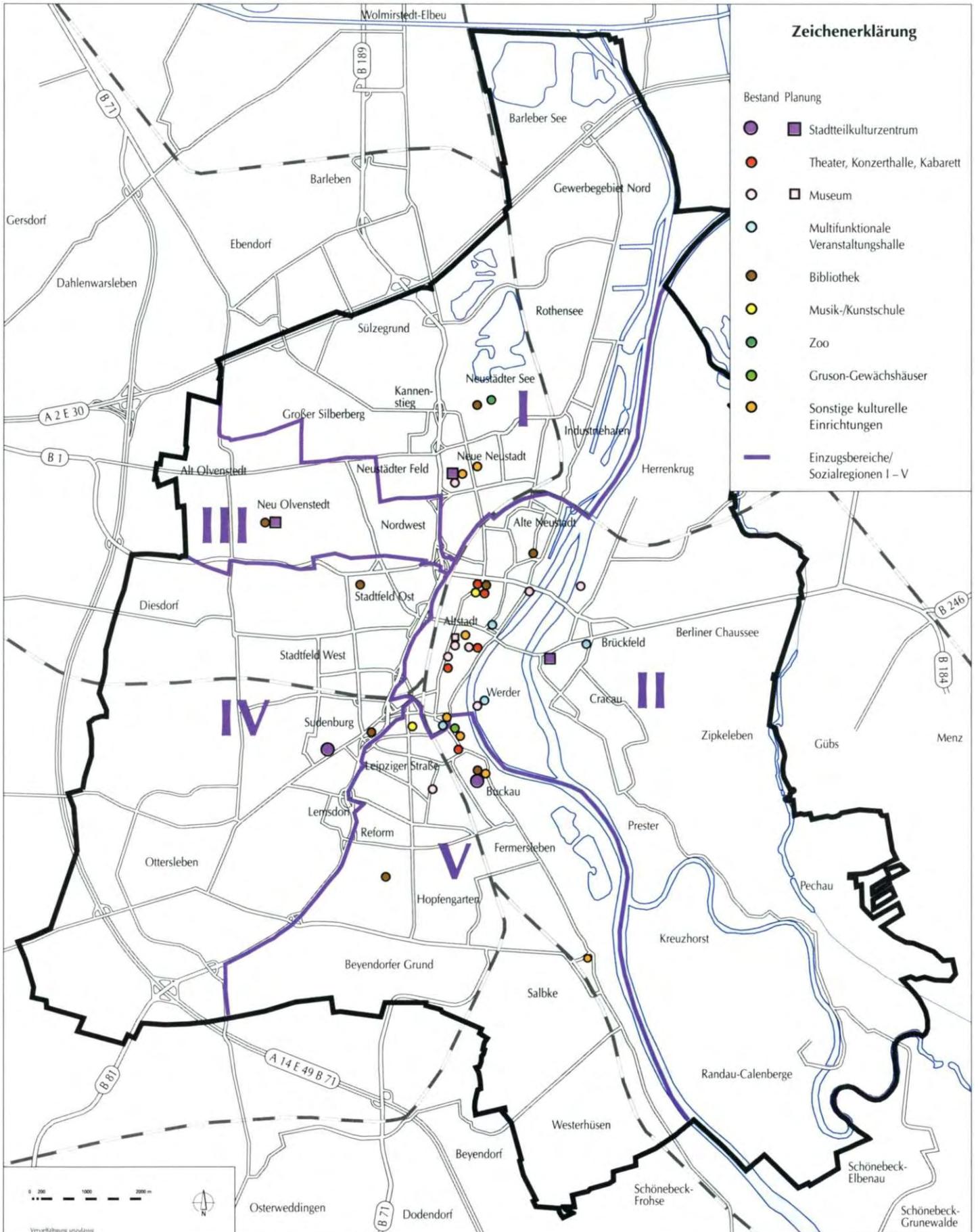
Neue Einrichtungen sind nicht vorgesehen, da die vorhandene Kapazität nach derzeitigem Stand auch in den kommenden Jahren ausreichen wird. Eher ist eine Reduzierung der vorhandenen Kapazitäten denkbar, da durch mehr und verbesserte

Angebote in der ambulanten Altenpflege und dem dadurch ermöglichten längeren Verweilen in der eigenen Wohnung von einem leichten Rückgang des Bedarfs an Plätzen in Altenpflegeheimen ausgegangen werden kann. Teilweise ist beabsichtigt, die hierdurch frei werdenden Kapazitäten in altengerechtes betreutes Wohnen umzuwandeln.

Neben Altenpflegeheimen gibt es im Stadtgebiet von Magdeburg mehrere betreute Wohnanlagen für Senioren. Der Umfang der Betreuungsangebote ist in den einzelnen Objekten sehr unterschiedlich. Es sind bisher keine verbindlichen Kriterien festgelegt worden, ab welchem Betreuungsgrad von „betreutem Wohnen“ gesprochen werden kann. Deshalb wird hier auf genauere Aussagen zu Anlagen mit „betreutem Wohnen“ verzichtet. Die städtische Seniorenwohnanlage in der Leipziger Straße 43 versteht sich selbst nicht als „betreutes Wohnen“, sondern als Wohnen in Verbindung mit besonderen Serviceangeboten.

Darstellungen im Flächennutzungsplan zu stationären Einrichtungen für Senioren erfolgen nicht. Diese können je nach Bedarf insbesondere innerhalb der dargestellten Wohnbauflächen, aber auch innerhalb gemischter Bauflächen errichtet werden. Eine Sicherung von Flächen ist gegebenenfalls auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung möglich. Im Übersichtsplan und Beiplan „Senioreneinrichtungen“ sind informationshalber vorhandene Einrichtungen dargestellt.





4.6.9 Kulturelle Einrichtungen

Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt über zahlreiche kulturelle Einrichtungen von gesamtstädtischer und auch überörtlicher Bedeutung.

Eine wichtige Position im kulturellen Leben der Landeshauptstadt nehmen die Theater ein. Das Theater der Landeshauptstadt und die 1990 gegründeten Freien Kammerspiele haben Inszenierungen der verschiedensten Genres in ihrem Repertoire. Neben den eigenen Aufführungen stehen beide Häuser auch für andere kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung. Insbesondere für die jüngsten Zuschauer, aber auch für Erwachsene, hält das Städtische Puppentheater seine Türen geöffnet.

Zwei Kabarets, die städtischen „Kugelblitze“ und die private „Magdeburger Zwickmühle“ bereichern das kulturelle Leben der Landeshauptstadt. Das Kabarett „Kugelblitze“ bezieht im Jahr 2000 sein neues Domizil am Standort Breiter Weg/Am Krökentor.

Für vorwiegend musikalische Veranstaltungen steht die Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“ in der Kirche des Klosters Unser Lieben Frauen zur Verfügung.

Mit der Johanniskirche, der Stadthalle, dem „AMO Kultur- und Kongresshaus“ und der Bördelandhalle stehen weitere Räumlichkeiten für kulturelle Großveranstaltungen zur Verfügung.

Im Kulturhistorischen Museum ist Magdeburgs Geschichte dokumentiert. Noch werden dort auch naturkundliche Sammlungen gezeigt. Es ist beabsichtigt, diese gesondert in einem Naturkundemuseum unterzubringen, das in einem nicht mehr benötigten Schulgebäude eingerichtet werden soll.

Im Kloster Unser Lieben Frauen ist das Kunstmuseum der Stadt untergebracht. Neben den Dauerausstellungen spätmittelalterlicher und zeitgenössischer Plastiken werden hier laufend Sonderausstellungen gezeigt.

In einer unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Produktionshalle auf dem Gelände des ehemaligen Schwermaschinenbaukombinats „Ernst Thälmann“ (SKET) in der Dodendorfer Straße wurde 1995 das Technikmuseum eröffnet. Zu den ständigen Ausstellungsexponaten dieses Museums gehören Maschinen und Geräte verschiedener Industriezweige sowie Einzelexponate z. B. aus dem Bereich Verkehr. Das Museum bietet daneben Raum für Sonderausstellungen.

Kleinere Sammlungen bzw. Ausstellungen werden im Schulmuseum in der Max-Josef-Metzger-Straße, im Otto-von-Guericke-Museum in der Lukasklause, im Schiffsmuseum auf dem ehemaligen Raddampfer „Württemberg“ im Stadtpark Rotehorn und in der Gedenkstätte für die Opfer politischer Gewalt in Sachsen-Anhalt in der Umfassungsstraße gezeigt.

Auf dem Gemeindefriedhof Pechau kann man eine Rekonstruktion slawischer Bau- und Siedlungskultur besichtigen.

Seit kurzem wird die Stadt um eine weitere museale Einrichtung bereichert, den Jahrtausendturm im Elbauenpark. Für die Bundesgartenschau 1999 erbaut, bietet er mit seinen 60 m Höhe weithin sichtbar einen imposanten Anblick. In seinem Inneren wird, verteilt auf 8 Etagen, ein Einblick in die Entwicklungs- und Forschungsgeschichte der Menschheit gegeben. Interessant für die Besucher sind die zahlreichen selbst durchführbaren Experimente.

Die vorgenannten musealen Einrichtungen der Stadt sollen allesamt auch zukünftig fortbestehen.

Die Musikschule (Konservatorium) und die Jugendkunstschule „Haus KLE“ stehen als zentrale städtische Kultureinrichtungen für die künstlerische Selbstbetätigung bereit. Die Musikschule bezieht im Jahr 2000 ihr neues Domizil am Standort Breiter Weg/Am Krökentor.

Die Stadtbibliothek mit integrierter Fremdsprachenbibliothek ist zentral und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar im Breiten Weg neben dem Theater der Landeshauptstadt untergebracht. Sieben Stadtteilbibliotheken verkürzen die Wege für die leseinteressierten Bürger. Darüber hinaus werden verschiedene, von den Stadtteilbibliotheken weiter entfernt gelegene Gebiete in regelmäßigen Abständen mit einer Fahrbibliothek angefahren.

Neben den zentralen kulturellen Einrichtungen mit gesamtstädtischem und überörtlichem Einzugsbereich gilt es, in der Stadt flächendeckend stadtteilorientierte kulturelle Angebote zu entwickeln, die die Bevölkerungsstrukturen und die Bedürfnisse der Bewohner berücksichtigen. Als Stadtteilkulturzentren haben sich bereits das soziokulturelle Zentrum „Volksbad Buckau“ und die Feuerwache in Sudenburg etabliert.

Bei der Forcierung der Stadtteilkulturarbeit ist auf eine enge Zusammenarbeit mit den bestehenden städtischen Kultur- und Gemeinbedarfseinrichtungen zu orientieren, bereits vorhandene geeignete Räumlichkeiten und Anlagen sind multifunktional zu nutzen. Zum Beispiel bietet es sich perspektivisch an, die Stadtteilbibliothek Neu Olvenstedt, die schon jetzt für vielfältige Veranstaltungen genutzt wird, zum Stadtteilkulturzentrum zu entwickeln.

Geeignete Räumlichkeiten für ein Stadtteilkulturzentrum in Cracau bieten sich im Jugend- und Sozialzentrum „Mutter Teresa“, Am Charlottentor, an, das von einem caritativen Träger betrieben wird. Für den Moritzhof in der Neuen Neustadt gibt es einen neuen Betreiber, der das kulturelle Zentrum im Auftrag der Stadt entwickeln soll.

Nicht alle kulturellen Bedürfnisse der Bürger werden über städtische Einrichtungen und Angebote abgedeckt werden können. Geeignete private, kirchliche und caritative Kulturträger sind einzubeziehen und bei ihrer Arbeit im öffentlichen Auftrag zu fördern.

Ein vielfältiges Beziehungsgeflecht von Kultur, Bildung, Sport und Geselligkeit wertet die Wohnumfelder sowohl kulturell als auch kommunikativ auf.

Im Flächennutzungsplan sind die kulturellen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die von der Landeshauptstadt Magdeburg geförderten Stadtteilkulturzentren in gemeinnütziger Trägerschaft mit einem Symbol gekennzeichnet. Im Beiplan und im Übersichtsplan „Kulturelle Einrichtungen“ sind darüber hinaus für das Kulturleben der Stadt bedeutende Einrichtungen freier Träger berücksichtigt, die mit städtischer Unterstützung arbeiten.

Tabelle 48: Kulturelle Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie von der Landeshauptstadt Magdeburg geförderte Stadtteilkulturzentren in freier Trägerschaft

Nr.	Stadtteil	Einrichtung	Standort
1	01 Altstadt	Zentralbibliothek und Internationale Bibliothek	Breiter Weg 109
2	01 Altstadt	Georg-Philipp-Telemann-Konservatorium	Breiter Weg 110
3	01 Altstadt	Kabarett „Die Kugelblitze“	Breiter Weg 110
4	01 Altstadt	Johanniskirche	Jakobstraße
5	01 Altstadt	Schulmuseum	Max-Josef-Metzger-Straße 8
6	01 Altstadt	Museum für Naturkunde	Max-Josef-Metzger-Straße 8
7	01 Altstadt	Freie Kammerspiele	Otto-von-Guericke-Straße 64
8	01 Altstadt	Kulturhistorisches Museum	Otto-von-Guericke-Straße 68-73
9	01 Altstadt	Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“ im Kloster Unser Lieben Frauen	Regierungsstraße 4-6
10	01 Altstadt	Kunstmuseum im Kloster Unser Lieben Frauen	Regierungsstraße 4-6
11	01 Altstadt	Otto-von-Guericke-Museum in der Lukasklause	Schieinufer 1
12	01 Altstadt	Theater der Landeshauptstadt	Universitätsplatz 9
13	02 Werder	Stadthalle	Heinrich-Heine-Platz 1
14	02 Werder	Schiffsmuseum „Württemberg“	Württemberg
15	04 Alte Neustadt	Stadtteilbibliothek Alte Neustadt	Wittenberger Straße 21
16	06 Neue Neustadt	Moritzhof (Stadtteilkulturzentrum)	Moritzplatz 1
17	06 Neue Neustadt	Gedenkstätte für die Opfer politischer Gewalt	Umfassungsstraße 76
18	08 Neustädter See	Stadtteilbibliothek Neustädter See	Klosterwuhne 21
19	22 Neu Olvenstedt	Stadtteilkulturzentrum „Am Stern“	Olvenstedter Chaussee 104
20	22 Neu Olvenstedt	Stadtteilbibliothek Neu Olvenstedt „Am Stern“	Olvenstedter Chaussee 104
21	24 Stadtfeld Ost	Stadtteilbibliothek Stadtfeld	Olvenstedter Chaussee 11
22	30 Sudenburg	Stadtteilbibliothek Sudenburg	Halberstädter Straße 55
23	30 Sudenburg	Stadtteilkulturzentrum „Feuerwache“	Halberstädter Straße 140
24	36 Leipziger Straße	Technikmuseum	Dodendorfer Straße 65
25	36 Leipziger Straße	Jugendkunstschule „Haus KLE“	Klewitzstraße 16
26	38 Reform	Stadtteilbibliothek Reform	Walter-Kaßner-Straße
27	44 Buckau	AMO Kultur- und Kongresshaus	Erich-Weinert-Straße 27
28	44 Buckau	Soziokulturelles Zentrum „Volksbad Buckau“ (Stadtteilkulturzentrum)	Karl-Schmidt-Straße 56-58
29	44 Buckau	Stadtteilbibliothek Buckau	Karl-Schmidt-Straße 54-56
30	44 Buckau	Gesellschaftshaus	Schönebecker Straße 128
31	44 Buckau	Literaturhaus	Thiemstraße 7
32	44 Buckau	Puppentheater	Warschauer Straße 25
33	52 Brückfeld	Bördelandhalle	Berliner Chaussee 32
34	56 Cracau	Jugend- und Sozialzentrum „Mutter Teresa“ (Stadtteilkulturzentrum)	Am Charlottentor 31
35	64 Herrenkrug	Jahrtausendturm	Kleiner Cracauer Anger

4.6.10 Kirchliche Einrichtungen

Gemäß § 1 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) sind im Rahmen der Bauleitplanung auch die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge zu berücksichtigen. Die Kirchen und Religionsgesellschaften haben sich im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Flächennutzungsplan nur sehr eingeschränkt zu ihren Bedürfnissen geäußert. Im Flächennutzungsplan werden deshalb die in Tabelle 49 genannten vorhandenen und der Landeshauptstadt Magdeburg bekannten kirchlichen Zwecken im engeren Sinn dienenden Einrichtungen mit dem Symbol „Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt.



Tabelle 49: Kirchliche Einrichtungen

Nr.	Stadtteil	Religion	Einrichtung	Standort
1	01 Altstadt	Evangelisch	Dom	Domplatz
2	01 Altstadt	Evangelisch	Wallonerkirche	Wallonerberg
3	01 Altstadt	Evangelisch-freikirchlich	Evangelisch-methodistische Kirche	Breiter Weg 230
4	01 Altstadt	Katholisch	St. Petri-Kirche	Neustädter Straße 1 a
5	01 Altstadt	Katholisch	St. Sebastian-Kirche	Max-Josef-Metzger-Straße 1 a
6	01 Altstadt	Katholisch	Magdalenenkapelle	Altes Fischerufer
7	04 Alte Neustadt	Evangelisch-freikirchlich	Adventgemeinde	Beethovenstraße 8c
8	04 Alte Neustadt	Evangelisch	Martinsgemeinde	Salzwedeler Straße 18
9	06 Neue Neustadt	Evangelisch	St. Nicolai-Kirche	Nicolaiplatz
10	06 Neue Neustadt	Evangelisch-freikirchlich	Christus-Gemeinde (Baptisten)	Mittagstraße 32a
11	06 Neue Neustadt	Katholisch	St. Agnes-Kirche	Nachtweide 90
12	06 Neue Neustadt	Neuapostolisch	Neuapostolische Kirche	Moritzplatz 5
13	08 Neustädter See	Evangelisch	Hoffnungskirche	Krähenstieg 2
14	12 Neustädter Feld	Katholisch	St. Mechthild-Kirche	Milchweg 28
15	18 Nordwest	Evangelisch	Kreuzkirche	Flachsbreite 17
16	20 Alt Olvenstedt	Evangelisch	St. Laurentius-Kirche	Stephan-Schütze-Straße 1
17	22 Neu Olvenstedt	Katholisch	St. Josef-Kirche	St.-Josef-Straße 13
18	24 Stadtfeld Ost	Evangelisch	Pauluskirche	Goethestraße
19	24 Stadtfeld Ost	Evangelisch	St. Matthäus-Gemeindehaus	Freiherr-vom-Stein-Straße 45
20	26 Stadtfeld West	Evangelisch	Markuskirche	Heinrich-Zille-Straße 4
21	28 Diesdorf	Evangelisch	Kirche St. Eustachius und Agathe	Am Denkmal 5
22	30 Sudenburg	Evangelisch	St. Ambrosius-Kirche	Halberstädter Straße 132
23	30 Sudenburg	Katholisch	St. Marien-Kirche	Rottersdorfer Straße 9a
24	32 Ottersleben	Evangelisch	St. Johann-der-Täufer-Kirche	Lüttgen Ottersleben 41
25	32 Ottersleben	Evangelisch	St. Stephani-Kirche	Kirchstraße 1
26	32 Ottersleben	Katholisch	St. Maria-Hilf-Kirche	Müllergasse 2
27	34 Lemsdorf	Evangelisch	St. Sebastian-Kirche	Harzburger Straße 5a
28	36 Leipziger Straße	Evangelisch	Michaeliskirche	Leipziger Straße 55
29	38 Reform	Evangelisch	St. Philippus-Gemeindehaus	Hoffnung-Privatweg 13
30	38 Reform	Katholisch	St. Adalbert-Kirche	Neptunweg 13
31	44 Buckau	Evangelisch	St. Gertrauden-Kirche	Schönebecker Straße 117
32	44 Buckau	Katholisch	St. Norbert-Kirche	Kapellenstraße 3
33	46 Fermersleben	Evangelisch	Martin-Gallus-Kirche	Mansfelder Straße 6
34	48 Salbke	Evangelisch	St. Gertraud- Kirche	Alt Salbke 80
35	48 Salbke	Katholisch	St. Johann-Baptist-Kirche	Repkowstraße 2
36	48 Salbke	Neuapostolisch	Neuapostolische Kirche	Kroppenstedter Straße 11
37	52 Brückfeld	Evangelisch	Trinitatis-Gemeinde	Berliner Chaussee 42
38	56 Cracau	Evangelisch	St. Briccius-und-Immanuel-Kirche	Babelsberger Straße 2
39	56 Cracau	Evangelisch	Samariterkirche	Pfeifferstraße 9/10
40	56 Cracau	Katholisch	St. Andreas-Kirche	Büchnerstraße 17
41	66 Rothensee	Evangelisch	Reformationskirche	Akazienstraße
42	74 Pechau	Evangelisch	Kirche Pechau	Dorfstraße
43	76 Randau-Calenberge	Evangelisch	St. Sophie-Kirche	Randauer Dorfstraße
44	76 Randau-Calenberge	Evangelisch	St. Georg-Kirche	Calenberger Dorfstraße

4.7 Technische Infrastruktur

4.7.1 Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung der Magdeburger Bevölkerung erfolgt durch das Wasserwerk Colbitz (Ohrekreis). Die Stadtteile Cracau, Prester, Pechau und Randau-Calenberge sowie Teile von Buckau erhielten ihr Wasser bis 1999 vom Wasserwerk Lindau (Landkreis Jerichower Land).

Bis 1966 lieferte das Wasserwerk Buckau Trinkwasser, das aus Elbewasser gewonnen wurde. Danach wurde in Buckau nur noch Brauchwasser für die Magdeburger Großindustrie gefördert. Da der Bedarf an Brauchwasser nach 1989 ständig sank, wurde die Brauchwasserförderung eingestellt und das Wasserwerk Buckau außer Betrieb genommen.

Die ausgedehnten Grundwasservorkommen der überwiegend bewaldeten Colbitz-Letzlinger Heide sind die Quelle des im Wasserwerk Colbitz gewonnenen Trinkwassers. Das Wasservorkommen wird durch ein ausgewiesenes Trinkwasserschutzgebiet am Standort des Wasserwerks vor schädlichen Einflüssen bewahrt.

Das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Colbitz ist weitgehend frei von organischen Inhaltsstoffen und Stickstoffverbindungen und besitzt auch hinsichtlich der Wasserhärte und des Kalksäuregehalts sehr verbraucherfreundliche Eigenschaften.

Über ein Fernleitungssystem liefert die Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH (TWM) das Trinkwasser bis an die Stadtgrenze Magdeburgs heran. Vom Wasserwerk Colbitz führen drei Hauptleitungen in Richtung Magdeburg:

- Hauptleitung 1 aus Richtung Barleben (1 x DN 800)
- Hauptleitung 2 zum Hochbehälter Dehmberg (Ohrekreis) (2 x DN 1000)
- Hauptleitung 3 aus Richtung Mittellandkanal (1 x DN 800)

Vom Wasserwerk Lindau führt eine Leitung DN 800 zum Versorgungsgebiet Magdeburg. Sie kann bei Bedarf Versorgungsaufgaben für die Landeshauptstadt Magdeburg übernehmen. Durch das überregionale Verbundsystem der TWM wird ein hohes Maß an Versorgungssicherheit gewährleistet. Über ein modernes computergestütztes System werden die wichtigsten Wasserwerke, Druckerhöhungsanlagen, Trinkwasserbehälter und Messstellen auf dem Weg zu den örtlichen Versorgungsnetzen durch die TWM zentral überwacht.

Um den Versorgungsdruck für alle Verbraucher zu sichern, ist ein neuer Hochbehälter auf dem Thauberg an der Kreuzung der gleichnamigen Straße mit der Hohendodeleber Chaussee in Betrieb genommen worden. Der neue Hochbehälter, der den Hochbehälter auf dem Kroatenhügel ersetzt, hat ein Fassungsvermögen von 20.000 m³. Hier wird in den verbrauchsarmen Nachtstunden das Trinkwasser gespeichert, um tagsüber eine kontinuierliche Versorgung der Stadt Magdeburg gewährleisten zu können.

Innerhalb des Stadtgebiets betreuen die Städtischen Werke Magdeburg GmbH (SWM) ca. 1200 km Leitungsnetz, um das Trinkwasser von den Übergabestellen der TWM zum Verbraucher zu transportieren.

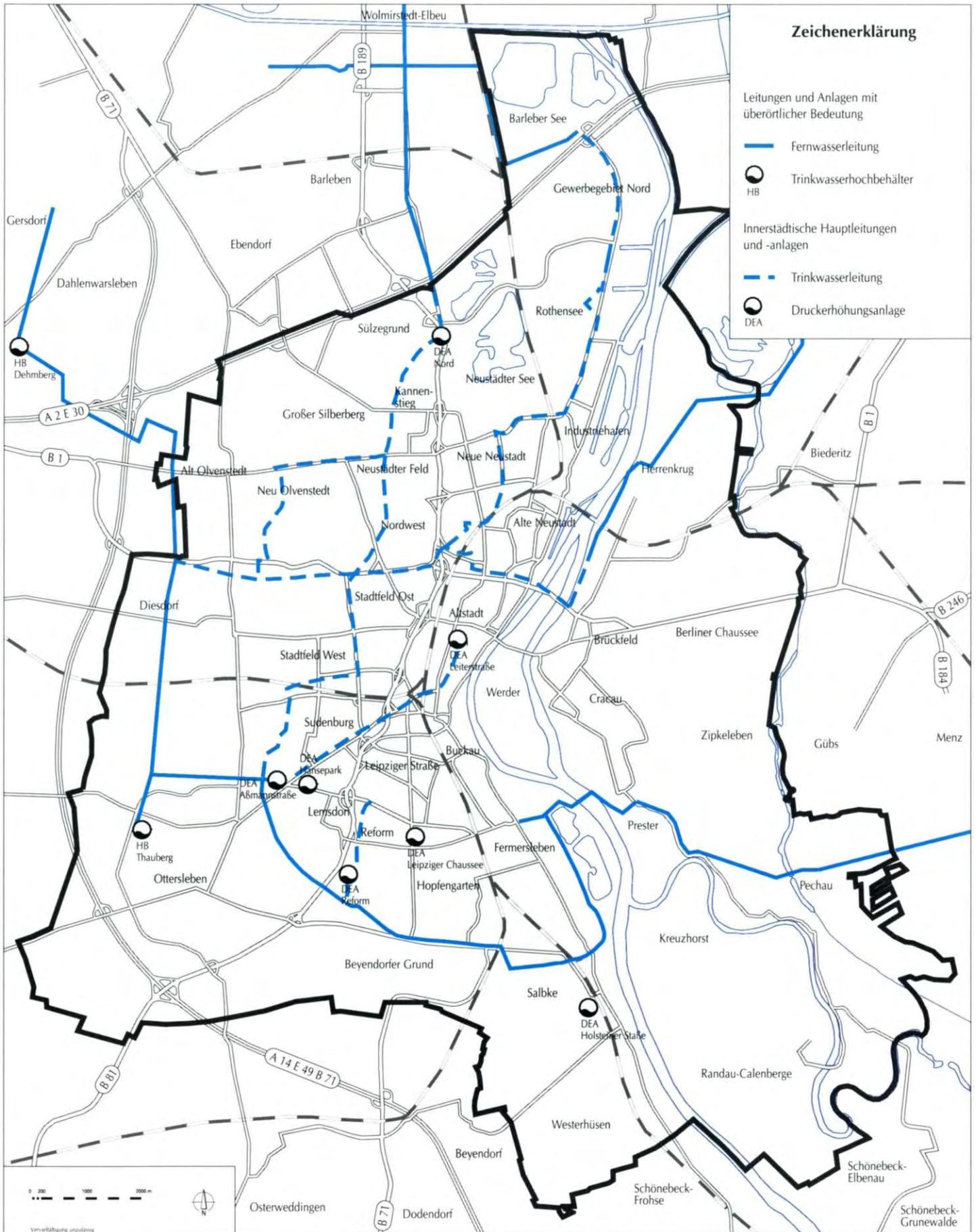
Zehn von der SWM betriebene Druckerhöhungsanlagen im Stadtgebiet sorgen für einen konstanten Wasserdruck im städtischen Leitungssystem. Zusätzlich zum intensiven Kontrollsystem des Vorlieferanten TWM prüft die SWM an Kontrollstellen im Leitungsnetz der Stadt die Qualität des Trinkwassers.

Neben der Verbesserung des Versorgungsdrucks steht in den nächsten Jahren die Sanierung des überalterten und störanfälligen Leitungsnetzes an. Ca. 80 % des Netzes sind über 50 Jahre alt. Auf Grund defekter Leitungen versickern derzeit noch rund 16 % des Trinkwassers ungenutzt im Boden. Zahlreiche vorhandene Leitungen müssen deshalb ausgewechselt und auf Grund veränderten Verbraucherverhaltens auch neu dimensioniert werden. Auch mit der Einführung moderner Mess- und Überwachungstechnik wird intensiv und zielgerichtet an der Senkung der Wasserverluste gearbeitet. Einen weiteren Schwerpunkt bei der Sanierung bildet die Auswechslung alter Hausanschlussleitungen aus Stahl und Blei.

Im südlichen Teil der Stadt sollen perspektivisch diverse Druckregleinrichtungen in Schachtbauweise errichtet werden. Zwei Druckerhöhungsanlagen sollen hingegen auf Grund der veränderten Verbrauchsentwicklung mittelfristig stillgelegt werden.

Im Flächennutzungsplan wird der Hochbehälter Thauberg als Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen und mit Symbol dargestellt. Weiterhin werden die Druckerhöhungsanlagen dargestellt.

Im Übersichtsplan „Trinkwasserversorgung“ und im Beiplan „Technische Infrastruktur“ sind zusätzlich die Trinkwasserhauptleitungen enthalten.



Übersichtsplan 20: Trinkwasserversorgung

4.7.2 Elektroenergieversorgung

Die Elektroenergieversorgung der Stadt Magdeburg basiert auf einem Verbundnetz von überregionalen Hochspannungsstrassen der Vereinigten Energiewerke AG (VEAG) als Fremdeinspeiser und einer stadteigenen Stromverteilung, die von der Städtische Werke Magdeburg GmbH (SWM) betrieben wird. Als Übergabepunkte für die Fremdeinspeisung aus dem überregionalen Verbundnetz fungieren die beiden Umspannwerke (UW) „Magdeburg“ (in Diesdorf) und „Sandtorstraße“. Hier wird der Strom von 380 kV auf 110 kV transformiert.

Aus einem rund 100 km langen 110-kV-Stadtring, der von der Avacon AG betrieben wird, werden von der SWM betriebene Umspannwerke gespeist. Diese Umspannwerke versorgen das 30-kV- und 10-kV-Verteilungsnetz der SWM, aus dem weitere Umspannwerke gespeist werden.

Rund 960 Trafostationen der SWM sowie etwa 330 kundeneigene Trafostationen im Stadtgebiet sorgen dafür, dass der Strom mit Niederspannung zum Endverbraucher geführt werden kann.

Das Niederspannungsnetz der Stadt Magdeburg ist gekennzeichnet durch das Vorhandensein der zwei Spannungsebenen 3 x 220V und 3 x 380/220V. Das gegenwärtig noch betriebene 3 x 220V-Netz weist hohe Netzverluste, hohe Unterhaltungskosten und hohe Störungsquoten auf.

Im Stadtgebiet befindet sich noch ein Bahnstromwerk. Die Deutsche Bahn AG betreibt diese Anlage, die das Stromnetz der Bahn über das Stadtgebiet hinaus speist.

Im Stadtgebiet von Magdeburg befinden sich weiterhin eine Vielzahl kleinerer Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (Blockheizkraftwerke - BHKW), die in Besitz der Stadt, der SWM und anderer Eigentümer sind und einen nennenswerten Beitrag zur Stromeinspeisung leisten. Beispiele dafür sind das BHKW der Universität an der Sandtorstraße und das BHKW westlich der ehemaligen Deponie Cracauer Anger, das Deponiegas verwendet.

Überregional wird zukünftig verstärkt das 380-kV-Netz ausgebaut. In diesem Zusammenhang plant die VEAG innerhalb des Planungshorizonts des Flächennutzungsplanes den Bau einer 380-kV-Stichleitung zwischen der vorhandenen 380-kV-Leitung Ragow - Wolmirstedt und dem Umspannwerk Magdeburg-Diesdorf. Diese Leitung wird im Trassenkorridor der vorhandenen Leitungen der VEAG liegen und erfordert keine zusätzlichen Flächenausweisungen. Zur Trassenführung einer langfristig (ca. 2015) geplanten neuen 380-kV-Leitung kann derzeit von der VEAG noch keine Aussage getroffen werden.

Im Zusammenhang mit der Lastentwicklung des Mittelspannungsnetzes der Stadt Magdeburg, die mit der geplanten städtebaulichen Entwicklung der Stadt abgestimmt ist, ist in den nächsten Jahren die Errichtung von zwei neuen Umspannwerken in der Cochstedter Straße und am August-Bebel-Damm beabsichtigt. Ergänzt werden diese neuen Umspannwerke durch neue Schaltwerke in den einzelnen Stadtteilen.

Auf Grund des steigenden Energieverbrauchs insbesondere durch Haushaltsgeräte werden weiterhin neue Trafostationen notwendig werden bzw. vorhandene sind zu ersetzen.

Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen ist die Ablösung des veralteten 3 x 220V-Netzes, das überwiegend in den Altbaugebieten der Stadt zu finden ist, durch ein neues 3 x 380/220V-Netz eine entscheidende Aufgabe zum Aufbau einer sicheren Stromversorgung für die Zukunft.

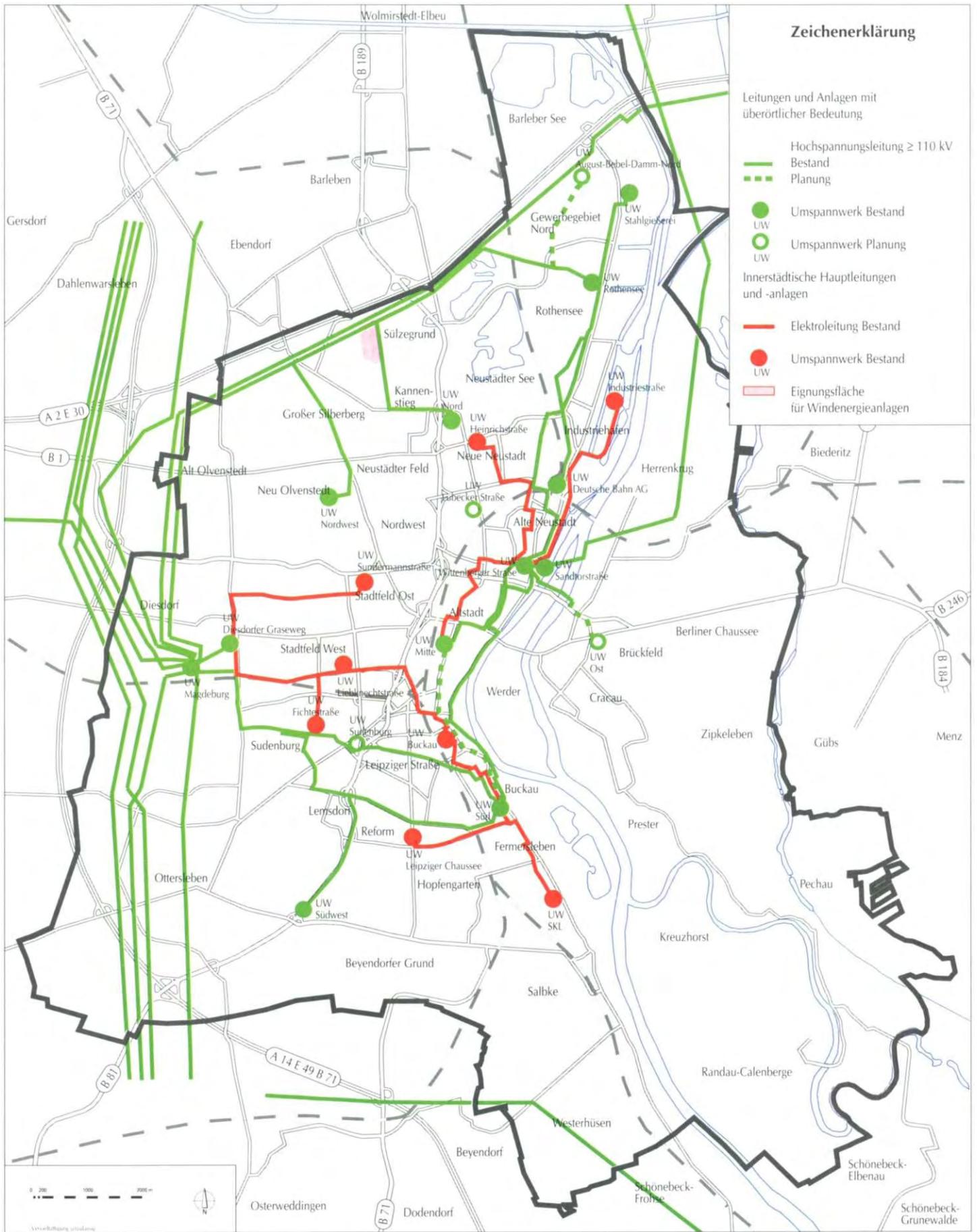
Im Flächennutzungsplan werden die bedeutsamen Einrichtungen der Elektroenergieversorgung, Umspannwerke (siehe Tabelle 50) und Hochspannungsfreileitungen mit Symbol dargestellt.

Weitere Einrichtungen der Elektrizitätsversorgung werden nicht im Flächennutzungsplan dargestellt, da sie für die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung nicht von Bedeutung sind. Im Übersichtsplan „Elektroenergieversorgung“ und im Beiplan „Technische Infrastruktur“ sind neben den Umspannwerken die Hochspannungsleitungen ab 110 kV und die innerstädtischen Hauptleitungen dargestellt.

Die Gewinnung von Strom aus dem Betrieb von Windenergieanlagen wird im Abschnitt 4.7.8 erläutert.

Tabelle 50: Umspannwerke

Nr.	Einrichtung	Speisung aus
1	UW Magdeburg (in Diesdorf)	380 kV
2	UW Sandtorstraße	380 kV
3	UW Rothensee	110 kV
4	UW Stahlgießerei	110 kV
5	UW Nord (Lübecker Privatweg)	110 kV
6	UW Nordwest (Neu Olvenstedt)	110 kV
7	UW Wittenberger Straße	110 kV
8	UW Mitte (Franckestraße)	110 kV
9	UW Diesdorfer Graseweg	110 kV
10	UW Süd (Sandbreite)	110 kV
11	UW Südwest (Salbker Chaussee)	110 kV
12	UW Industriestraße	30 kV
13	UW Heinrichstraße	30 kV
14	UW Sudermannstraße	30 kV
15	UW Ost	110 kV
16	UW Liebknechtstraße	30 kV
17	UW Fichtestraße	30 kV
18	UW Buckau (Porsestraße)	30 kV
19	UW Leipziger Chaussee	30 kV
20	UW SKL	30 kV
21	UW Sudenburg (Cochstedter Straße)	110 kV
22	UW Rothensee Nord	110 kV
23	UW Lübecker Straße	110 kV
24	Bahnstromwerk (Saalestraße)	110 kV



Übersichtsplan 21: Elektroenergieversorgung

4.7.3 Gasversorgung

Seit Ende 1994 wird das gesamte Stadtgebiet mit Erdgas versorgt. Die Umstellung von der vorherigen Versorgung mit Stadtgas erfolgte in nur zwei Jahren. Bei mehr als 60.000 Abnehmern wurden rund 150.000 Gasgeräte und Anlagen umgestellt.

Die Großgaserei in Rothensee, in der früher das Stadtgas aus Kohle hergestellt wurde, stellte 1993 die Produktion ein. Bis zum Abschluss der Umstellung von Stadtgas auf Erdgas wurde das erforderliche Stadtgas über die Verbundnetz Gas AG (VNG) vom ehemaligen Gaskombinat Schwarze Pumpe bezogen.

Eine erhebliche Luftverbesserung in Rothensee ist das Resultat und kann als praktizierter Umweltschutz angesehen werden. Das Erdgas ist nicht nur der emissionsärmste und umweltschonendste Brennstoff, sondern hat auch einen wesentlich höheren Brenn- und Heizwert als Stadtgas.

Die Versorgung der Stadt Magdeburg erfolgt überwiegend aus dem Erdgas-Verbundnetz. Das von der VNG über dieses Netz gelieferte Erdgas wird vorwiegend in Sibirien und der norwegischen Nordsee gewonnen.

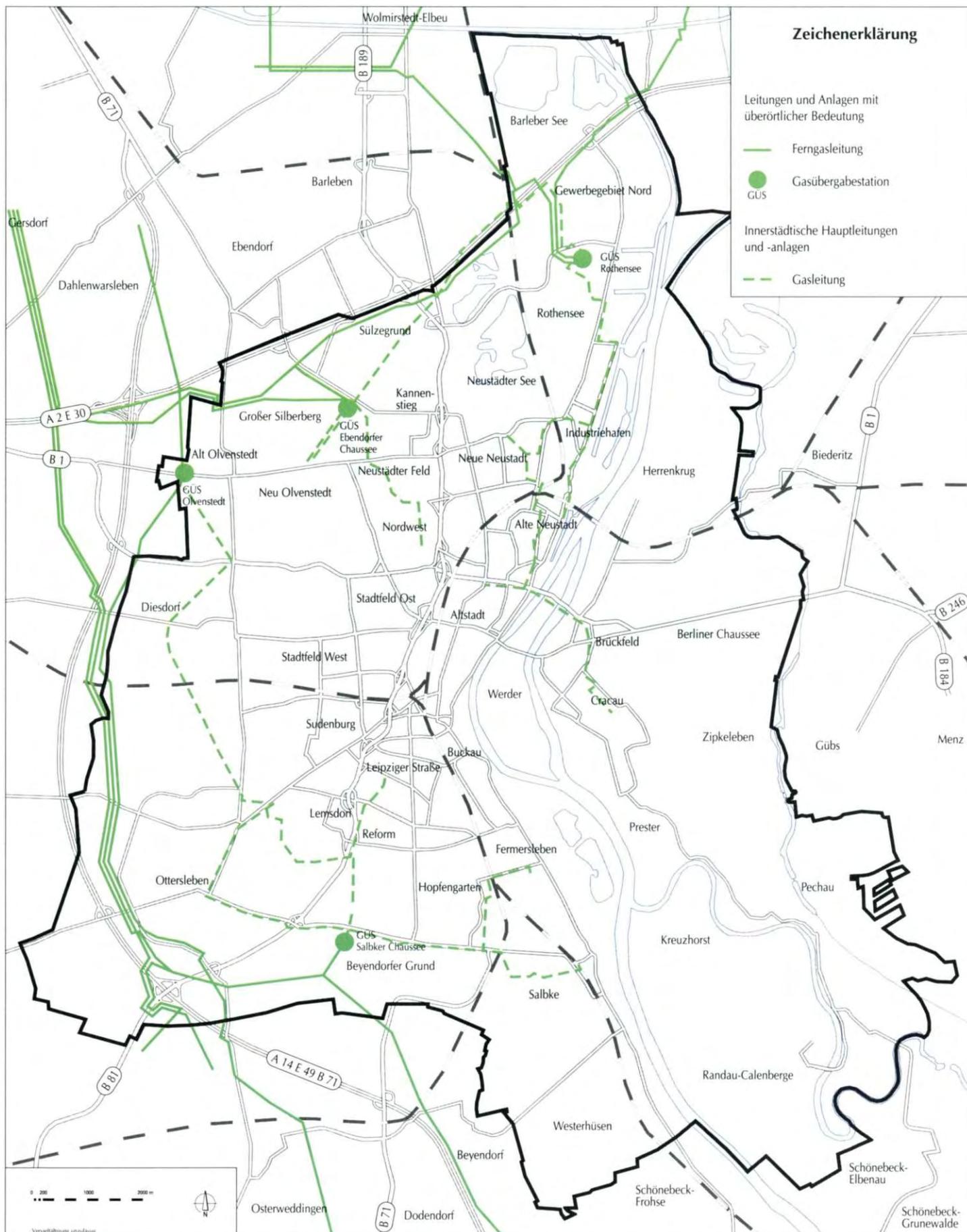
Die Städtischen Werke Magdeburg GmbH (SWM) betreuen etwa 210 km Hochdruckleitungen, etwa 650 km Mittel- und Niederdruckleitungen sowie 190 Gasdruck-Regelanlagen. Das gesamte Leitungsnetz der SWM wird mit hochsensibler Elektronik ständig überwacht.

Nicht mit Gas erschlossen sind die Großwohnsiedlungen Neu Olvenstedt, Neustädter Feld, Neustädter See und Kannenstieg. Im Hinblick auf eine langfristig sichere Versorgung mit Erdgas wird eine Druckerhöhung im Niederdrucknetz Stadtteil weise vorbereitet und durchgeführt.

Im Flächennutzungsplan werden die in Tabelle 51 genannten Gasübergaberegelsstationen VNG/SWM mit Symbol dargestellt. Im Übersichtsplan „Gasversorgung“ und im Beiplan „Technische Infrastruktur“ sind zusätzlich die Ferngasleitungen der VNG und das innerstädtische Gashauptnetz dargestellt.

Tabelle 51 : Einrichtungen der Gasversorgung

Nr.	Einrichtung
1	Gasübergaberegelsstation Rothensee
2	Gasübergaberegelsstation Ebendorfer Chaussee
3	Gasübergaberegelsstation Olvenstedter Scheid
4	Gasübergaberegelsstation Salbker Chaussee



Übersichtsplan 22: Gasversorgung

4.7.4 Wärmeversorgung

Etwa 40.000 Wohnungen der Stadt, zahlreiche Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Betriebe werden von der SWM über ein Fernwärmeverbundnetz mit Wärme versorgt. Erzeugt wird die Fernwärme in den mit Erdgas betriebenen Heizwerken „Rothensee“ (am Kraftwerk-Privatweg), „Mitte“ (Virchowstraße) und „Olvenstedt“. Das Heizwerk „Olvenstedt“ wird nur zur Besicherung betrieben.

Das 135 km lange Fernwärmeleitungsnetz gliedert sich in das zum Teil oberirdisch geführte 54 km lange Primärnetz und das 81 km lange Sekundärnetz.

Die erdgasbetriebenen Heizwerke „Rothensee“ und „Mitte“ gingen 1992 an den Standorten bereits vorhandener alter Heizwerke in Betrieb. Das zuvor in Rothensee überwiegend mit Rohbraunkohle befeuerte Heizwerk wurde 1991 stillgelegt. Der Ausstoß an Kohlenmonoxid, Stickoxid und Schwefeldioxid konnte durch die Umstellung der Befuerung von Kohle auf Erdgas auf ein Minimum gesenkt werden, auch die frühere Staubbelastung ist fast gänzlich entfallen.



Neben dem Fernwärmeverbund Rothensee werden von den SWM ca. 750 dezentrale Wärmeerzeugungsanlagen betrieben. Hierbei handelt es sich sowohl um größere Heizwerke mit Nahwärmeverteilungsnetzen als auch um Gaskesselanlagen, die lediglich ein Haus mit Wärme versorgen.

Die Großwohnsiedlung Reform wird von der GETEC Energie AG über ein Nahwärmeverteilungsnetz mit Wärme versorgt. Es ist politischer Wille der Landeshauptstadt Magdeburg, die bestehende Fernwärmeversorgung zu erhalten und maßvoll auszubauen. Dieses wird von den Städtischen Werken Magdeburg GmbH (SWM) umgesetzt.

Für das südliche Stadtzentrum ist eine Erweiterung des Fernwärmeverbundnetzes vorgesehen. Eine Kapazitätserweiterung der Heizwerke ist deswegen nicht geplant, da durch den Bedarfsrückgang der bereits angeschlossenen Nutzer auf Grund verbesserter Wärmedämmung der Gebäude und geändertem Nutzerverhalten Reserven bestehen.

Eine angrenzend an das Heizwerk „Rothensee“ geplante thermische Abfallbehandlungsanlage (siehe Abschnitt 4.7.6) wird zukünftig einen Teil der gewonnenen Energie in das Fernwärmenetz der SWM einspeisen.

Im Flächennutzungsplan werden die in Tabelle 52 genannten großen Heizwerke mit Symbol dargestellt.

Die durch Fernwärme erschlossenen Gebiete sind im Übersichtsplan „Wärmeversorgung“ gelb dargestellt. Die wichtigsten durch Nahwärmeverteilungsnetze erschlossenen Gebiete wurden blau gekennzeichnet. Dem Beiplan „Technische Infrastruktur“ können ebenfalls die durch Fernwärme erschlossenen Gebiete entnommen werden.

4.7.5 Entwässerung

Das Abwasserkanalnetz der Stadt hat derzeit eine Länge von rund 1000 km.

Ein Großteil des innerstädtischen Kanalnetzes wurde bereits Ende des vorigen Jahrhunderts verlegt. Das Abwasser fließt in diesen Teilen der Kanalisation im Mischsystem ab. Häusliche und gewerbliche Schmutzwässer sowie Niederschlagswasser fließen hier gemeinsam in einem Kanal zum Klärwerk.

Das im Mischsystem errichtete Kanalnetz ist teilweise auf Grund des hohen Alters sanierungsbedürftig. Daneben ergibt sich Erneuerungsbedarf aus Kapazitätsgründen und vor allem aus den sich aus den Gewässerschutzbestimmungen ergebenden Anforderungen.

Die entwässerungstechnische Erschließung der jüngeren Stadtteile Neu Olvenstedt, Neustädter Feld, Kannenstieg und Neustädter See und der in den letzten Jahren ausgeführten Baugebiete erfolgte bereits von vornherein im Trennsystem.

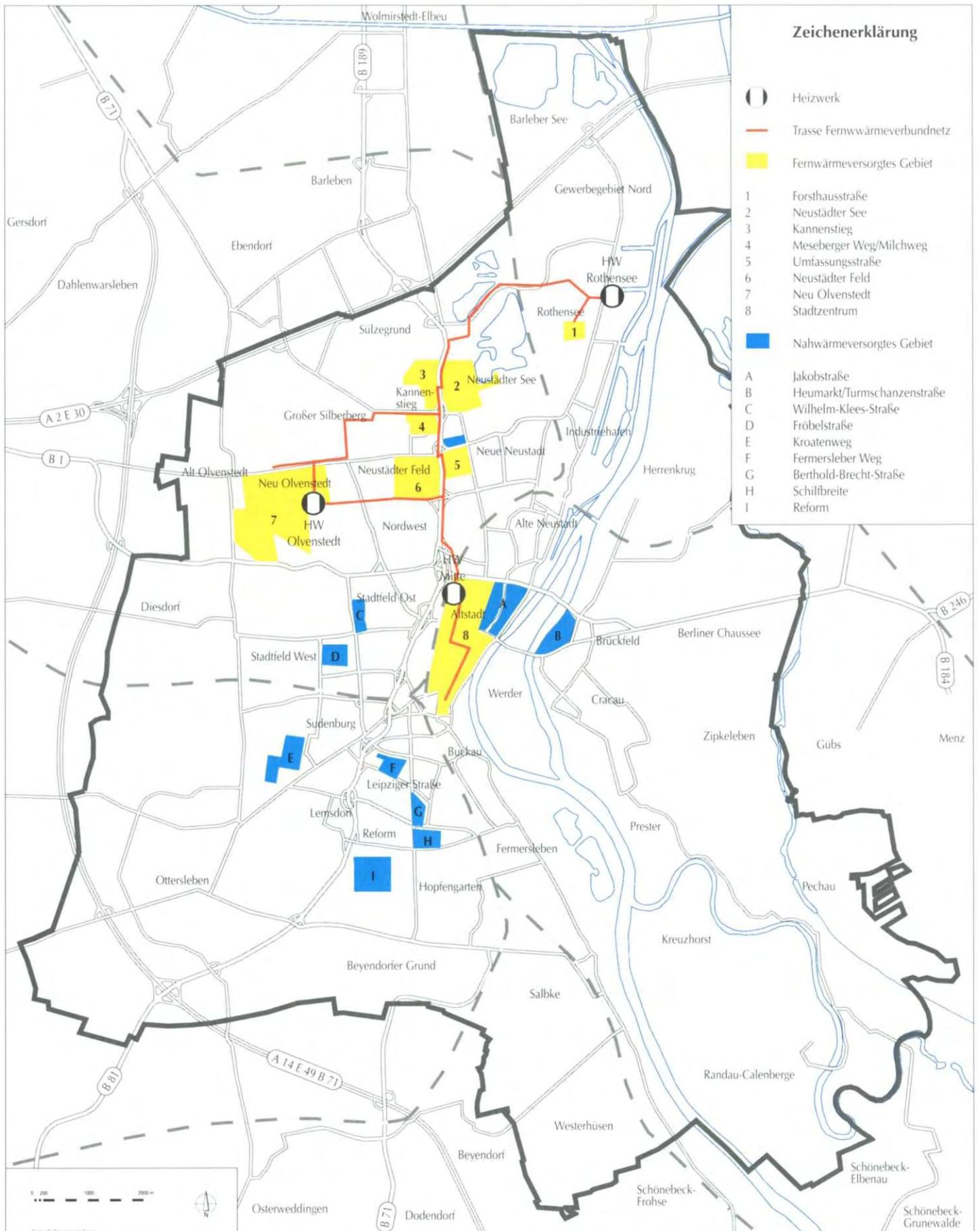
Das Entwässerungssystem der Stadt verfügt über Abwasserpumpwerke unterschiedlicher Größenordnung. Diese Pumpwerke haben die Aufgabe, das Abwasser zu heben, wenn es auf Grund der Geländesituation nicht im freien Gefälle abfließen kann.

Zur Sicherung einer geordneten und zukunftsweisenden Entwicklung des städtischen Abwassersystems wurde für die Stadt Magdeburg ein Generalentwässerungsplan erarbeitet. Er enthält die Erfassung und Auswertung des Bestands an Kanälen und Anlagen mit Hilfe umfangreiche Messprogramme sowie unter Berücksichtigung der vorgesehenen städtebaulichen Entwicklung und gibt einen Ausblick auf den zukünftigen Ausbauzustand des Entwässerungssystems, gegliedert nach den Leistungsbildern

- Teil A: Schmutz- und Mischwasserableitung,
- Teil B: Regenwasserableitung in Trenngebieten,
- Teil C: Vorfluter.

Tabelle 52: Einrichtungen der Wärmeversorgung

Nr.	Einrichtung	
1	Heizwerk „Rothensee“	70 Gewerbegebiet Nord
2	Heizwerk „Mitte“	01 Altstadt
3	Heizwerk „Olvenstedt“	22 Neu Olvenstedt



Es wird angestrebt, im Rahmen von Sanierungsarbeiten das vorhandene Mischwassersystem in Teilen durch ein qualifiziertes Trennsystem zu ersetzen, bei dem das Niederschlagswasser getrennt gesammelt und dem nächsten Gewässer zugeführt und lediglich das Schmutzwasser zum Klärwerk geleitet wird.

Für diese Umstellung sind folgende Gebiete vorgesehen:

- Diesdorf
- Ottersleben
- Teilbereiche von Buckau (östlich der Schönebecker Straße)

Für neu auszuführende Erschließungsmaßnahmen wird bevorzugt das Trennsystem als Entwässerungsverfahren gewählt. Dabei soll das Niederschlagswasser soweit wie möglich vor Ort zurückgehalten und versickert werden, um den Aufwand für die Ableitung zu minimieren und die aufnehmenden Oberflächengewässer stofflich und hydraulisch zu entlasten. Die weitgehend dezentrale Regenwasserbewirtschaftung im direkten Wohnumfeld der Menschen wirkt sich auch positiv auf das städtische Klima aus und schafft neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere.

Außer auf neu zu erschließenden Flächen wird das Trennsystem auch dort aufgebaut, wo bebauten Flächen bisher entwässerungstechnisch nicht oder unzureichend erschlossen sind. Das trifft für folgende Gebiete zu:

- Alt Olvenstedt
- Ottersleber Chaussee/Lüttgen-Salbke
- Gebiet an der Berliner Chaussee

Zu den Stadtgebieten, die auch künftig im Mischsystem entwässert werden sollen, zählen die Innenstadt, Stadtfeld, Sudenburg und Neustadt.

Um die bei Niederschlägen aus der Mischwasserkanalisation in die Gewässer abgeschlagenen verunreinigten Wassermengen zu reduzieren, ist der Neubau von Rückhaltebecken erforderlich. Sie sind an den Standorten des bisherigen Klärwerks August-Bebel-Damm in Rothensee und auf dem Hafengelände vor der Elbequerung (Sandfang) vorgesehen.

Aus dem innerstädtischen Kanalnetz wird das Schmutzwasser über die neu errichteten bzw. in Realisierung befindlichen Hauptsammler Nord und Süd und Hauptpumpwerke Nord und „Cracauer Anger“ zum neu errichteten Klärwerk Gerwisch (Landkreis Jerichower Land) geleitet.

Der neue Hauptsammler Nord führt im Endausbau von der Barleber Chaussee zum Klärwerk Gerwisch. Über diesen Hauptsammler werden die Abwässer aus den im Trennsystem entwässernden nördlichen Stadtgebieten und den nördlich der Stadtgrenze gelegenen Gemeinden abgeleitet. Bereits fertiggestellt ist der Abschnitt zwischen der bisherigen Kläranlage „August-Bebel-Damm“ und dem Klärwerk Gerwisch. Die Trasse quert in diesem Abschnitt unterirdisch das Industriegelände, den Zweigkanal, den Trennungsdamm, den Rothenseer Verbindungskanal und die Elbe.

Am westlichen Ufer des Zweigkanals wurde das neue Hauptpumpwerk Nord gebaut, von dem aus das Schmutzwasser durch eine Druckrohrleitung, die in dem neuen Tunnel unter der Elbe verlegt wird, zum Klärwerk Gerwisch gepumpt wird. Der neue Tunnel liegt mit seiner Sohle rund 7,50 m unter dem Bett der Elbe. Er hat einen Innendurchmesser von 2,60 m und ist begehbar. Im Endausbau wird er zwei Abwasserdruckrohrleitungen sowie Stromversorgungs- und Steuerkabel aufnehmen. Optional ist die Verlegung einer Trinkwasserleitung vorgesehen.

In Folge der Inbetriebnahme des neuen Hauptsammlers Nord und des Hauptpumpwerks Nord wird das Klärwerk „August-Bebel-Damm“ nicht mehr benötigt und konnte außer Betrieb genommen werden. Die Pumpwerke „Thietmarstraße“ und „Im Steingewände“ werden in Verbindung mit dem Bau des neuen Hauptsammlers Nord um- und ausgebaut.

Die bauabschnittsweise Inbetriebnahme des neuen Hauptsammlers Nord bewirkt die notwendige Entlastung des innerstädtischen Entwässerungsnetzes, da die Abwässer aus den nördlichen Stadtgebieten direkt über den Hauptsammler zum Klärwerk Gerwisch geführt werden und nicht mehr durch die

Innenstadt geleitet werden müssen. Die Entlastung des innerstädtischen Entwässerungsnetzes trägt erheblich zur Reduzierung der Schmutzfrachtableitung über Notüberläufe in die Elbe bei.

Der neue Hauptsammler Süd entsorgt den Stadtteil Ottersleben sowie die Neubaugebiete im Süden der Stadt. Er wird von Ottersleben zum Pumpwerk „Unterhorstweg“ geführt. Von hier werden die Abwässer weiter in Richtung Schieinufer und Wittenberger Straße zum Elbedücker geführt, über den sie zusammen mit den Abwässern aus der Innenstadt über das neu zu errichtende Hauptpumpwerk „Cracauer Anger“ und anschließend über zwei vorhandene Druckrohrleitungen zum Klärwerk Gerwisch geleitet werden.

Sowohl der bereits 1894 in Betrieb genommene Elbedücker als auch sämtliche Anlagen im Bereich Cracauer Anger wurden saniert und modernisiert. Durch den Neubau des Hauptpumpwerkes „Cracauer Anger“ wurde die Betriebssicherheit entscheidend verbessert.

Das im Stadtgebiet Magdeburg anfallende Schmutzwasser wird im Klärwerk Gerwisch gereinigt. Da die veraltete mechanische Kläranlage in Gerwisch die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Ablaufqualität des gereinigten Abwassers nicht erfüllen konnte, wurde sie 1999 außer Betrieb genommen und durch ein neues Klärwerk am gleichen Standort ersetzt. Das neue Klärwerk besteht aus einer modernen, vollbiologischen Abwasserreinigungsanlage und Klärschlammbehandlung und Klärgasverwertung. Das entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gereinigte Abwasser wird in den Vorfluter Elbe abgeleitet.

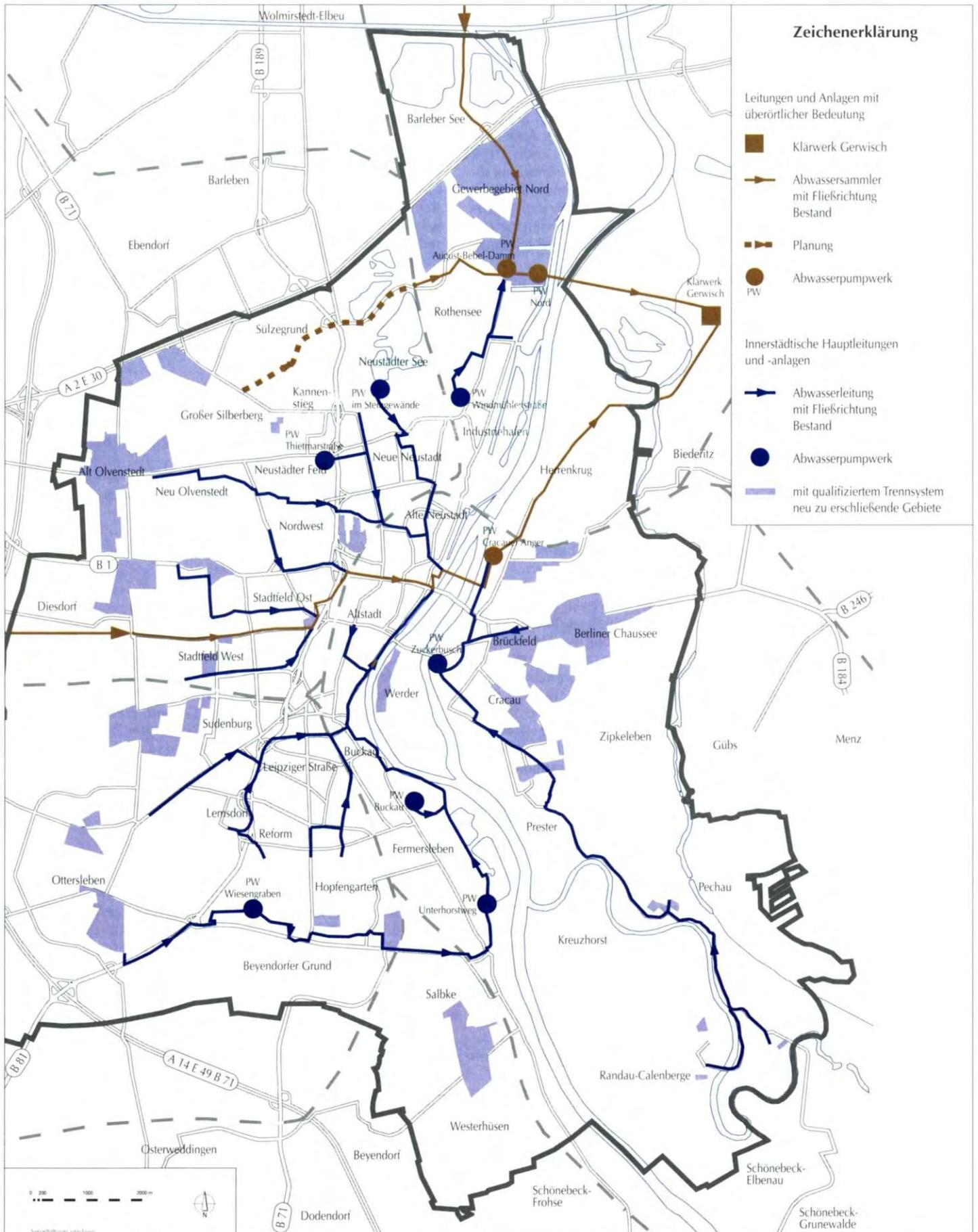
Das neue Klärwerk hat eine Kapazität von 426.000 Einwohnerwerten. Im Vergleich dazu hatte die alte Anlage eine Kapazität von 360.000 Einwohnerwerten. Einwohnerwerte sind eine Rechengröße zur Kapazitätsbestimmung von Klärwerken. Sie beziehen neben dem privaten auch den gewerblichen Schmutzwasseranfall ein.

Im Flächennutzungsplan werden die in Tabelle 53 genannten Hauptpumpwerke und wichtigen andere Pumpwerke dargestellt.

Tabelle 53: Einrichtungen der Abwasserbeseitigung

Nr.	Einrichtung
1	Hauptpumpwerk Nord
2	Hauptpumpwerk „Cracauer Anger“
3	Pumpwerk „Im Steingewände“
4	Pumpwerk „Windmühlenstraße“
5	Pumpwerk „Thietmarstraße“
6	Pumpwerk „Zuckerbusch“
7	Pumpwerk „Wiesengraben“
8	Pumpwerk „Unterhorstweg“
9	Pumpwerk „August-Bebel-Damm“

Im Übersichtsplan „Entwässerung“ und im Beiplan „Technische Infrastruktur“ sind ergänzend auch die Hauptabwasserleitungen sowie die im qualifizierten Trennsystem neu zu erschließenden Gebiete dargestellt.



Übersichtsplan 24: Entwässerung

4.7.6 Abfallverwertung

Die Entsorgung des in der Landeshauptstadt Magdeburg anfallenden Siedlungsabfalls erfolgte bis Ende 1998 über die Deponien Cracauer Anger und Hängeisberge, seit Anfang 1999 nur noch über die Deponie Hängeisberge.

Mit einem jährlichen Ablagerungsvolumen zwischen 200.000 und 370.000 m³ seit 1979 ist die Deponie Cracauer Anger bis an ihre Grenzen ausgelastet worden und wurde Ende 1998 stillgelegt. Zum Schutze der Umwelt sind zur Unterbindung einer möglichen Ausbreitung aus der Deponie stammender Stoffe auf dem Grundwasser- und Luftweg eine qualifizierte Oberflächenabdichtung und die Entgasung und Rekultivierung der Deponie als Sicherungsmaßnahmen vorgesehen und teilweise bereits realisiert.

Noch bei laufendem Deponiebetrieb wurde 1998 auf der Westseite der Deponie mit der Oberflächenabdichtung und der Errichtung eines stabilisierenden Randdammes begonnen. Das anfallende Regenwasser wird von der abgedichteten Deponieoberfläche in ein offenes Grabensystem geleitet und speist zwei künstlich angelegte Seen auf dem Großen und Kleinen Cracauer Anger.

Das in der Deponie anfallende Gas wird über Gasbrunnen gewonnen und zur Wärme- und Stromgewinnung in einem Blockheizkraftwerk an der Westseite der Deponie genutzt, das von den Städtischen Werken Magdeburg GmbH (SWM) betrieben wird. Mit der erzeugten Wärme werden das Freizeitbad auf dem Kleinen Cracauer Anger sowie die Messehallen und die Tessenowgaragen am Elbauenpark versorgt.

Gleichzeitig erzeugt das Blockheizkraftwerk ca. 1,5 MW Strom und speist ihn ins städtische Netz ein. Damit kann der Jahresbedarf für rund 5000 Haushalte gedeckt werden.

Das Blockheizkraftwerk kann sowohl mit Deponie- als auch mit Erdgas betrieben werden. Somit ist die Versorgung der Abnehmer auch bei geringem Deponiegasanfall gesichert. In etwa 10 Jahren wird auf Grund der Erschöpfung der Deponiegase generell auf Erdgasbetrieb umgestellt werden müssen.

Auch die Deponie Hängeisberge ist bis an die Grenzen ausgelastet. Da sie weiter betrieben werden soll, wird sie nach dem aktuellen Stand der Technik mit Basisabdichtung und Sickerwasserfassung erweitert. Zur Deponieerweiterung gehören auch sämtliche für einen geordneten Deponiebetrieb notwendigen Einrichtungen wie Sickerwasserreinigungsanlage, mechanische Restabfallbehandlungsanlage, Schadstoffsammellager, Recyclinghof und Blockheizkraftwerk. Die gewerbliche Baufläche an der Hohendodeleber Chaussee in Nachbarschaft der Deponie soll insbesondere der Ansiedlung von Recyclingbetrieben dienen.

Ziel der Abfallwirtschaft muss es zukünftig sein, von der traditionellen Beseitigung unbehandelter Abfälle abzugehen und Strategien zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu entwickeln. Gesetzliche Grundlage dafür sind das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) und die Verwaltungsvorschrift Technische Anleitung Siedlungsabfall (TASi). Ab dem Jahr 2005 dürfen keine Abfälle mehr auf Deponien gelagert werden, die noch reaktionsfähig sind. Das bedeutet, dass Reststoffe, die trotz intensiver Vermeidungs- und Verwertungsaktivitäten noch zur Entsorgung übrig bleiben, thermisch behandelt werden müssen, bevor sie schadlos abgelagert werden können.

Für den Standort Rothensee auf dem Gelände der ehemaligen Großgaserei am Kraftwerk-Privatweg wird derzeit im Auftrag der Landeshauptstadt Magdeburg ein technologisches Strukturkonzept für ein Kreislaufwirtschaftszentrum erarbeitet. Ziel dieses Konzepts ist die Nutzung innovativer Technologien unter zielgerichteter Herbeiführung von Synergieeffekten zwischen benachbarten Betrieben und Anlagen. Kernstück des Strukturkonzepts soll eine thermische Abfallbehandlungsanlage, das Projekt „star“ („SWM thermische Abfallbehandlung Rothensee“), sein. Da die Landeshauptstadt Magdeburg Abfall-schwerpunkt im Regierungsbezirk Magdeburg ist, könnten bei Errichtung einer thermischen Abfallbehandlungsanlage in Magdeburg Transporte von Abfällen minimiert werden. Die in dieser Anlage durch die Verbrennung von Restabfall gewon-

nene Energie soll in das Strom- und Fernwärmenetz der SWM eingespeist werden.

Im Juni 1999 erteilte das Regierungspräsidium Magdeburg der SWM für diese thermische Abfallbehandlungsanlage den Vorbescheid über die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen der Anlage und über den Standort. Geprüft wurde auch die Umweltverträglichkeit der Anlage auf der Grundlage der den Antragsunterlagen beigefügten Umweltverträglichkeitsuntersuchung.

Grundsätzlich wird das Vorhaben am Standort Rothensee vom Regierungspräsidium Magdeburg als genehmigungsfähig angesehen. Auf der Grundlage des vom Regierungspräsidium erteilten Vorbescheids können die notwendigen Planungen von der SWM fortgeführt werden.

Tabelle 54: Einrichtungen der Abfallverwertung

Nr.	Einrichtung
1	Siedlungsabfalldeponie Hängeisberge
2	Betriebshof des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebs (Sternstraße 13-17)
3	Betriebshof des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebs (Ohrestraße 56)
4	Thermische Abfallbehandlungsanlage (am Kraftwerk-Privatweg)

Im Flächennutzungsplan werden die in der Tabelle 54 genannten wichtigen Standorte für die Abfallverwertung dargestellt. Nicht dargestellt sind kleine Standorte mit geringer städtebaulicher Bedeutung, wie beispielsweise der Abfallannahmepplatz für Kleinmengen von Bürgern und Gewerbetreibenden (Recyclinghof) im Eingangsbereich der ehemaligen Deponie Cracauer Anger. Die fehlende Darstellung bedeutet nicht, dass solche Kleinstandorte aufgegeben werden sollen.

Im Beiplan „Technische Infrastruktur“ sind die Siedlungsabfalldeponie und die geplante thermische Abfallbehandlungsanlage enthalten.

4.7.7 Nachrichtentechnik

Die flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationseinrichtungen ist in der heutigen Zeit eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Wirtschaft einer Stadt. Auch bei den privaten Haushalten gibt es eine starke Nachfrage nach Fernsprecheinrichtungen.

Seit Anfang der neunziger Jahre hat die Deutsche Telekom AG begonnen, das erneuerungsbedürftige und lückenhafte Leitungsnetz in der Stadt zu sanieren und bedarfsgerecht auszubauen. Die starke Nachfrage erforderte neben dem Ausbau des Netzes auch den Ausbau und den Neubau von Vermittlungsstationen.

Im Stadtgebiet befinden sich derzeit 10 Teilnehmervermittlungsstellen (TVSt) der Deutschen Telekom AG. Die Fernvermittlungsstelle der Deutschen Telekom AG befindet sich in der Listemannstraße.

Weiterhin betreibt in der Landeshauptstadt Magdeburg die Magdeburg-City-Com GmbH (MDCC), eine Tochtergesellschaft der Städtischen Werke Magdeburg GmbH, ein eigenes modernes Leitungsnetz.

Seit der Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts in Deutschland gibt es zahlreiche neue Anbieter für Telekommunikationsleistungen auf dem Markt, die das Leitungsnetz der Deutschen Telekom AG mitbenutzen und die künftig möglicherweise auch eigene Netze einrichten werden.

Im Stadtgebiet wurden von unterschiedlichen Betreibern Mobilfunkanlagen errichtet. Weiterhin verlaufen im Stadtgebiet betriebseigene Steuerungskabel sowie Informationskabel für die interne Kommunikation von Betrieben und Institutionen. In den letzten Jahren erfolgte in großen Teilen der Stadt durch verschiedene private Anbieter die Verkabelung für den Empfang von Fernsehprogrammen.

Von den Sendemasten an der Listemannstraße in der Altstadt und auf dem Frohser Berg an der südlichen Stadtgrenze aus verlaufen diverse Richtfunkstrecken der Deutschen Telekom AG über das gesamte Stadtgebiet und darüber hinaus. Beidseitig der Richtfunktrassen gelten Baubeschränkungen in Form von Höhenbegrenzungen für Bauwerke. Die Breite dieser Korridore beträgt 100 m. Die Höhenbeschränkungen sind auf Grund der Topografie und der Höhenlage der Funkstrecken unterschiedlich.

Zusätzlich verlaufen zwei Richtfunkstrecken der Vereinigten Energiewerke AG (VEAG) im Stadtgebiet mit jeweils einem 50 m breiten Trassenkorridor für Höhenbeschränkungen. Innerhalb dieser Korridore dürfen Bauhöhen von 25 m über Gelände nicht überschritten werden.

Für den Bereich der Nachrichtentechnik erfolgt keine Planung auf der Ebene des Flächennutzungsplanes. Durch die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes sind künftige Entwicklungen schwer abschätzbar, eine staatliche Planung im Bereich der Telekommunikation kann nur noch sehr eingeschränkt stattfinden. Telekommunikationseinrichtungen lassen sich im Allgemeinen problemlos innerhalb von Baugebieten errichten, eine Koordination durch den Flächennutzungsplan ist somit nicht erforderlich.

Die derzeit bestehenden Richtfunkstrecken mit ihren Baubeschränkungskorridoren sind im Beiplan „Technische Baubeschränkungsbereiche“ informationshalber dargestellt.

4.7.8 Alternative Energien

Ziel des Flächennutzungsplanes ist es, durch die Darstellung von geeigneten Flächen für Windkraftanlagen eine geordnete und raumverträgliche Nutzung der Windenergie im Außenbereich der Landeshauptstadt Magdeburg zu gewährleisten.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Stadt Magdeburg wurde eine Studie mit dem Ziel erarbeitet, Eignungsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen zu ermitteln.

Anhand eines Kriterienkataloges wurden in einem ersten Schritt Ausschlussflächen ermittelt, die wegen besonderer Schutzbedürftigkeit grundsätzlich nicht für die Errichtung von Windenergieanlagen in Betracht kommen. Grundlage hierfür bildete die Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt zur Standortplanung von Windenergieanlagen. Die Errichtung von Windenergieanlagen ist danach in der Regel in Vorranggebieten für Natur und Landschaft, für Erholung, für Rohstoffgewinnung und für den Hochwasserschutz nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Neben diesen Gebieten zählen zu den Ausschlussgebieten Flächen mit schutzwürdigen Nutzungen, wie Siedlungsbereiche und Kleingartengebiete sowie Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und besonders geschützte Biotop nach § 30 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, Rast-, Schlaf-, Nahrungs- und Brutplätze sowie Zugwege von Zugvögeln und anderen Vogelarten.

Im gesamten östlich der Elbe gelegenen Teil des Stadtgebietes befinden sich außerhalb der Siedlungsbereiche in den Raumordnungsplänen festgelegte Vorranggebiete für Natur und Landschaft und für Erholung. Hinterlegt sind diese Flächen mit Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Naturdenkmalen und geschützten Biotopen. Weiterhin sind weite Teile der Elbaue als Vorranggebiet für den Hochwasserschutz ausgewiesen. Aus diesen Gründen verbietet sich im östlich der Elbe gelegenen Teil der Landeshauptstadt die Errichtung von Windenergieanlagen.

Ein weiterer Ausschlussbereich befindet sich auf den nördlich der Bundesautobahn A 2 gelegenen Flächen zwischen den

Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG, dem Mittellandkanal und dem Rothenseer Verbindungskanal. Dieser Bereich ist in den Raumordnungsplänen als Vorranggebiet Natur und Landschaft und Vorranggebiet Erholung ausgewiesen und mit einem Landschaftsschutzgebiet hinterlegt.

Im Süden des Stadtgebietes schließen die für die Sicherheit des Flugverkehrs erforderlichen Bauschutzbereiche des Flugplatzes Magdeburg die Errichtung von Windenergieanlagen auf Grund von weiträumigen Höhenbeschränkungen für Bauwerke aus.

Im Westen des Stadtgebietes bestehen Versuchsfelder des Bundesortenamtes und sind Flächen für den Kiesabbau vorgesehen. Unter ergänzender Berücksichtigung von Sicherheitsabständen zu vorhandenen Hochspannungsfreileitungen, Abständen zu Wohnbebauung und vorhandenen geschützten Biotopen verbleiben ebenfalls keine für die Errichtung von Windenergieanlagen geeigneten Flächen.

Flächen mit geringem Konfliktpotenzial befinden sich im Nordwesten des Stadtgebietes in Bereich Großer Silberberg nordöstlich der Ortslage Alt Olvenstedt und im Bereich Sülzgrund nordöstlich der Ebendorfer Chaussee.

Quer durch den Bereich Großer Silberberg verlaufen Hochdruckgasleitungen der Verbundnetz Gas AG. Zu diesen Leitungen sind Sicherheitsabstände von bis zu 120 m einzuhalten. Unter Beachtung des erforderlichen Abstandes zu schutzwürdigen Nutzungen (Wohnen, Kleingärten, Krankenhaus) und zu Hochspannungsfreileitungen im nordwestlichen Bereich verbleiben nur kleine, vereinzelte Restflächen.

Im Flächennutzungsplan ist deshalb nur im Bereich Sülzgrund eine Eignungsfläche für Windenergieanlagen mit einer Größe von 20 ha dargestellt. Innerhalb dieser Fläche können grundsätzlich Windenergieanlagen vorgesehen werden. Die genauen Standorte sind unter Berücksichtigung der örtlichen Situation im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens festzulegen bzw. zu prüfen.

An anderen Standorten im Außenbereich der Landeshauptstadt kann die Errichtung von Windenergieanlagen nicht befürwortet werden.

Die Landeshauptstadt Magdeburg bezieht sich mit der Ausweisung der vorgenannten Eignungsfläche im Flächennutzungsplan auf Punkt 2.5.7 des Regionalen Entwicklungsprogramms für den Regierungsbezirk Magdeburg in der geltenden Fassung vom 21.03.2000. Das Regionale Entwicklungsprogramm (REP) lässt die Darstellung von geeigneten Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan bis zu einer Größe von 20 ha ergänzend zu den im REP vorgesehenen Standorten zu.

4.7.9 Sonstige technische Systeme

Im westlichen Außenbereich des Stadtgebietes von Magdeburg verläuft die Trasse der Rohstoffpipeline Rostock - Böhlen.

Über die Pipeline werden Flüssiggase und Naphtha, die per Schiff in Rostock angeliefert werden, nach Böhlen zu den Sächsischen Olefinwerken transportiert. In Böhlen werden daraus chemische Rohstoffe hergestellt, die bei der Kunststoffherstellung in Leuna und Buna weiterverarbeitet werden.

Der Trassenverlauf der Pipeline ist aus dem Beiplan „Technische Infrastruktur“ zu ersehen.

4.8 Land- und Forstwirtschaft

Die Landwirtschaft hat auf Grund der guten Bodenfruchtbarkeit in der Region Magdeburg generell einen hohen Stellenwert. Die Ertragsmesszahlen, die auf einer bis 100 reichenden Skala gemessen werden, liegen für das Stadtgebiet zwischen 70 und 79.

Im Stadtgebiet waren laut Liegenschaftskataster 1997 rund 8.700 ha Landwirtschaftsfläche vorhanden. Dies entspricht rund 45 % des Stadtgebietes.

Im Jahr 1997 waren laut Statistischem Landesamt in Magdeburg 23 landwirtschaftliche Betriebe ansässig, die jeweils mindestens 1 ha Fläche nutzten oder gleichwertige Erträge erzielten und somit im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung erfasst wurden. Von diesen Betrieben wurden rund 4.000 ha Nutzfläche sowohl innerhalb wie auch außerhalb der Stadtgrenzen bewirtschaftet. Mehr als 95 % der Nutzfläche dieser Betriebe wurde als Ackerland bewirtschaftet.

Nach Angaben des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung bestehen zur Zeit in Magdeburg 12 Landwirtschaftsbetriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche von 3.994 ha. Daneben sind in Magdeburg noch 3 Betriebe ansässig, die auf einer Fläche von ca. 30 ha Zierpflanzenanbau, Gartenbau bzw. Baumschulen betreiben.

Die hochwertigen Böden der Börde im Westen der Landeshauptstadt werden bisher intensiv vorwiegend als Ackerland genutzt. Das Landschaftsbild in diesem Bereich ist deshalb relativ monoton.

Da die Siedlungsentwicklung in Magdeburg aus weiter oben bereits erläuterten Gründen vorwiegend am westlichen Stadtrand stattfinden soll, ist die Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen für Siedlungszwecke in diesem Bereich nicht zu vermeiden.

Weite Ackerflächen um Ottersleben, Diesdorf und Olvenstedt werden im Flächennutzungsplan jedoch im Bestand bestätigt. Die als übergeordnete Grünzüge ins Stadtgebiet ragenden landwirtschaftlichen Flächen zwischen Olvenstedt und Kannenstieg, bei Lemsdorf, im Sülzetal sowie zwischen den Sohlener Bergen und Westerhüsen besitzen über ihren landwirtschaftlichen Aspekt hinaus große Bedeutung für die Stadtgliederung, das Landschaftsbild, den Klimaschutz und die Biotopvernetzung und sollen langfristig erhalten bleiben.

Innerhalb der Landwirtschaftsflächen im Bereich der Börde sollen künftig verstärkt das Landschaftsbild strukturierende Elemente eingebracht werden, wie beispielsweise Feldgehölze und Hecken. Hierdurch wird auch ein wertvoller Lebensraum für Tiere geschaffen.

Die seit etwa 100 Jahren landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Elbaue befinden sich auf Standorten mit geringerer Bodenqualität. Sie sind im Regionalen Entwicklungsprogramm als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt.

Insbesondere im Überschwemmungsgebiet (siehe Abschnitt 5.2) ist bei Ackernutzung die Gefahr des Bodenabtrags durch Hochwasser groß. Deshalb untersagt das Wassergesetz in diesen Gebieten, Grünland in Ackerland umzubereiten und legt als Ziel fest, eine Umwandlung bestehender Ackerflächen in Grünland anzustreben (§ 97 WG LSA). Die meisten Böden sind grundwasserbeeinflusst und daher als Standorte für Renaturierungen potentiell geeignet. Allerdings dienen die Flächen der Existenzsicherung ihrer Bewirtschaften. Bei grundsätzlicher Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung sind deshalb die tatsächlichen Nutzungsformen an die naturräumlichen Gegebenheiten anzupassen, um Konflikte mit dem Naturschutz und Zielkonflikte mit dem Vorranggebiet für Natur und Landschaft zu vermeiden. So ist die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland vorgesehen.

Das Magdeburger Stadtgebiet ist laut Liegenschaftskataster zu 4,5 % von Wald bedeckt. Dieser im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 23 % sehr geringe Anteil bewaldeter Fläche resultiert aus der vornehmlichen Siedlungsnutzung.

Die großen, zusammenhängenden Waldflächen befinden sich in Magdeburg in der Elbaue. Der einstmals ausgedehnte Auwald ist hier allerdings nur noch in Rudimenten vorhanden.

Der bedeutendste noch vorhandene Auwald ist das Waldgebiet „Kreuzhorst“ mit einer Größe von etwa 290 ha. Weitere Auwaldreste sind der Biederitzer Busch, der Pechauer Busch und die Wälder am Ehlekanal. Verschiedene Parzellen innerhalb der Auwälder werden als Pappelforst genutzt. Die in der natürlichen Vegetation mit Birken-Stieleichen-Wald bestandene Randauer Düne wird als Kiefern- und Robinienforst bewirtschaftet. Auf den Kuppen der Sohlener und Frohser Berge finden sich Pappel- und Kiefernforsten. Die Waldflächen werden vorwiegend vom Staatlichen Forstamt Magdeburg bewirtschaftet.

Die Nutzung des Waldes soll, so die 1997 vom Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt erlassene „Leitlinie Wald“, in Sachsen-Anhalt künftig so erfolgen, dass auch die Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes nachhaltig erfüllt werden und dass die naturnahe Entwicklung der Waldökosysteme gewährleistet bleibt. Vorgesehen ist der Übergang vom schlagweisen zum schlagfreien Hochwaldbetrieb, der zum Dauerwald führt.

Innerhalb der vorhandenen Waldflächen sind vom Staatlichen Forstamt als Beitrag zum Naturschutz künftig insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

Umwandlung der nicht standortgerechten Pappelbestockungen in leistungsfähige Hartholzauebestände.

Umwandlung der Monokulturen, insbesondere der Kiefernmonokulturen in Mischholzwälder.

Renaturierung von Biotopen, Belassung von Totholz, Verzicht auf Pestizide.

Im Flächennutzungsplan ist vorgesehen, die Kiesgrube westlich von Diesdorf im Rahmen der Rekultivierung zu begrünen und so Baum- und Strauchbestand auch in den Landschaftsraum der Börde einzubringen.

4.9 Lagerstättenabbau

Als abzubauen oberflächennahe Rohstoffe kommen innerhalb des Magdeburger Stadtgebiets nur Kies und Sand in Betracht.

Im nördlichen, östlichen und südlichen Stadtgebiet sind die als Betonzuschlagstoffe wichtigen Sande und Kiese verbreitet. Sie besitzen mit einer Mächtigkeit von 7 bis 12 m und einem Kiesanteil von 30 bis 40 % eine gute Betonkiesqualität. Hingegen besitzen die im westlichen Stadtgebiet anzutreffenden Sande und Kiessande ohne Ausnahme keine Betonkiesqualität und sind zum Teil von geringer Mächtigkeit. Sie sind nur als Füll- und Dämmstoffe geeignet.

Eine Auskiesung findet derzeit im Bereich der Neustädter Seen statt. Das Vorhaben befindet sich in einem im Regionalen Entwicklungsprogramm festgelegten Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung. Es wird in absehbarer Zeit abgeschlossen sein. Eine Darstellung als Eignungsfläche für Lagerstättenabbau erfolgt im Flächennutzungsplan deshalb nicht. Die entstandenen Seen sind künftig der Naherholung (Neustädter See I) und dem Naturschutz (Neustädter See II) vorbehalten.

In einer Großstadtreion bestehen vielfältige Raumnutzungsansprüche. Unterschiedliche Nutzungen liegen nahe beieinander und können sich gegenseitig beeinträchtigen. Natur und Landschaft erfüllen wichtige Funktionen im Bereich des Naturschutzes und der Erholung. Als Grundlage für die Beurteilung künftiger Abbauvorhaben im Magdeburger Stadtgebiet wurde deshalb ein „Leitplan Lagerstättenabbau“ erarbeitet.

In die Abwägung wurden u.a. folgende Aspekte einbezogen:

- Ziele der Raumordnung (insbesondere Vorranggebiete bzw. Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft, Hochwasserschutz bzw. Erholung).
- Immissionsschutz (Lärm, Staub).
- Bedarf an Bauflächen, Naherholungsräumen, Infrastruktureinrichtungen.
- Erhaltung hochwertiger landwirtschaftlicher Böden.
- Naturschutz (insbesondere Erhaltung von geschützten Biotopen, geschützten Landschaftsbestandteilen), Erhalt prägender und gliedernder Landschaftselemente.
- Einschränkungen durch das Wassergesetz.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Elbeniederung, der Bereich Westerhüsen/Sohlener Berge/Frohser Berge, der Bereich Barleber Seen und der Bereich Neustädter Seen für künftigen Lagerstättenabbau nicht geeignet sind.

Möglich bzw. bedingt möglich ist Abbau im Bördebereich zwischen Olvenstedt und Ottersleben. Bei diesem Bereich handelt es sich zwar um landwirtschaftliche Flächen, eine grundsätzliche Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Belange besteht jedoch nicht, da nach einer Rekultivierung erneut eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgen kann.

Nach Prüfung verschiedener örtlicher Restriktionen (geschützte Biotope, vorhandene Wohngebiete und Kleingartenanlagen, geplante Bebauung, Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen, usw.) wurde festgestellt, dass Lagerstättenabbau im Magdeburger Stadtgebiet nur auf den im Flächennutzungsplan dargestellten Eignungsflächen befürwortet werden kann.

Kiese und Kiessande unterliegen erst seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 23.04.1996 weitgehend der kommunalen Planungshoheit. Zuvor waren sie dem Bundesberggesetz unterliegende bergfreie Bodenschätze. Für zu diesem Zeitpunkt schon bestehende Bergbauberechtigungen findet das Bundesberggesetz weiterhin Anwendung. Bestehende Bergbauberechtigungen sind allerdings nach Ablauf bestimmter Fristen durch das Bergamt zu widerrufen, wenn die Gewinnung der Bodenschätze nicht aufgenommen oder unterbrochen wird. Weiterhin bestehende Bergbauberechtigungen sind im Beiplan „Lagerstättenabbau“ nachrichtlich übernommen worden. Ein derzeit auf der Grundlage des Bundesberggesetzes laufendes Planfeststellungsverfahren für Kiesabbau südlich der Berliner Chaussee wird im Flächennutzungsplan vermerkt. Die Ausbeutung der Bodenschätze im Bereich bestehender Bergbauberechtigungen außerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten Eignungsflächen wird von der Landeshauptstadt Magdeburg aus den genannten Gründen nicht befürwortet.

4.10 Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Zustand der Schutzgüter Boden, Natur und Landschaft

Eine umfangreiche Erfassung der Situation von Boden, Natur und Landschaft erfolgte im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes und des Landschaftsplanes. Sie wird hier zusammengefasst wiedergegeben.

Die Erhaltung des Bodens mit seiner natürlichen Fruchtbarkeit stellt eine wesentliche Komponente eines leistungsfähigen Naturhaushalts dar. Dieser Bedeutung trägt das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) Rechnung: „Boden ist zu erhalten; ein Verlust oder eine Verminderung seiner natürlichen Fruchtbarkeit und natürlichen Ertragsfähigkeit sind zu vermeiden“ (§ 2 Nr. 4 NatSchG LSA).

Als Bodenart herrscht in der Börde Lehm vor, dessen Korngrößenzusammensetzung ihn als lehmigen bis tonigen Schluff ausweist. In der Elbaue kommen teils sandige, teils humose Böden vor.

Als Bodentyp ist in der Magdeburger Börde vorwiegend Schwarzerde vorhanden. In der Aue hat sich aus den Auelehmen ein allochthoner brauner Aueboden, die sogenannte Vega, entwickelt. Im gesamten bebauten Stadtgebiet ist die Bo-

denbildung größtenteils durch menschliche Einwirkung beeinflusst.

Beeinträchtigungen der Funktion des Bodens bestehen bzw. drohen durch Erosion, Bodenkontamination und insbesondere durch Lagerstättenabbau.

Die Oberflächengewässer sind ein bedeutsamer Teil des Naturhaushalts. Da sie im Vergleich mit anderen Bestandteilen der Stadtlandschaft einem relativ geringem Nutzungsdruck unterliegen, finden hier viele wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere einen Lebensraum. Naturnahe Bach- und Flussabschnitte und Kleingewässer sind deshalb besonders geschützte Biotope nach § 30 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Größere Wasserflächen haben zusätzliche Bedeutung als Rast- und Überwinterungsplatz für Wasservögel.

Die Elbe durchfließt das Stadtgebiet von Magdeburg von Süden nach Norden. Sie ist das wichtigste Fließgewässer im Land Sachsen-Anhalt. An ihrem Mittellauf münden die bedeutendsten deutschen Elbezuflüsse wie Schwarze Elster, Mulde und Saale. Während vor 1990 umfangreiche Abwassereinleitungen erfolgten, führten zwischenzeitlich Umbauten und Stilllegungen umweltbelastender Anlagen zur Verbesserung der biologischen und chemischen Beschaffenheit des Elbewassers sowie zur Reduzierung von Salzen und Schwermetallen. Trotz sichtbarer Erholung ist die Wasserqualität der Elbe immer noch als „kritisch belastet“ einzustufen.

Viele kleine und große Wasserflächen in Magdeburg entstanden durch den Abbau von Hartgestein, Lehm oder Kies. So sind die Salbker Seen, die Barleber Seen, der Neustädter See I und die Barroseen durch Kiesabbau entstanden. Zur Zeit entsteht im Zuge des Abbaus Neustadt II eine weitere Wasserfläche, der Neustädter See II. Weiterhin bestehen in Magdeburg noch etwa zwei Dutzend Kleingewässer natürlichen wie menschlichen Ursprungs.

Die Grundwassersituation im Magdeburger Raum zeigt eine deutliche Abhängigkeit von der naturräumlichen Gliederung. Die jahreszeitlichen Grundwasserstandsschwankungen sind in der Aue abhängig vom Wasserstand der Elbe. Mit steigendem Pegelstand der Elbe steigt auch der Grundwasserstand. Bei Hochwasser dringt Elbewasser in den Grundwasserleiter ein und kehrt die Grundwasserfließrichtung nach landeinwärts um.

Im Siedlungsbereich hat sich die naturräumlich bedingte Grundwassersituation weitgehend geändert. Der ursprüngliche Grundwasserflurabstand hat sich durch die Ausdehnung des Stadtgebiets und die damit einhergehende Versiegelung des Bodens und vor allem seit 1990 durch das Abpumpen von Grundwasser in den zahllosen Baugruben der Stadt stark vergrößert.

Die gravierendsten Gefährdungen für das Grundwasser gehen von Altlasten, von den stofflichen Belastungen der Elbe und der Baggerseen sowie von der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung aus. Die bisherigen Ergebnisse zeigen im Magdeburger Stadtgebiet deutlich den Zusammenhang zwischen der Gefährdung durch Schadstoffeinträge und der Qualität der Deckschichten. Vor allem in der Aue ist das Grundwasser auf Grund geringer Grundwasserflurabstände ungeschützt und daher stark gefährdet. In der Börde, vor allem im südöstlichen Bereich, wo das Grundwasser nicht dicht an der Oberfläche ansteht und die Lössböden ihre gute Filterwirkung entfalten können, ist das Grundwasser hingegen gut geschützt.

Für die Bewertung des Zustandes und der Schutzwürdigkeit des Naturhaushalts ist die Kenntnis der Pflanzen- und Tierwelt von zentraler Bedeutung. Die Faktoren des Naturhaushalts, wie Boden, Wasser, Grundwasser, Klima und Luft, in Verbindung mit den Kreisläufen der Natur bestimmen weithin das Vorkommen und die Verbreitung bestimmter Pflanzen- und Tierarten. Der Lebensraum einer bestimmten Lebensgemeinschaft von Arten wird als Biotop bezeichnet.

Für die Stadt Magdeburg liegt flächendeckend eine luftbildgestützte Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung vor. Eine naturschutzfachliche Bewertung aller Biotoptypen wurde durch den Landschaftsplan vorgenommen.

Als Gradmesser für die Naturnähe der Biotope dient die sogenannte potenziell natürliche Vegetation, das heißt die Vegetation, die sich ohne und nach Einfluss des Menschen auf Grund der natürlichen Standortfaktoren einstellen würde. Die pflanzengeografischen Bezirke folgen den naturräumlichen Einheiten der Elbaue und der Magdeburger Börde. In der Elbaue würde in Abhängigkeit von der Dynamik des Flusslaufs eine Sukzession von der Anuellen- und Hochstaudenflur der regelmäßig überschwemmten Bereiche über die Weichholzaue aus Weiden und Pappeln bis hin zum stromfernen eichendominierten Hartholzauenwald stattfinden.

In der Magdeburger Börde wäre ein Traubeneichen-Hainbuchen-Linden-Mischwald (Eichenmischwald) mit trockenheitsliebenden Baum- und Straucharten verbreitet. Abweichungen davon wären auf trockeneren Bördestandorten sowie in den Talauen der Bördebäche zu finden. Das heutige Erscheinungsbild der Bördelandschaft unterscheidet sich von der potenziell natürlichen Vegetation erheblich. Durch die lange und intensive Beackerung hat der Mensch die ursprünglichen Standortbedingungen so weit verändert, dass heute vermutlich nur die Arten der Hundsrosen-Feldulmen-Gesellschaft als Nachfolgerin des Eichenmischwalds sekundär verbreitet wären.

Der Siedlungsbereich hat demgegenüber völlig neue Standortbedingungen und damit Lebensräume geschaffen. Beachtlich ist die hohe Anzahl von Tier- und Pflanzenarten gerade in den stark differenzierten Siedlungsbiotopen. Anhand der Kriterien Lebensraumbedeutung für gefährdete Pflanzen und Tiere, Natürlichkeit, Seltenheit, Gefährdung und Regenerationsfähigkeit hat der Landschaftsplan eine flächendeckende Bewertung der Biotoptypen im Stadtgebiet vorgenommen.

Zu den Biotoptypen mit besonderer Bedeutung und flächenmäßig größerer Verbreitung gehören in Magdeburg insbesondere

- Verlandungsbereiche der Altwässer in der Aue,
- naturnahe Kleingewässer als Relikte der Elbseitenarme und durch menschliche Tätigkeit entstandene, z. B. in ehemaligen Steinbrüchen und Lehmgruben,
- temporäre Flutrinnen im Überschwemmungsbereich der Elbe,
- die Auwälder des Biederitzer Busches und der Kreuzhorst sowie die Weichholzaue entlang der Elbe und ihrer Altarme,
- naturnahe Bach- und Flussabschnitte an den Bördebächen, z. B. an Sülze, Klinke und Schrote,
- die Quellbereiche der Klinke und der Olvenstedter Röthe,
- die Hecken, Feldgehölze und Gebüsche insbesondere trockenwarmer Standorte in der Börde,
- Nasswiesen und Feuchtgrünland in der Aue,
- naturnahe Laubwälder der Frohser Berge, Sohlener Berge und ihre Waldränder,
- naturnahe Bestände trockenwarmer Standorte auf der Randauer Talsanddüne,
- Streuobstwiesen,
- Parkanlagen mit dichtem Gehölzbestand.

Die besondere Bedeutung dieser Biotoptypen wird durch das Vorkommen von Pflanzen- und Tierarten der Roten Liste unterstrichen. Durch die Untere Naturschutzbehörde wurde hierzu umfangreiches Datenmaterial erfasst.

Im Siedlungsbereich sind durch die großflächige Stilllegung von Industrie- und Gewerbeanlagen sekundäre Standorte insbesondere für Ruderalvegetation und Trockenrasen entstanden, die wiederum spezialisierten Tierarten seltene Lebensräume bieten. Da diese Standorte nur vorübergehend brach liegen und meist für Industrie und Gewerbe revitalisiert werden sollen, sind die dort vorhandenen Lebensräume gefährdet.

Im übrigen sind im Siedlungsbereich die Lebensräume der Gärten, Kleingärten, Friedhöfe und Parkanlagen stark verbreitet. Hier leben vor allem Tier- und Pflanzenarten, die keine engen Anforderungen an ihren Lebensraum stellen (Ubiquisten). Auch wenn diese Standorte häufig dem Wandel unterliegen, sind aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes genügend Ausweichstandorte vorhanden.

Für die Lebensqualität der Stadtbewohner ist das Erscheinungsbild der Stadtlandschaft und der umgebenden Kulturlandschaft von großer Bedeutung. Als Grundlage für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde deshalb ein Gutachten zur Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes im Stadtgebiet Magdeburgs erstellt. Es hat das Stadtgebiet in homogene Landschaftsbild- und Stadtbildräume unterteilt und nach der landschaftsbezogenen Erholungseignung bewertet. In einer groben Einteilung kann das Stadtgebiet in die intensiv nutzungsgeprägte Kulturlandschaft der Börde und die weniger intensiv genutzte, naturnähere Kulturlandschaft der Elbaue unterschieden werden. Dazwischen erstreckt sich auf etwa 60 % der Gesamtfläche die siedlungsgeprägte, inhomogene „Stadtlandschaft“.

Auch wenn die ausgeräumte, weiträumige Börde als in dieser Form schon etwa seit hundert Jahren bestehende Kulturlandschaft begriffen werden muss, ist die Erholungseignung und die Erlebnisqualität auf Grund fehlender Raumbegrenzungen und wegen zahlreicher Störungen durch Hochspannungsleitungen und Straßentrassen stark eingeschränkt. Andererseits bietet die Börde auf Grund ihrer Eigenart durchaus Ansätze für die Erholungsnutzung. Hier finden sich die einzigen Bereiche der Stadt mit größerer Geländebewegung etwa am Rand der Hohen Börde sowie in den Sohlener Bergen und dem Frohser Hügelland. Darüber hinaus bereichern insbesondere die Täler der Sülze und der Schrote das Landschaftsbild. Allerdings ist die Börde für die Naherholung völlig unzureichend erschlossen. Landwirtschaftliche Wege sind größtenteils ohne begleitende Hecken, ausgebaute Radwege fehlen völlig.

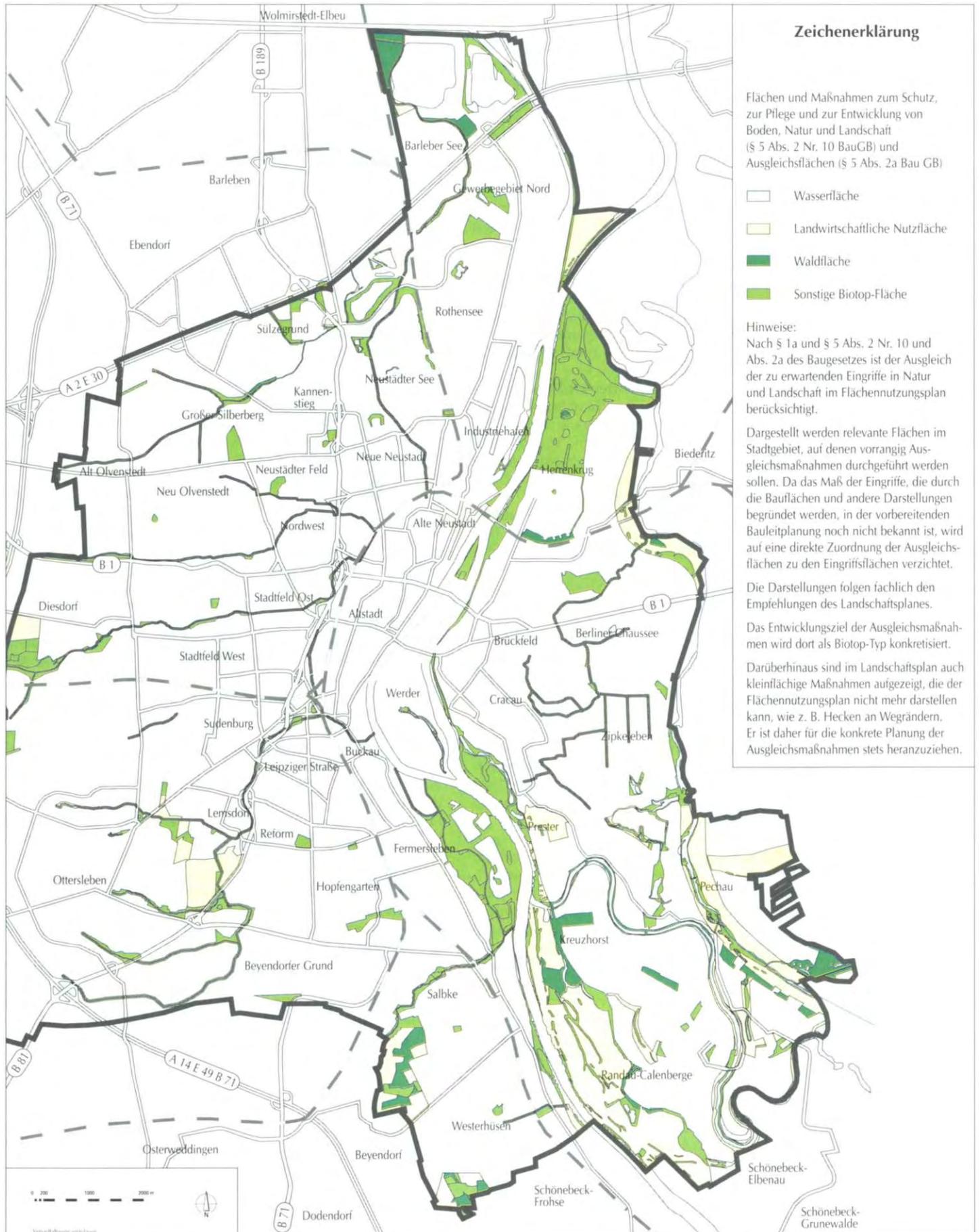
Ganz anders zeigt sich dagegen das Landschaftsbild entlang der Elbe und in der ostelbischen Aue. Auf Grund der naturräumlichen Verhältnisse sind dort noch viele Relikte der Naturlandschaft zu finden, wie beispielsweise Auwälder, Gewässeraltarme, Gehölzgruppen und viele Kleingewässer.

Der Raum ist südlich der Berliner Chaussee größtenteils ländlich geprägt und weist drei Dörfer auf. Vor kurzem störten hier noch die Gewerbegebiete entlang der Berliner Chaussee, die Deponie am Cracauer Anger und verlassene Kasernenflächen das Landschaftsbild nachhaltig. Mittlerweile wurde im Bereich des Cracauer Angers im Rahmen der Bundesgartenschau 1999 eine hochwertige Parklandschaft geschaffen, die sich nach Norden hin mit dem Herrenkrugpark, den Rennwiesen und dem Wiesenpark fortsetzt.

Eingriffe und Ausgleich

Durch den Flächennutzungsplan werden Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet. Die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz fordert, Eingriffe nach Möglichkeit zu vermeiden, andernfalls aber auszugleichen. Für Vorhaben außerhalb des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im Außenbereich unmittelbar anzuwenden. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist sie in die Abwägung einzubeziehen (§ 1a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können (§ 8 Abs. 1 BNatSchG). Die Prüfung der Erheblichkeit und Nachhaltigkeit von geplanten Veränderungen ist auf der Maßstabsebene Flächennutzungsplan schwierig. Von der Möglichkeit eines Eingriffs ist im Rahmen des Flächennutzungsplanes auszugehen, wenn erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen entsprechend anerkannten Fachwissens zu befürchten sind. Die gutachterliche Beurteilungsgrundlage dazu bildet der Landschaftsplan.



Die Bewertung der voraussichtlichen Beeinträchtigung durch einen Eingriff verlangt eine Prognose. Die Prognose wirft bei den in der Flächennutzungsplanung üblichen, noch sehr groben Flächenausweisungen erhebliche Schwierigkeiten auf. Es lässt sich zum Zeitpunkt der Abwägung im Rahmen des Flächennutzungsplanes meist noch nicht bestimmen, welchen Überbauungsgrad beispielsweise eine dargestellte Baufläche haben wird oder welche Teilflächen in der Konkretisierung durch die Bebauungsplanung oder Vorhabengenehmigung unversiegelt bleiben sollen.

Die Prognose der Beeinträchtigung muss aus diesem Grund pauschal bleiben. Der Gesetzgeber hat dies in Kauf nehmen wollen. Nicht das konkrete Vorhaben ist Maßstab für die Bewertung im Rahmen der Prognoseentscheidung, sondern ein an den üblichen Bebauungsformen und Bebauungsdichten in der jeweiligen Gemeinde orientierter pauschaler Maßstab.

Während die Darstellung des Bestands, für den keine Veränderung vorgesehen ist, für die Eingriffsregelung unerheblich ist, lassen alle durch den Flächennutzungsplan erfolgten Neuplanungen Eingriffe regelmäßig erwarten.

Als Ausgangspunkt für die Festlegung und Bewertung von Neuplanungen wurden im Rahmen des Landschaftsplanes zunächst die räumlichen Funktionen und Empfindlichkeiten der einzelnen Schutzgüter ermittelt und daraus eine naturräumliche Gesamtbetrachtung erarbeitet. Im Landschaftsplan werden „Tabubereiche“ festgelegt sowie Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzgesetz gekennzeichnet.

Auf dieser Grundlage wurden Standorte für geplante Nutzungen gesucht, um im Sinne der Umweltvorsorge Eingriffe in Natur und Landschaft von Anfang an möglichst zu vermeiden. Zuerst wurden Flächen, auf denen Eingriffe vermieden werden müssen, von der Darstellung als Bauflächen ausgespart. Neuplanungen auf den verbleibenden Flächen wurden unter dem Aspekt der Erforderlichkeit überprüft.

Eine Detailprüfung, welche Eingriffe in Natur und Landschaft im Einzelnen mit bestimmten Vorhaben oder Planungen verbunden sein können, ob sie vermeidbar sind und wie stark nicht vermeidbare Eingriffe stattfinden, kann erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenplanung erfolgen.

Auf diesen Planungsebenen kann auch entschieden werden, ob ein Ausgleich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes bzw. in räumlichem Zusammenhang mit dem Vorhaben unter Berücksichtigung aller abwägungsrelevanten Belange sinnvoll und wünschenswert ist.

Wenn ein Ausgleich unvermeidbarer Eingriffe in Natur und Landschaft besser an anderer, geeigneterer Stelle, außerhalb des Bebauungsplangebietes, erfolgen soll, kann er innerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft erfolgen. Die einzelnen Flächen und Maßnahmen können im Rahmen des Ausgleichsflächenmanagements einzelnen Bebauungsplänen bzw. Vorhaben zugeordnet werden.

Geplante Flächen und Maßnahmen

Der Flächennutzungsplan baut auf den im Landschaftsplan vorgeschlagenen Maßnahmen und Konzeptionen auf. Er stellt Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dar.

Die im Flächennutzungsplan vorgesehenen Maßnahmen konzentrieren auf folgende Bereiche:

Schutz der Elbaue und Erschließung für die Naherholung bei gleichzeitiger Lenkung der Besucher in den für den Naturschutz bedeutenden Bereichen.

Renaturierung der Fließgewässer im Stadtgebiet und Verbesserung der Zugänglichkeit für die Naherholung.

Gestaltung und Erschließung der Naherholungslandschaft bzw. Renaturierung der Kiesabbauseen Neustädter See II, Salbker See I und II, Barroseen und Barleber See II.

Die geplanten Maßnahmen in der Elbaue sollen vor allem in den dort von den Naturschutzbehörden geplanten Schutzgebieten durchgeführt werden. Neben der bereits unter Natur-

schutz stehenden Kreuzhorst sollen dort weitere Gebiete im Norden und Süden des hochwertigen ostelbischen Natur- und Landschaftsraums von störenden menschlichen Eingriffen verschont bleiben und aufgewertet werden.

Die das Stadtgebiet durchquerenden Fließgewässer sind derzeit häufig verrohrt oder weisen keinen naturnahen Zustand auf. Die im Norden verlaufende Große Sülze ist im Vergleich zu den anderen Magdeburger Fließgewässern noch als relativ natürlich einzustufen, da sie meist nicht durch eine innerstädtische geschlossene Bebauung fließt. Die in Hermsdorf entspringende und von Niederndodeleben her das Stadtgebiet durchquerende Schrote ist hinter Diesdorf zum größten Teil verrohrt oder mit Steinen kanalartig ausgebaut und kann als naturfremd bis extrem naturfremd bezeichnet werden. Die Klinke ist im Oberlauf zwischen ihrer Quelle bei Ottersleben und der Halberstädter Straße als ökologisch wertvoll einzustufen. Erst nach Durchquerung der Halberstädter Straße muss die Klinke als naturfern bis extrem naturfern bewertet werden. Der Ausbaubereich der Dodendorfer Sülze, die ihren Ursprung in den Quellflüssen aus den Richtungen Langenweddingen und Bahrendorf hat, beginnt nach dem Spionskopf. Hier ist eine Naturnähe nicht mehr erkennbar. Die Situation bei den weiteren, weniger bedeutenden Fließgewässern im Stadtgebiet (Faule Renne, Olvenstedter Röthe, Trockene Schrote, Pfahlberggraben, Kratzbreite, Kleiner und Großer Wiesengraben, Eulegraben, Pfingstwiesengraben) ist ähnlich.

Ziel ist, diese Gewässer als Bestandteil eines gesamtstädtischen Biotopverbunds und Grünflächensystems zu entwickeln. Hierzu sollen sie in ihrem naturnahen Zustand, soweit vorhanden, erhalten bleiben bzw. wieder unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Situation zu einem naturnäheren Zustand entwickelt werden. Um ihren Biotopwert zu erhöhen, sollen beiderseits der Gewässer jeweils Gewässerschonstreifen erhalten bleiben bzw., soweit im Rahmen der örtlichen Situation möglich, eingerichtet werden. Die Zugänglichkeit für die Naherholung soll, unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, verbessert werden.

Beiderseits der genannten Gewässer wird deshalb im Flächennutzungsplan ein Gewässerschonstreifen als Grünfläche und Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Die genaue Abgrenzung der Gewässerschonstreifen und der genaue Umfang der durchzuführenden Renaturierungsmaßnahmen ist auf untergeordneten Planungsebenen festzulegen.

Die vorhandenen, durch Kiesabbau entstandenen Seen sind bisher nur teilweise naturnah gestaltet und für die Naherholung erschlossen. Es ist beabsichtigt, ihre Erschließung für die Naherholung in bestimmten Abschnitten zu verbessern. Gleichzeitig sollen andere Abschnitte vorwiegend den Zielen des Naturschutzes dienen. Insbesondere der Neustädter See II soll vorwiegend zu einem naturnahen Gewässer ohne intensive Nutzung für Freizeit Zwecke entwickelt werden.

Weitere beabsichtigte Maßnahmen, wie beispielsweise die Strukturierung der ausgeräumten Ackerflur in der Börde mit Hecken und Waldparzellen, sind wegen ihrer Kleinteiligkeit auf der Maßstabsebene des Flächennutzungsplanes nicht sinnvoll darstellbar. Sie müssen auf nachfolgenden Planungsebenen festgelegt werden.

5. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

5.1 Altlasten

Altlasten sind nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz Anlagen und Grundstücke, durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden (§ 2 Abs. 5 BBodSchG).

Dabei wird unterschieden zwischen Altablagerungen und Altstandorten. Altablagerungen sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind. Als Altstandorte werden Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, bezeichnet.

Als altlastenverdächtige Flächen werden Altablagerungen und Altstandorte bezeichnet, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit besteht (§ 2 Abs. 6 BBodSchG). Die Landeshauptstadt Magdeburg ist seit vielen Jahren ein wichtiger Industriestandort. Sie war lange Jahre Militärstandort. Da früher beim Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen vor allem im industriellen und militärischen Bereich der Schutz des Bodens wenig beachtet wurde, bestehen in Magdeburg zahlreiche Altlasten und altlastenverdächtige Flächen. Sie stellen eine erhebliche Gefahr für die Umwelt, insbesondere für die menschliche Gesundheit dar.

Schwerpunkte der Belastungen sind die industriellen Standorte des Maschinenbaus, der Chemie sowie die Großgaserei entlang der Elbe von Rothensee über Buckau, Fernersleben und Salbke bis Westerhüsen. Daneben sind die Deponien und Ablagerungen von Industriebetrieben ein schwerwiegendes Problem, zumal häufig Unklarheit herrscht, welche Abfallarten im Lauf der Zeit auf die Deponien gelangten. Ebenso schwierig ist die Gefährdungsabschätzung auf den großflächigen Liegenschaften der Westgruppe der Sowjetischen Streitkräfte insbesondere auf ostelbischem Gebiet. Darüber hinaus bestehen noch zahlreiche Altlasten auf Anlagen der technischen Infrastruktur, wie z. B. Tankstellen.

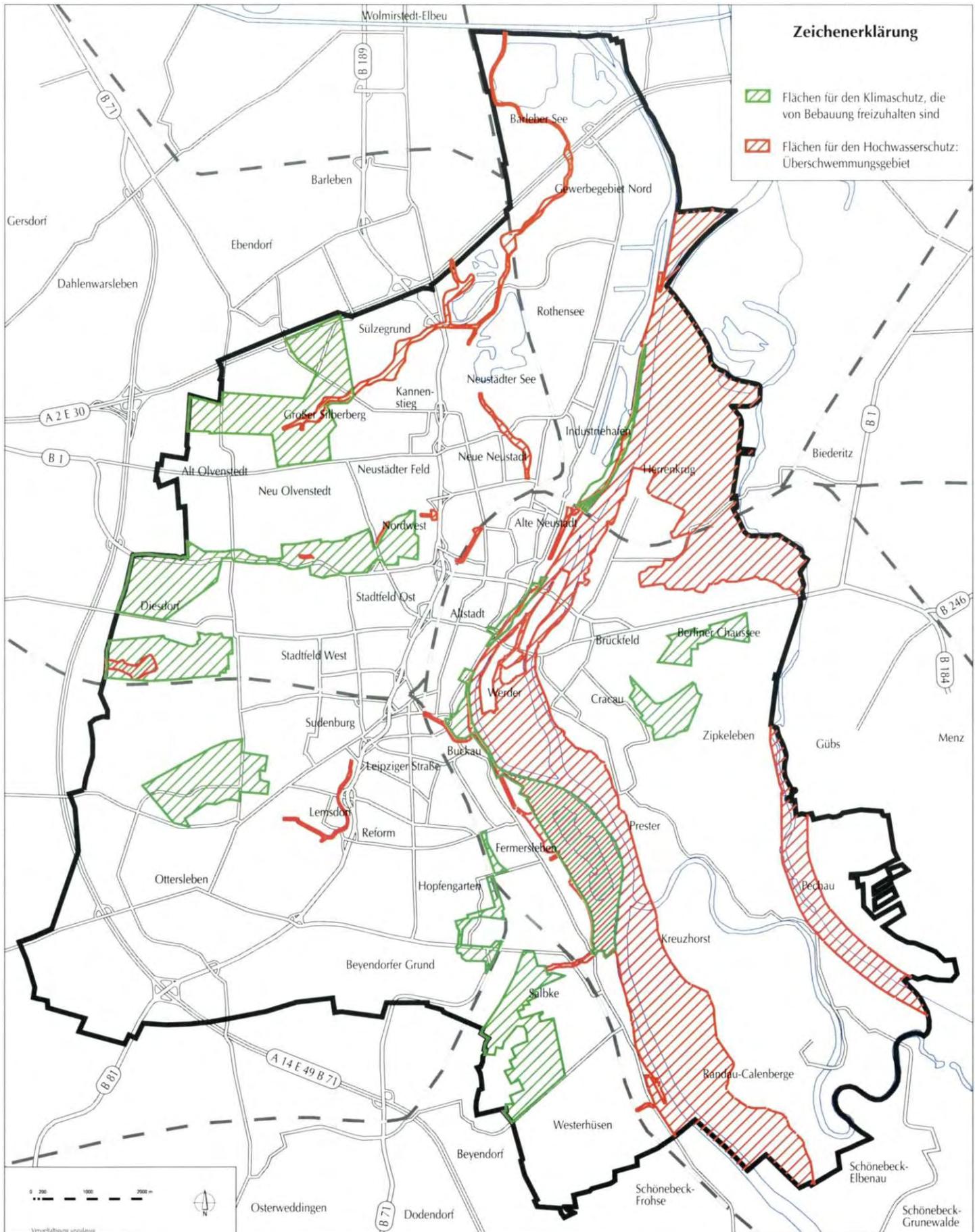
Entsprechend § 5 Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch sind im Flächennutzungsplan diejenigen Flächen zu kennzeichnen, die für eine bauliche Nutzung vorgesehen und deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden (Altlasten) werden in der Landeshauptstadt Magdeburg, bedingt durch die historische Entwicklung, erst seit wenigen Jahren systematisch erfasst. Eine vollständige Überprüfung aller Verdachtsflächen und eine Abschätzung des Gefährdungspotenzials konnte wegen des hohen damit verbundenen Aufwands bisher nicht durchgeführt werden. Für einen beträchtlichen Teil der bekannten Altlasten ist der jeweilige Erkundungsstand noch nicht weit genug fortgeschritten, um eine Aussage zu ihrer Erheblichkeit im Rahmen der Flächennutzungsplanung zu machen. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt werden deshalb alle rund 350 zur Zeit erfassten Altlasten und altlastenverdächtigen Flächen gekennzeichnet. Mit der Existenz weiterer, bisher noch nicht ermittelter Altlasten ist zu rechnen. Eine flächenhafte Darstellung erfolgt im Beiplan „Altlastenverdachtsflächen“.

Charakteristisch für viele Altlasten ist, dass sie, wie beispielsweise ehemalige Betriebsflächen oder militärische Standorte, auf Grund unterschiedlicher Nutzung auf dem Gelände eine Vielzahl von Eintragsquellen für Schadstoffe in Boden und Grundwasser aufweisen. Erschwerend kommt hinzu, dass die aufgetretenen Schadstoffe oft genug unterschiedlichen Gruppen (Mineral- und Schweröle, Lösungsmittel, Schwermetalle usw.) zuzuordnen sind, die wiederum unterschiedliche Gefährdungspotenziale aufweisen.

Aus diesem Grund sind die betroffenen Flächen im Beiplan „Altlastenverdachtsflächen“ nicht weiter untergliedert. Die belasteten Bereiche bzw. die Verdachtsflächen werden in ihrer gesamten Ausdehnung dargestellt. Diese Darstellung dient der Vorbeugung gegen die Festschreibung bzw. das Entstehen städtebaulicher Missstände. Eine genaue Überprüfung des Gefährdungspotenzials muss erfolgen, wenn auf den betroffenen Flächen eine konkrete städtebauliche Entwicklung erfolgen soll.

Die als „entlastet“ anzusehenden Standorte wurden ebenfalls in den Beiplan aufgenommen. Hierbei handelt es sich um Altlastenflächen, auf denen bereits Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durchgeführt wurden. Die ehemals vorhandenen Gefahren, sowohl für das primäre Schutzgut menschliche Gesundheit als auch für die sekundären Schutzgüter Grundwasser und Boden, wurden auf diesen Flächen ganz oder weitgehend beseitigt. Im Rahmen von Baumaßnahmen o.ä. kann es jedoch unter Umständen zum Auffinden weiterer Belastungen kommen, die bisher noch nicht ermittelt wurden. Zudem ist der Boden auf diesen Flächen teilweise noch soweit belastet, dass er nach Maßgabe abfallrechtlicher Bestimmungen gesondert zu entsorgen ist.



5.2 Überschwemmungsgebiete

Die Hochwassergefahr für Magdeburg, die von der Elbe ausgeht, ist typisch für einen Tieflandfluss mit flachen Ufern und weiten Auenbereichen. Im natürlichen Zustand wären schon bei mittlerem Hochwasser die Auenflächen überflutet, was noch an den Altarmen und Verlandungsbereichen ablesbar ist. Besonders gefährlich sind gleichzeitige Hochwasserspitzen der Elbe und ihrer Zuflüsse, aber auch die durch Eisstau verursachten Hochwasser.

Wasserbauliche Maßnahmen haben seit dem Mittelalter die Siedlungsentwicklung Magdeburgs in der Elbaue geprägt. Insbesondere die Stromregulierungen des 19. Jahrhunderts bestimmen noch heute die Überschwemmungssituation. Von besonderer Bedeutung für den Hochwasserschutz im Raum Magdeburg ist das Pretziener Wehr. Ist auf Grund der Hochwasservorhersage zu erwarten, dass am Elbepiegel Barby ein Wasserstand von 5,92 m erreicht wird, kann bei einem Pegelstand in Barby von 5,50 m mit der Öffnung des Pretziener Wehrs begonnen werden. Durch die Öffnung des Pretziener Wehrs wird ein Drittel der Wassermassen über den Umflutkanal um Schönebeck und Magdeburg herum abgeleitet.

Alle Überschwemmungsgebiete gemäß § 96 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) im Stadtgebiet von Magdeburg sind nach Angaben des Staatlichen Amtes für Umweltschutz (STAU) in den Beiplan „Ökologische Baubeschränkungsgebiete“ übernommen worden. Die Überschwemmungsgebiete sind, so § 97 WG LSA, für den schadlosen Abfluss des Hochwassers und die dafür erforderliche Wasserrückhaltung freizuhalten. Die Lagerung wassergefährdender Stoffe, Erhöhungen oder Vertiefungen der Erdoberfläche und die Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen bedürfen in Überschwemmungsgebieten der Genehmigung durch die Wasserbehörde.

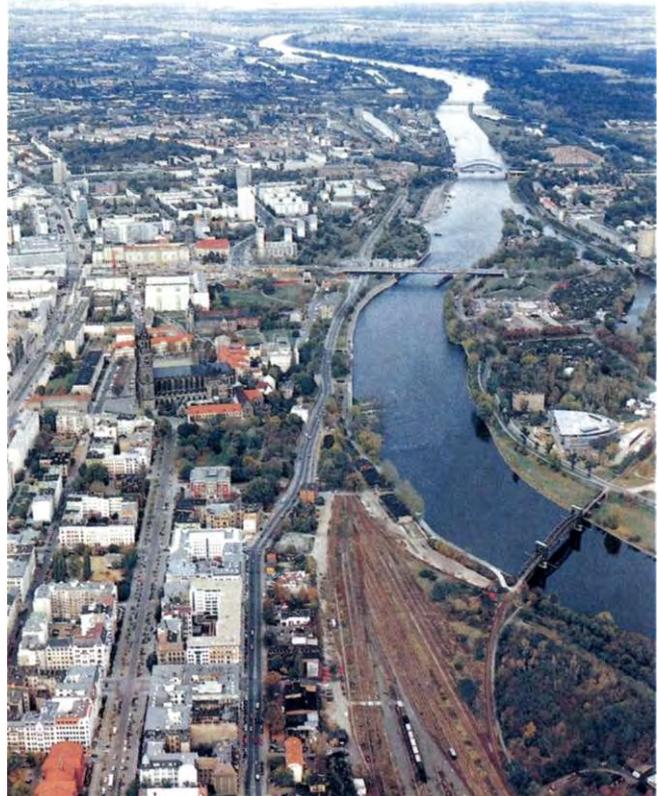
5.3 Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes

Das Instrument der Ausweisung von Schutzgebieten und Schutzobjekten nach dem Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) ermöglicht die Sicherung einzelner, bedeutsamer Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Ausweisungen, die vor dem Inkrafttreten des jetzigen Naturschutzgesetzes durchgeführt worden sind, gelten im Allgemeinen fort.

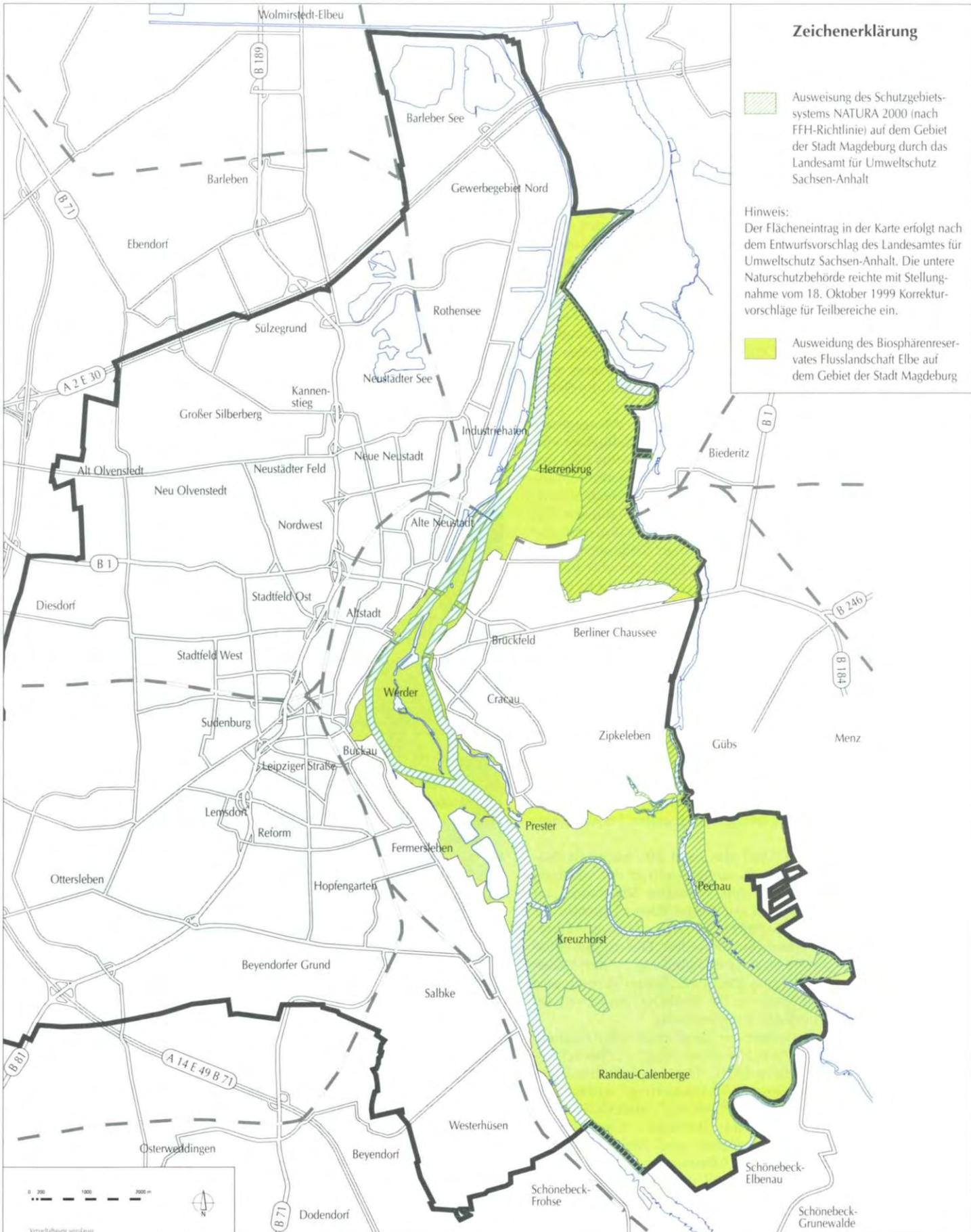
In Magdeburg besteht seit 1961 das rund 290 ha große Naturschutzgebiet „Kreuzhorst“. Es umfasst einen der wenigen naturnahen Auwaldkomplexe mit typischer Vegetation im Überflutungsbereich sowie mit gut ausgebildeter Vegetationszonierung von Sumpfgesellschaften bis hin zu Schwimmblattgesellschaften im Wasserlauf der alten Elbe. Der ausgedehnte Eschen-Ulmen-Auwald ist eine gute Ergänzung zu den Waldgesellschaften der Reservate im Dessau-Roßlauer Bereich und gleichzeitig ein Vergleichsobjekt für ähnliche Strukturen im weiteren Verlauf der mittleren Elbeniederung.

Seit 1964 bzw. 1975 bestehen die Landschaftsschutzgebiete „Barleber-Jersleber See mit Elbeniederung“, „Zuwachs - Külzauer Forst“ und „Mittlere Elbe“. Das Landschaftsschutzgebiet „Barleber-Jersleber See mit Elbeniederung“ umfasst insgesamt rund 3926 ha auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinden Barleben, Glindenberg, Heinrichsberg, Wolmirstedt, Jersleben und Meitzendorf. Es dient dem Schutz der Elb- und Ohreniederung mit ausgedehnten Wiesenflächen im Wechsel mit Ackerflächen, Auwaldresten und mit den durch Kiesabbau entstandenen Seen Barleber See I und II und Jersleber See. Neben den Altwässern und Auwaldresten haben vor allem die Wiesen mit unterschiedlichen Feuchtestufen große Bedeutung für den Naturhaushalt. Die Landschaftsschutzgebiete „Zuwachs - Külzauer Forst“ und „Mittlere Elbe“ umfassen die östliche Elbaue im Norden bzw. Süden der Landeshauptstadt und in angrenzenden Gemeinden.

Die genannten Natur- und Landschaftsschutzgebiete sind Bestandteil des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“. Zu Biosphärenreservaten können große harmonische Kulturlandschaften von besonderem landschaftlichen Reiz und mit charakteristischen und bedeutsamen Tier- und Pflanzenarten erklärt werden. Die über 300 weltweit bestehenden Biosphärenreservate sind zu einem internationalen Umweltüberwachungssystem unter der Regie der UNESCO im Rahmen des Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ („man and biosphere“ - MAB) zusammengeschlossen und haben neben ihrer Rolle als Schutzgebiet übergreifende Aufgaben der Forschung und Bildung und als Modelllandschaften für zukunftsorientiertes und umweltgerechtes Wirtschaften zu erfüllen. In Biosphärenreservaten ist der Mensch in die Naturschutzkonzeption einbezogen. Im Rahmen eines Zonierungskonzepts werden Zonen unterschiedlicher Schutzqualität festgelegt. Weite Flächen können - mit der Priorität Umweltverträglichkeit - auch weiterhin bewirtschaftet werden.



Das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ wurde 1979 mit 43.000 ha gegründet und 1997/98 auf 374.432 ha ausgeweitet. Davon liegen 221.850 ha in Sachsen-Anhalt. Das Reservat umfasst weiterhin Flächen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Hierdurch ist es möglich, den gesamten mittleren Flussabschnitt der Elbe auf einer Länge von gut 400 km langfristig zu bewahren. Einzelbildungen der Natur oder Gebiete mit bis zu 5 ha können gemäß Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu Naturdenkmalen erklärt werden. In Magdeburg sind 26 Einzelobjekte als Naturdenkmale geschützt. Es handelt sich hierbei um Einzelbäume bzw. Baumgruppen, Findlinge bzw. Findlingsgruppen, einen geologischen Aufschluss und eine Quelle. Neben den Einzelnaturdenkmalen bestehen 10 flächenhafte Naturdenkmale (z. B. kleinere Gewässer).



Bestimmte Biotope sind nach § 30 NatSchG LSA kraft Gesetz unter besonderen Schutz gestellt, ohne dass es einer ausdrücklichen Festsetzung bedarf. Dies betrifft beispielsweise naturnahe Bach- und Flussabschnitte und Kleingewässer, Trocken- und Halbtrockenrasen und weitere, im Naturschutzgesetz genannte Lebensräume. Die Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung von besonders geschützten Biotopen ist verboten. Zu beachten ist, dass die im Naturschutzgesetz genannten Biotope auch dann unter Schutz stehen, wenn sie bisher noch nicht in das von der Naturschutzbehörde geführte Verzeichnis eingetragen wurden.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat weiterhin 1993 auf der Grundlage von § 23 NatSchG LSA eine Baumschutzsatzung erlassen. Hierdurch sind die meisten Bäume und verschiedene andere Pflanzen im Stadtgebiet als geschützte Landschaftsbestandteile unter besonderen Schutz gestellt.

Die bestehenden Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete sind nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen worden. Um die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit des Flächennutzungsplanes zu erhalten, wurde darauf verzichtet, die große Zahl weiterer Schutzgebiete und Schutzobjekte in die eigentliche Planzeichnung des Flächennutzungsplanes zu übernehmen. Die bestehenden Naturdenkmale, geschützten Biotope und weiteren Schutzobjekte sind im Beiplan „Schutzgebiete und Schutzobjekte“ nachrichtlich enthalten. Die zum Biosphärenreservat gehörenden Gebiete sind im Übersichtsplan und Beiplan „Europaweite und länderübergreifende Großschutzgebiete“ gesondert gekennzeichnet. Nicht in einem Beiplan dargestellt sind auf Grund ihrer großen Anzahl die durch die Baumschutzsatzung geschützten Bäume.

Seitens der Naturschutzbehörden ist die Ausweisung verschiedener neuer Schutzgebiete beabsichtigt. Diese geplanten Schutzgebiete sind entsprechend dem derzeitigen Planungsstand ebenfalls dem Beiplan zu entnehmen.

Nach der EU-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ - „FFH-Richtlinie“) „sind zur Wiederherstellung oder Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und der Arten von gemeinschaftlichem Interesse ... besondere Schutzgebiete auszuweisen, um nach einem genau festgelegten Zeitplan ein zusammenhängendes europäisches Netz zu schaffen.“ Die FFH-Richtlinie wurde durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 30.04.1998 in deutsches Recht umgesetzt.

Projekte, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines FFH-Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind künftig unzulässig. Ausnahmen sind aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses oder beim Fehlen zumutbarer Alternativen möglich. (§ 19c BNatSchG)

Die Bundesländer wählen die Gebiete, die der EU-Kommission nach Art. 4 Abs. 1 der FFH-Richtlinie zu benennen sind, nach den im Anhang der Richtlinie bestimmten Kriterien aus (§ 19b Abs. 1 BNatSchG).

Im Stadtgebiet von Magdeburg wird das Land Sachsen-Anhalt voraussichtlich Teile des ostelbischen Raums sowie der Elbe als FFH-Schutzgebiet vorschlagen. Die vorgesehene Abgrenzung kann dem Übersichtsplan und Beiplan „Europaweite und länderübergreifende Großschutzgebiete“ entnommen werden. Die Untersetzung mit Gebieten der einzelnen Schutzkategorien ist aus dem Beiplan „Schutzgebiete und Schutzobjekte“ ersichtlich.

5.4 Bauschutzbereiche im Sinne des Luftverkehrsgesetzes

Nach § 12 des Luftverkehrsgesetzes gelten im Bereich eines Flugplatzes und seiner Umgebung Baubeschränkungen. Der Bereich, in dem Baubeschränkungen gelten, wird als Bauschutzbereich bezeichnet.

Der Bauschutzbereich wird ermittelt auf der Grundlage folgender Flächen, Punkte und Bereiche (siehe auch Abbildung 14):

- Die Start- und Landebahnen einschließlich der sie umgebenden Schutzstreifen (Start- und Landeflächen).
- Die Sicherheitsflächen an den Enden und seitlich der Start- und Landeflächen.
- Der Flughafenbezugspunkt, der in der Mitte des Systems der Start- und Landeflächen liegen soll.
- Die Startbahnbezugspunkte, die je in der Mitte der Start- und Landeflächen liegen sollen.
- Die Anflugsektoren, die sich beiderseits der Außenkanten der Sicherheitsflächen an deren Enden mit einem Öffnungswinkel von je 15 Grad anschließen. Sie enden bei Hauptstart- und Hauptlandeflächen in einer Entfernung von 15 km, bei Nebenstart- und Nebenlandeflächen in einer Entfernung von 8,5 km vom Startbahnbezugspunkt.

Innerhalb der Bauschutzbereiche dürfen die im Folgenden genannten Bauwerke nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde errichtet werden:

- Bauwerke im Umkreis von 1,5 km Halbmesser um den Flughafenbezugspunkt.
- Bauwerke auf den Start- und Landeflächen und den Sicherheitsflächen.
- Bauwerke innerhalb der Anflugsektoren vom Ende der Sicherheitsflächen bis zu einem Umkreis um den Flughafenbezugspunkt von 10 km Radius, die über die vom Flughafenbezugspunkt ausgehende Verbindungslinie hinausragen, die von 0 m Höhe über dem Flughafenbezugspunkt bis auf 100 m Höhe über dem Flughafenbezugspunkt ansteigt. (Die Höhenlage des Flughafenbezugspunktes des erweiterten Flugplatzes beträgt in Magdeburg künftig 81,303 m über HN)
- Bauwerke außerhalb der Anflugsektoren im Umkreis bis zu 4 km Radius um den Flughafenbezugspunkt, die eine Höhe von 25 m über dem Flughafenbezugspunkt überschreiten.
- Bauwerke außerhalb der Anflugsektoren im Umkreis von 4 km bis 6 km Radius um den Flughafenbezugspunkt, die über die Verbindungslinie hinausragen, die von 45 m Höhe über dem Flughafenbezugspunkt ansteigt bis auf 100 m über dem Flughafenbezugspunkt.

Der Flugplatz Magdeburg soll erweitert werden, der Planfeststellungsbeschluss erfolgte am 10. Februar 2000. Der geplante Ausbau wurde entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss in den Flächennutzungsplan übernommen. Die künftig vorgesehenen Bauschutzbereiche werden im Beiplan „Technische Baubeschränkungsgebiete“ dargestellt.

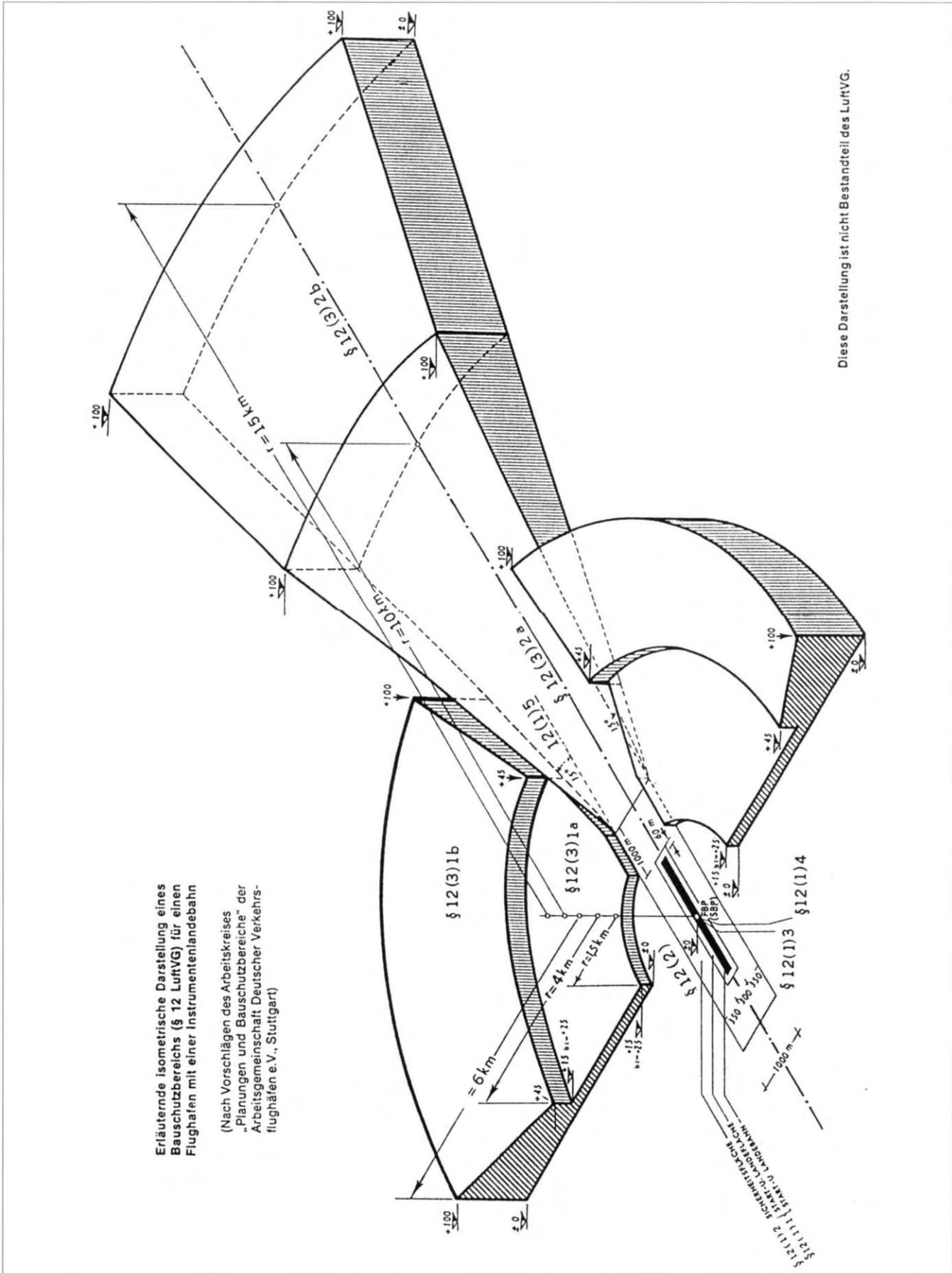


Abbildung 14: Erläuternde isometrische Darstellung eines Bauschutzbereichs nach § 12 des Luftverkehrsgesetzes

5.5 Kulturdenkmale

Das heutige Stadtbild der Landeshauptstadt Magdeburg ist das Ergebnis einer über 1200-jährigen historischen Entwicklung. Aus der Stadtstruktur mit ihren inneren Verkehrsbeziehungen und aus dem Gebäudebestand ist das bauliche Wirken vieler Generationen ablesbar. Der gebaute Lebensraum ist daher in seiner räumlichen Ordnung und Struktur ein echtes Zeugnis menschlicher Tätigkeit, aus dem Erkenntnisse von geschichtlicher, kulturell-künstlerischer, kultischer, wissenschaftlicher, technisch-wirtschaftlicher und städtebaulicher Bedeutung gewonnen werden können.

Gegenstände von besonderer Zeugniskraft, an deren Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht, gelten als Kulturdenkmale (§ 2 DenkmSchG LSA). Das Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) macht deren Erhaltung, Pflege, Instandsetzung, Schutz vor Gefahren und nach Möglichkeit Zugänglichmachung zur Pflicht (§ 9 DenkmSchG LSA). Als Kulturdenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes gelten aber auch bisher im Boden verborgene Gegenstände, sofern sie die Kriterien des § 2 DenkmSchG LSA erfüllen (archäologische Kulturdenkmale).

Über die im § 2 des Denkmalschutzgesetzes formulierten Kriterien hinaus besteht in unterschiedlichem Maß ein überwiegend emotional bestimmtes Interesse an Kulturdenkmalen, das sich aus dem Bedürfnis der Menschen herleitet, in ihrem Lebensraum unverwechselbare Identitätsmerkmale zu besitzen, je ausgeprägter diese sind und je höher ihr Qualitätsgrad liegt, desto mehr fördern sie die Entstehung eines Heimatgefühls, welches, zusammen mit anderen Faktoren, dazu veranlasst, von Magdeburg als „meiner Stadt“ zu sprechen.

Durch die großflächigen Zerstörungen während des zweiten Weltkrieges wurden wesentliche Teile der historischen Bausubstanz - besonders der Altstadt und der alten Neustadt - zerstört. Daher sind in diesen ältesten städtischen Siedlungsgebieten relativ wenige, vereinzelte, dafür aber oft höchstrangige Kulturdenkmale zu finden. Wichtigstes Denkmal mit überregionaler Ausstrahlung ist hier der Dom.

Darüber hinaus ist der Denkmalbestand der Stadt wesentlich geprägt durch gründerzeitliche Gebiete mit hoher Denkmaldichte, durch mehrere meist genossenschaftlich initiierte Wohnsiedlungen aus den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts von hohem Denkmalwert und durch zahlreiche Baudenkmale und Denkmalbereiche wertvoller Industriearchitektur. Zu erwähnen ist hier auch der Handelshafen mit seinen Gebäuden und technischen Anlagen.

Weiterhin ist ein reicher Bestand an Militär- und Festungsbauten vorhanden (siehe Beiplan und Übersichtsplan „Historische Festungsanlagen“). Die Stadt und preußische Großfestung Magdeburg wurde in den sechziger und Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nach dem „Neupreußischen

Festungssystem“ umgestaltet. Sie bestand dann aus einem Außenfortgürtel und dem inneren Befestigungsring. In ihrer heute noch vorhandenen Geschlossenheit stellen diese Festungsanlagen ein in Deutschland nahezu einmaliges Beispiel für das „Neupreußische Festungssystem“ dar.

Prägend für die Stadt ist nicht zuletzt die große Anzahl teilweise sehr bedeutender historischer Parkanlagen.

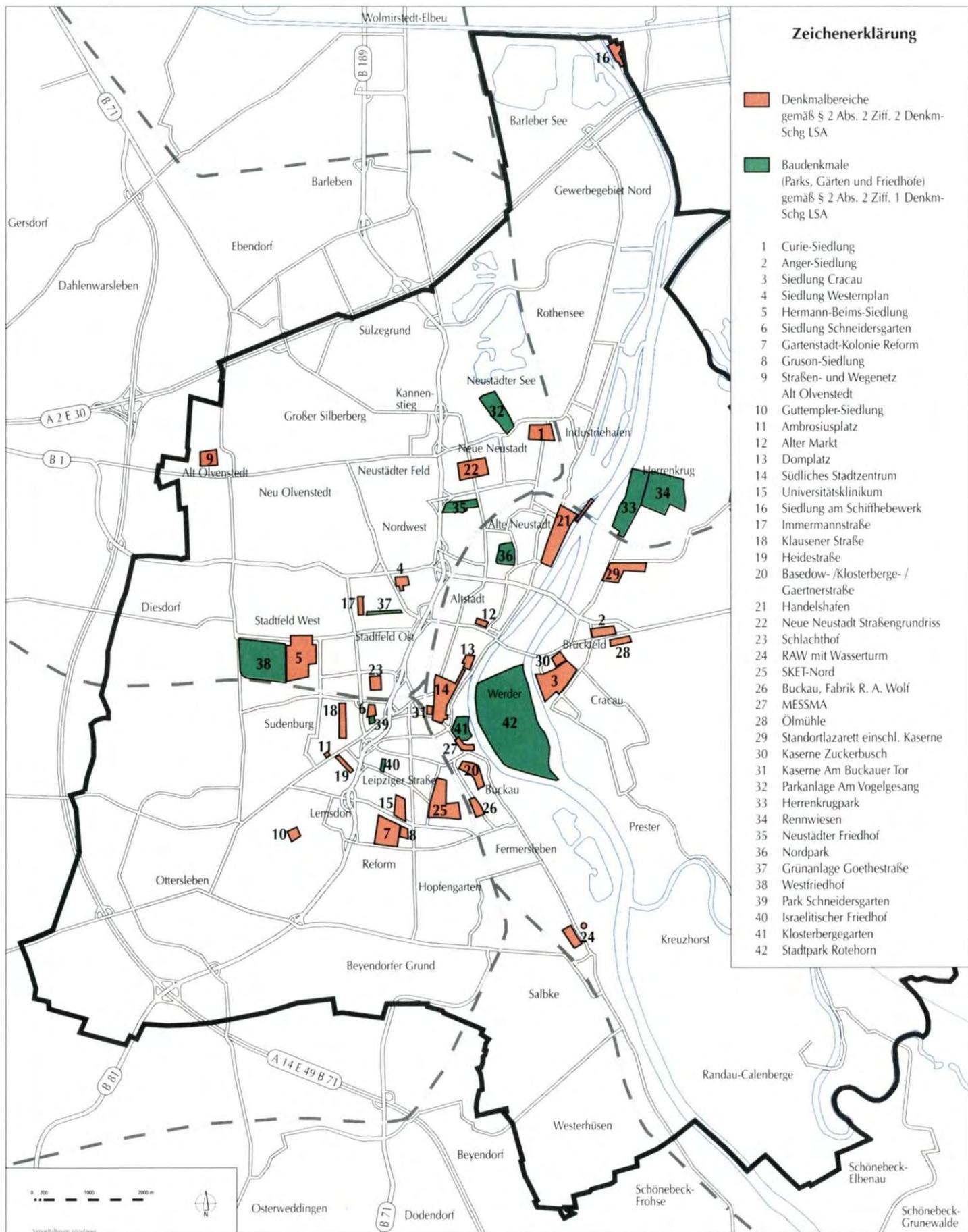
Der Bestand an Kulturdenkmalen aus jüngerer Zeit ist relativ gering. Hier ist damit zu rechnen, dass künftig weitere Objekte als Kulturdenkmal erkannt werden, da erst der zunehmende zeitliche Abstand zur Entstehungszeit eine zuverlässige Bewertung der Denkmalwürdigkeit ermöglicht.

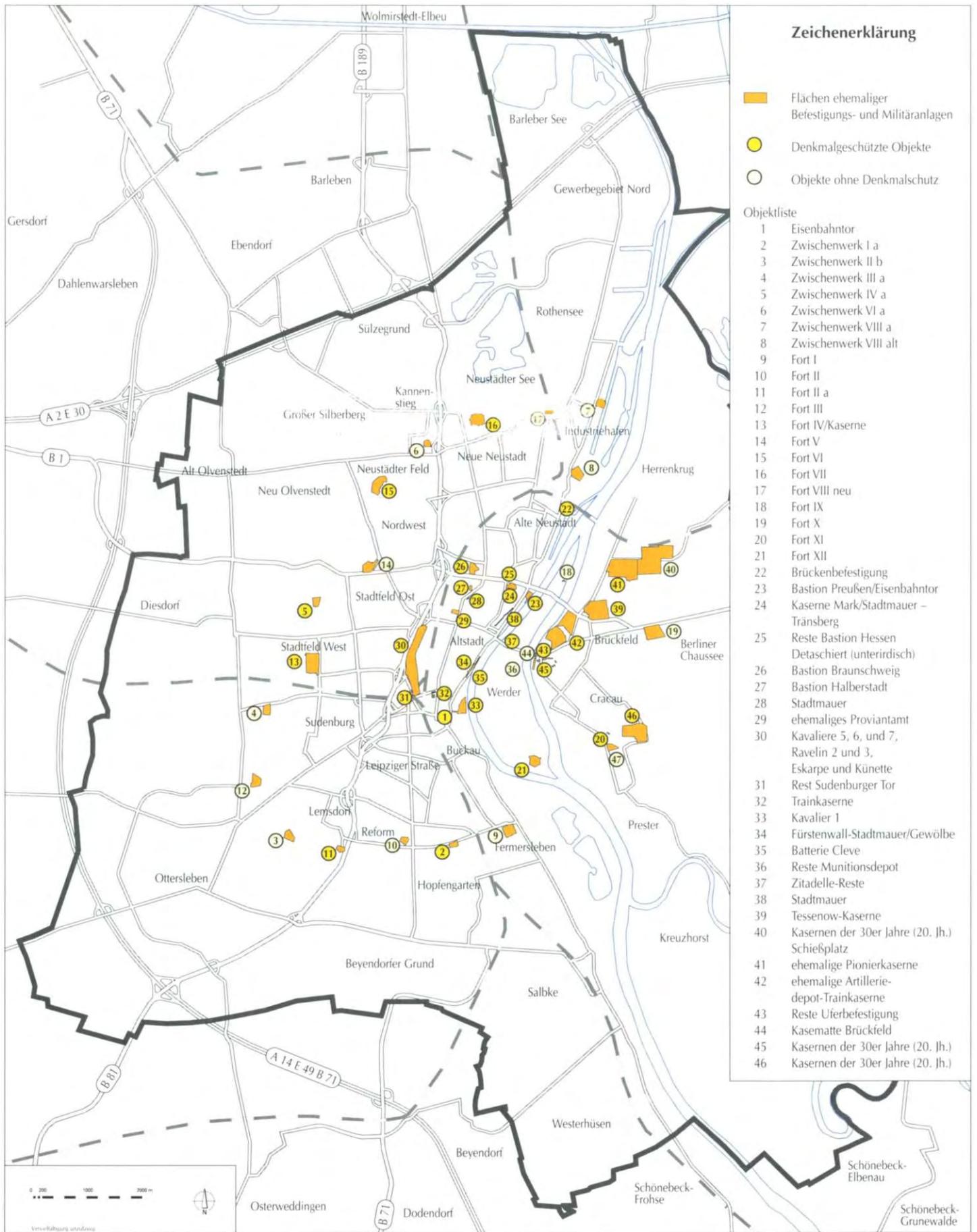
Gleichrangig neben den oberirdisch sichtbaren Kulturdenkmalen stehen die überwiegend im Boden verborgenen archäologischen Kulturdenkmale. Da hier ständig mit archäologischen Funden zu rechnen ist, unterliegen Erdarbeiten im Bereich von archäologischen Kulturdenkmalen besonderen Bedingungen (§ 9 Abs. 3 und § 14 Abs. 2 und 3 DenkmSchG LSA). In diesem Zusammenhang sei ganz besonders darauf hingewiesen, dass das gesamte Gebiet der Altstadt als archäologisches Flächendenkmal „Magdeburger Altstadt einschließlich der historischen Festungsanlagen“ geführt wird.

Im Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt für die Landeshauptstadt Magdeburg sind alle bisher erfassten etwa 3000 Kulturdenkmale, mit Ausnahme der archäologischen Kulturdenkmale, archäologischen Flächendenkmale und beweglichen Kulturdenkmale, aufgeführt. Das Landesamt für Archäologie führt für die archäologischen Kulturdenkmale eine gesonderte Liste. Das Denkmalverzeichnis ist nachrichtlich (§ 18 DenkmSchG LSA), d.h. die Denkmaleigenschaft ergibt sich nicht aus der Nennung im Denkmalverzeichnis, sondern unmittelbar aus den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes. Das Denkmalschutzgesetz schreibt vor, dass bei öffentlichen Planungen, und damit auch in der Flächennutzungsplanung, die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen sind (§ 1 Abs. 3 DenkmSchG LSA). Beeinträchtigungen von Denkmalen sind durch den Flächennutzungsplan nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sollen nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen werden. Hierauf wurde verzichtet, um den Plan nicht zu überfrachten und unleserlich zu machen. Die Denkmalbereiche werden statt dessen im Übersichtsplan „Baudenkmale und Denkmalbereiche“ und im gleichnamigen Beiplan dargestellt.

Ergänzend zeigt ein weiterer Beiplan die archäologischen Kultur- und Flächendenkmale. Die ehemaligen Militäranlagen sind Gegenstand eines Übersichtsplanes und eines Beiplanes.





Zeichenerklärung

- Flächen ehemaliger Befestigungs- und Militäranlagen
- Denkmalgeschützte Objekte
- Objekte ohne Denkmalschutz

Objektliste

- 1 Eisenbahntor
- 2 Zwischenwerk I a
- 3 Zwischenwerk II b
- 4 Zwischenwerk III a
- 5 Zwischenwerk IV a
- 6 Zwischenwerk VI a
- 7 Zwischenwerk VIII a
- 8 Zwischenwerk VIII alt
- 9 Fort I
- 10 Fort II
- 11 Fort II a
- 12 Fort III
- 13 Fort IV/Kaserne
- 14 Fort V
- 15 Fort VI
- 16 Fort VII
- 17 Fort VIII neu
- 18 Fort IX
- 19 Fort X
- 20 Fort XI
- 21 Fort XII
- 22 Brückenbefestigung
- 23 Bastion Preußen/Eisenbahntor
- 24 Kaserne Mark/Stadtmauer – Tränsberg
- 25 Reste Bastion Hessen Detaschiert (unterirdisch)
- 26 Bastion Braunschweig
- 27 Bastion Halberstadt
- 28 Stadtmauer
- 29 ehemaliges Proviantamt
- 30 Kavaliere 5, 6, und 7, Ravelin 2 und 3, Eskarpe und Künette
- 31 Rest Sudenburger Tor
- 32 Trankkaserne
- 33 Kavaliere 1
- 34 Fürstenwall-Stadtmauer/Gewölbe
- 35 Batterie Cleve
- 36 Reste Munitionsdepot
- 37 Zitadelle-Reste
- 38 Stadtmauer
- 39 Tessenow-Kaserne
- 40 Kasernen der 30er Jahre (20. Jh.) Schießplatz
- 41 ehemalige Pionierkaserne
- 42 ehemalige Artillerie-depot-Trankkaserne
- 43 Reste Uferbefestigung
- 44 Kasematte Brückfeld
- 45 Kasernen der 30er Jahre (20. Jh.)
- 46 Kasernen der 30er Jahre (20. Jh.)

Übersichtsplan 29: Ehemalige Befestigungs- und Militäranlagen

6. Flächenbilanzierung

Tabelle 55: Vorhandene und geplante Flächennutzung im Vergleich

Nutzungsart	Bestand 1996				Flächennutzungsplan			
	genutzt	Brache (auf Alt- standorten)	gesamt	Anteil an Stadt- fläche	gesamt	Anteil an Stadt- fläche	Änderungs- saldi zum Bestand 1996	
	[ha]	[ha]	[ha]		[ha]		[ha]	
Wohnbaufläche	2.605	3	2.608	13,5%	3.108	16,0%	+499	+16%
Gemischte Baufläche	610	21	631	3,3%	873	4,5%	+241	+28%
Gewerbliche Baufläche	723	406	1.129	5,8%	1.131	5,8%	+ 1	+/-0%
Sonderbaufläche	282	97	380	2,0%	471	2,4%	+91	+ 19%
Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil	91	113	204	1,1%	272	1,4%	+68	+25%
Eignungsfläche für Windenergieanlagen	0	0	0	0,0%	20	0,1%	+20	+100%
Fläche für bauliche Nutzung	4.313	640	4.953	25,6%	5.874	30,3%	+921	+16%
Fläche für den Gemeinbedarf	223	2	226	1,2%	281	1,5%	+55	+20%
Fläche für den Straßenverkehr	539	0	539	2,8%	615	3,2%	+76	+12%
Fläche für Bahnanlagen	303	15	317	1,6%	271	1,4%	-46	-17%
Betriebshof Straßenbahn/Bus	20	0	20	0,1%	28	0,1%	+8	+29%
Fläche für den Luftverkehr	62	0	6	0,3%	166	0,9%	+105	+63%
Fläche für den Verkehr	924	15	939	4,8%	1.080	5,6%	+141	+13%
Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen	93	4	97	0,5%	104	0,5%	+7	-1%
Parkanlage	302	0	302	1,6%	323	1,7%	+21	+6%
Kleingarten	981	0	981	5,1%	891	4,6%	-90	-10%
Friedhof	123	0	123	0,6%	125	0,6%	+2	+ 1%
Sportanlage	50	0	50	0,3%	55	0,3%	+4	+8%
Freibad/Strandbad	5	0	5	0,0%	6	0,0%	+ 1	+10%
Sonstige Grünflächen	1.721	12	1.733	9,0%	2.444	12,6%	+711	+29%
Grünfläche	3.183	12	3.195	16,5%	3.844	19,8%	+648	+17%
Wasserfläche	1.209	0	1.209	6,2%	1.243	6,4%	+34	+3%
Landwirtschaftliche Nutzfläche	7.817	0	7.817	40,4%	5.990	30,9%	-1.827	-31%
Wald	929	0	929	4,8%	949	4,9%	+20	+2%
Fläche für Landwirtschaft und Wald	8.746		8.746	45,2%	6.939	35,8%	-1.807	-26%
Summe Gesamtflächen	18.691	674	19.365	100,0%	19.365	100,0%	+0	+/-0%

Abbildung 15: Flächennutzung 1996 im Überblick

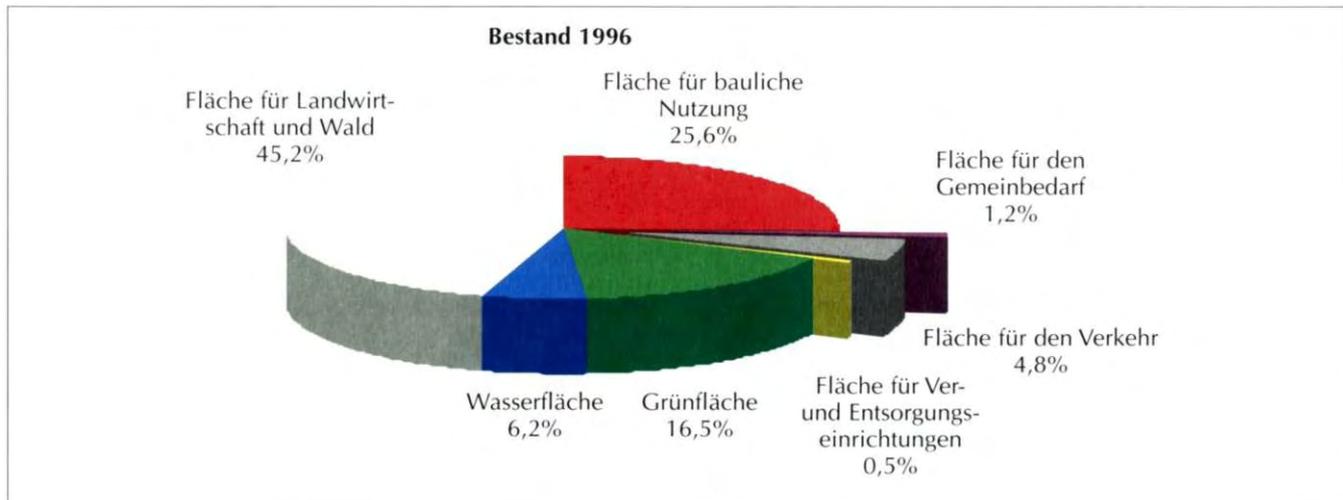
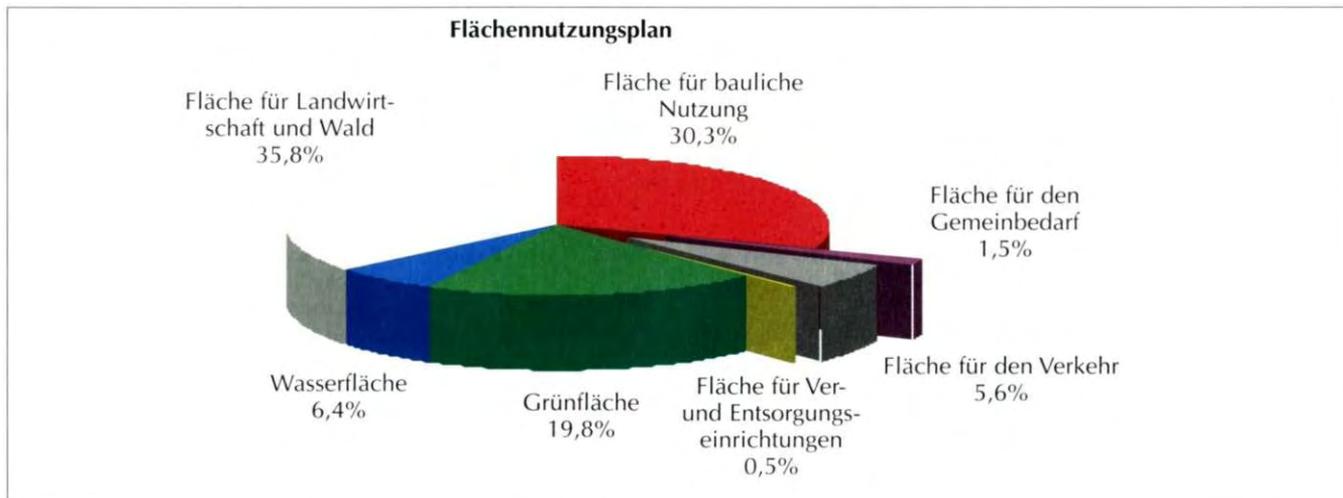


Abbildung 16: Geplante Flächennutzung im Überblick



Die Flächenbilanzierung bezieht sich auf die Darstellung im Flächennutzungsplan. Auf Grund von Erfordernissen der Generalisierung und symbolhaften Darstellungen, beispielsweise von Straßenbreiten, sind die Ergebnisse der Flächenbilanzierung nicht unmittelbar mit Angaben aus dem Liegenschaftskataster und anderen grundstücksbezogenen Erhebungen vergleichbar. Aus Tabelle 55 gehen die Änderungssaldi zwischen der 1996 vorhandenen Flächennutzung und der geplanten Flächennutzung hervor. Diese beziehen sowohl wegfallende Flächen wie auch hinzukommende, neu zu erschließende Flächen mit ein. Der Änderungssaldo bei gewerblichen Bauflächen beträgt deshalb +/- 0. Dies bedeutet jedoch nicht, dass keine gewerblichen Bauflächen neu erschlossen werden sollen. Der Zuwachs bei gewerblichen Bauflächen wird jedoch im Saldo ausgeglichen. So werden beispielsweise bisher vorhandene Gewerbrachen im Flächennutzungsplan künftig als gemischte Bauflächen dargestellt, um die Ansiedlung hochwertiger Bürodienstleistungen zu fördern, Immissionsprobleme zu reduzieren und Nutzungsmischung zu ermöglichen. Weiterhin werden manche vorhandenen Gewerbeflächen nunmehr als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Hafen“ dargestellt, um sicherzustellen, dass sich in Hafennähe bevorzugt Betriebe ansiedeln, die die Hafeninfrastruktur auch nutzen. Die neu ausgewiesenen Gewerbeflächen tragen den heutigen Ansprüchen bezüglich Erschließung und Immissionsschutz Rechnung. Weitere Planungsziele und Flächenausweisungen im Be-

reich Gewerbe werden im Abschnitt 4.2 dargelegt (siehe Tabelle 23, S. 108, und Abbildung 11, S. 107).

In der Tabelle 23 werden die tatsächlich vorhandenen Potenziale für gewerbliche Ansiedlungen sowohl in vorhandenen und geplanten gewerblichen Bauflächen und in Sonderbauflächen dargestellt. Insgesamt werden im Flächennutzungsplan 1429 ha Fläche für gewerblich-industrielle Nutzung dargestellt. Davon sind

- 171 ha Brachen mit baulichen Anlagen,
- 273 ha Brachen ohne bauliche Anlagen,
- 269 ha neu zu erschließende Flächen.

Damit sind insgesamt 713 ha Fläche ausgewiesen, die für künftige Gewerbeansiedlungen zur Verfügung stehen.

Bei der Bestandserfassung 1996 wurden sowohl Flächen als landwirtschaftliche Nutzfläche eingestuft, die entsprechend genutzt wurden, wie auch Flächen, die brach lagen und verwildert waren, aber zu einem früheren Zeitpunkt landwirtschaftlich genutzt wurden. Ein erheblicher Anteil des Rückgangs bei landwirtschaftlich genutzten Flächen und der Zunahme bei Grünflächen ergibt sich aus dem Planungsziel, geschützte Biotope und andere wertvolle Landschaftselemente, die schon länger nicht oder nur mit geringer Intensität landwirtschaftlich genutzt wurden, in ihrem bisherigen Zustand zu erhalten. Sie werden deshalb im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt. Eine reale Nutzungsänderung ist damit oft nicht verbunden.

Rechtsgrundlagen

Gesetze und Verordnungen des Bundes

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert am 17.12.1997 (BGBl. I S. 3108).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 18.08.1997 (BGBl. I S. 2081), geändert am 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 21.09.1998 (BGBl. I S. 2994).

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BIm-SchG) in der Fassung vom 14.05.1980 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert am 19.10.1998 (BGBl. I S. 3178).

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502).

Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vom 28.02.1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert am 18.08.1997 (BGBl. I S. 2081).

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert am 25.08.1998 (BGBl. I S. 2455).

Bundesberggesetz (BBergG) vom 13.08.1980, zuletzt geändert am 26.01.1998 (BGBl. I S. 164).

Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15.04.1996 (BGBl. I S. 602).

Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der Fassung vom 27.03.1999 (BGBl. I S. 550).

Gesetze und Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert 1998 (GVBl. LSA S. 499).

Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG) vom 28.04.1998 (GVBl. LSA S. 255).

Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 11.02.1992 (GVBl. LSA S. 108), zuletzt geändert am 27.01.1998 (GVBl. LSA 1998 S. 28).

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung vom 21.04.1998 (GVBl. LSA S. 186), geändert 1998 (GVBl. LSA S. 491).

Landeswaldgesetz vom 13.04.1994 (GVBl. LSA S. 520).

Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.10.1991 (GVBl. LSA S. 368; ber. GVBl. LSA 1992 S. 310), zuletzt geändert am 13.04.1994 (GVBl. LSA 1994 S. 508).

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 27.08.1996 (GVBl. LSA S. 281), zuletzt geändert am 30.03.1999 (GVBl. LSA S. 120).

Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MltSEPI-VO) vom 17.11.1999 (GVBl. LSA S. 356).

Gesetz zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Sachsen-Anhalt vom 24.11.1995 (GVBl. LSA S. 339), geändert am 12.08.1997 (GVBl. LSA S. 750).

Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 10.03.1998 (GVBl. LSA S. 112).

Richtlinien der Europäischen Union

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert 1995 (ABl. Nr. L 1 1995 S. 135) („FFH-Richtlinie“).

Raumordnungspläne

Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA) vom 23.08.1999 (GVBl. LSA S. 244).
Regionales Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Magdeburg vom 30.01.1996 (MBL. LSA S. 542), geändert am 21.03.2000.

Quellenverzeichnis

Grundlagen der Flächennutzungsplanung

Strukturplan. 1993

(Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes H. 1).

Freiflächenstrukturkonzept. 1993.

Verkehrliches Leitbild der Landeshauptstadt Magdeburg. 1993
(Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes H. 2).

ÖPNV-Konzept. 1994

(Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes H. 10).

Kleingartenwesen der Stadt Magdeburg. 1994
(Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes H. 12).

Das Landschaftsbild im Stadtgebiet Magdeburgs - ein Beitrag zum Flächennutzungsplan. 1995 (Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes H. 3).

Radverkehrskonzeption. 2. Aufl. 1995

(Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes H. 9).

Klimagutachten für die Stadt Magdeburg - ein Beitrag zur Flächennutzungsplanung. 1995
(Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes H. 44).

Landschaftsrahmenplan. 1995 (Umweltamt).

Leitplan Lagerstättenabbau.

Landschaftsplan für die Stadt Magdeburg - ein Beitrag zur Flächennutzungsplanung. Vorentwurf. 1998.

Städtische Kinderspiel- und Freizeitflächen der Stadt Magdeburg. Bestandsaufnahme 1996 (Grünflächenamt).

Langfristige Konzeption zur Schulentwicklungsplanung (Schulverwaltungsamt).

Teilflächennutzungspläne

Teilflächennutzungsplan Rothensee (genehmigt am 02.05.1997, wirksam seit 28.10.1997).

Teilflächennutzungsplan Pechau (genehmigt am 15.09.1998, wirksam seit 13.10.1998).

Teilflächennutzungsplan Randau-Calenberge mit erster Änderung (genehmigt am 17.09.1998, wirksam seit 13.10.1998).

Stadtteilentwicklungspläne (in Auswahl)

Rahmenplan 9 R 112 A Magdeburg-Nord. 1992.

Stadtteilentwicklungskonzept Rothensee. 1995
(Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes H. 25).

Stadtteilentwicklungsplan Cracau/Prester. 1995
(Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes H. 50).

Entwicklungskonzept Innenstadt Magdeburg. 1996
(Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes H. 54).

Stadtteilentwicklungsplan Magdeburg-Alt Diesdorf. 1997
(Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes H. 59).

Magdeburg Neu Olvenstedt. Städtebauliche Rahmenplanung. 1998 (Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes H. 57).

Magdeburger Statistik

Veröffentlichungen des Amtes für Statistik der Landeshauptstadt Magdeburg
Magdeburger Statistische Monatsberichte.

Statistisches Jahrbuch. Das Jahr... in Zahlen (erscheint jährlich in der Reihe „Magdeburger Statistische Blätter“).

Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegungen in Magdeburg im Jahr ... (erscheint jährlich in der Reihe „Magdeburger Statistische Blätter“).

Gebäude- und Wohnungszählung 1995. Magdeburger Ergebnisse im Überblick. 1997 (Magdeburger Statistische Blätter H. 18).

Wirtschaftsstandort Magdeburg. Daten zur Wirtschaft und zum Arbeitsmarkt. 1997 (Magdeburger Statistische Blätter H. 19).

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalt

Statistisches Jahrbuch Sachsen-Anhalt. Teil 2: Kreisübersichten (erscheint jährlich).

Bevölkerungsvorausberechnung nach Alter und Geschlecht 1996 - 2010. 1998 (Statistische Berichte; A: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit; A I 8/S).

Pendlerströme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Statistische Berichte; A: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit; A VI 12; erscheint halbjährlich).

Gebäude- und Wohnungszählung 1995. Kreisübersichten (Statistische Berichte; F: Wohnungswesen; Sonderhefte; F GWZ-1).

Sonstige Quellen

Fortschreibung der Studie Siedlungs- und Regionalentwicklung in der Region Magdeburg. Schlussbericht. (GEWIPLAN im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt und der Ständigen Regionalkonferenz Magdeburg; 1999).

Impressum:

Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt
An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg
Telefon: 03 91/5 40 54 24

Dr. Eckhart W. Peters, Klaus Schulz

Redaktion/Bearbeitung:*Abteilung Vorbereitende Bauleitplanung*

Ingrid Heptner
Bernd Kapelle
Liane Radike
Klaus Schulz
Helga Schröter
Judith Ulbricht
Burkhard Wrede-Pummerer

Abteilung Verkehrsplanung

Thomas Lemm
Dirk Polzin
Achim Schulze

in Zusammenarbeit mit

DIPL.-ING. MICHAEL KOCH
GR. DIESDORFER STRASSE 28
39108 MAGDEBURG
ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
Leon Feuerlein
Michael Hausberg
Michael Koch

CAD-Bearbeitung:

Birgit Arend
Ulrich Ernst
Jens Rückriem
Heike Thomale
Reiner Wedekind

Konzept/Gestaltung/Satz:

Werbeagentur jwd . . .
holger lohmann

Druck:

Salzlanddruck Staßfurt
gedruckt auf 250 g/m² Profimago und 115 g/m² ClaudiaStar
100% chlorfrei gebleicht

Fotos:

Stadtplanungsamt Magdeburg (13), holger lohmann (16)

Karten:

Stadtplanungsamt Magdeburg

Hiermit möchten wir für die gute Zusammenarbeit und Mitwirkung an der Bearbeitung zum Flächennutzungsplan danken, insbesondere den Bearbeitern in den Abteilungen des Stadtplanungsamtes, im Architekturbüro Koch und allen beteiligten Fachämtern der Stadtverwaltung Magdeburg.

